

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2022

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2022	6
Ergebnisrechnung 2022	9
Finanzrechnung 2022	10
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022	13
I. Allgemeines	15
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	15
1 Gliederung	15
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3 Nachrichtliche Informationen	27
4 Anmerkung	27
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	28
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	28
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2022	31
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	31
2 Umlaufvermögen	40
3 Rechnungsabgrenzungsposten	43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	43
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	44
2 Sonderposten	50
3 Rückstellungen	52
4 Verbindlichkeiten	61
5 Rechnungsabgrenzungsposten	63
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	64
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	83
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2022	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenspiegel)	107

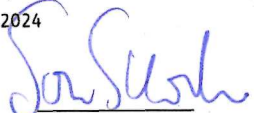
	Ab Seite
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2022	115
1. Rechtliche Grundlagen	117
2. Allgemeines	118
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	121
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	122
4.1. Soziale Sicherung	122
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	125
4.3. Tagesbetreuung von Kindern	127
5. Analyse des Jahresabschlusses 2022	130
5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung	132
5.1.1. Bilanzkennzahlen	133
5.1.2. Wesentliche Veränderungen	135
5.2. Ergebnisentwicklung	137
5.2.1. Entwicklung der Erträge	139
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	141
5.3. Wesentliche Plan-Ist Abweichungen auf Budgetebene	143
5.3.1 Budgetüberschreitungen 1. Ebene	144
5.3.2 Budgetüberschreitungen 2.Ebene	145
5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt	145
5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt	180
5.4. Finanzentwicklung	199
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	200
5.5.1. Investitionstätigkeiten	200
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	201
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	206
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	209
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	255
6. Organisatorische Veränderungen	257
7. Zukunftsprognose	257
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	258
7.2. Bereich der Jugendhilfe	259
7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern	261
7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft	262
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	267
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	269
Abkürzungsverzeichnis	297

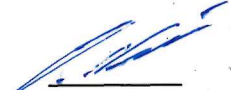
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.679.474,58 €	1.664.429,59 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	74.390.448,63 €	76.456.713,13 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	396.005.591,19 €	397.087.776,27 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	452.943.346,93 €	411.902.365,85 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	339.543.766,69 €	343.744.888,26 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.271.805,42 €	2.650.403,47 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.866.713,01 €	26.938.188,23 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.474.505,95 €	76.436.434,27 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	485.374.641,86 €	475.174.641,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	214.507.601,26 €	202.469.040,54 €
1.3.3	Beteiligungen	947.074,41 €	947.074,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	24.610.096,98 €	23.196.180,93 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	19.406.074,87 €	46.442.842,37 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	934.101,96 €	858.519,09 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.986.015,16 €	75.207.499,41 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.066.547,35 €	17.338.080,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.228.012,07 €	7.409.623,78 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.310.433,79 €	1.090.531,70 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.615.682,35 €	1.320.816,18 €
2.4	Flüssige Mittel	26.982.682,76 €	25.807.094,25 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	18.840.060,96 €	20.199.014,10 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.356.742.932,71 €	2.342.100.412,22 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	269.183.291,51 €	215.146.700,55 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.325.676,54 €	18.381.661,60 €
1.2.3	Sonderrücklagen	6.400.790,58 €	5.889.988,10 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-235.687,76 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.366.562,80 €	54.783.081,20 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.314.336,07 €	-2.055.985,06 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	277.926.286,35 €	279.032.850,10 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.812.932,80 €	2.703.363,41 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	21.817.552,39 €	21.838.846,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	2.930,00 €	4.833,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	415.462.897,00 €	406.459.627,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.216.004,54 €	10.345.004,54 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	78.896.794,41 €	48.346.488,27 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	445.852.736,24 €	489.022.169,82 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	29.253.613,83 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.692.565,76 €	29.222.990,18 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.318.454,59 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.562.838,31 €	11.720,78 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.562.838,31 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6,60 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	3.491.492,27 €	17.986.082,14 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.625.116,27 €	12.478.454,44 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	378.386,66 €	490.456,16 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.412.841,68 €	1.262.092,58 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	50.383.435,40 €	49.565.051,18 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	6.754.836,60 €	6.929.329,87 €
	Summe Passiva	2.356.742.932,71 €	2.342.100.412,22 €

Kassel, den 06.05.2024

Stadt Kassel
Der Magistrat

 Dr. Sven Schoeller
 Oberbürgermeister


 Matthias Nölke
 Stadtkämmerer

Feststellung des Ergebnisses Jahresabschluss 2022 der Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 14) -Euro-							
Stadt Kassel							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Mittelübertragung aus Vorjahren	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.427.682,85	-1.252.961,00		-230.000,00	-1.232.335,84	-20.625,16
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.324.260,96	-47.600.760,00		-185.000,00	-46.939.353,40	-661.406,60
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-48.759.845,55	-67.664.170,52		-1.909.630,26	-47.956.623,27	-19.707.547,25
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-578.216,53				-1.556,10	1.556,10
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-354.553.553,33	-346.980.000,00		-1.100.000,00	-372.718.621,19	25.738.621,19
06	Erträge aus Transferleistungen	-119.065.481,08	-120.395.754,00			-116.723.137,13	-3.672.616,87
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-300.567.962,52	-302.422.857,44		-11.923.563,08	-315.099.282,62	12.676.425,18
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-19.606.127,74	-19.617.709,00			-20.235.245,60	617.536,60
09	Sonstige ordentliche Erträge	-25.719.171,26	-21.206.743,97		-70.815,77	-23.587.267,44	2.380.523,47
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-907.602.301,82	-927.140.955,93		-15.419.009,11	-944.493.422,59	17.352.466,66
11	Personalaufwendungen	197.141.941,94	210.476.696,94	54.118,16	1.126.287,56	211.059.056,11	-582.359,17
12	Versorgungsaufwendungen	39.461.195,19	39.937.500,00			36.341.703,47	3.595.796,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.798.803,07	143.603.997,24	24.775.875,12	4.102.037,71	108.231.528,53	35.372.468,71
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	43.304.143,77	38.354.330,00			44.174.982,68	-5.820.652,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	116.863.181,50	126.344.419,53	7.500.784,35	10.817.300,84	119.780.584,40	6.563.835,13
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.536.440,74	88.615.500,00			89.684.529,45	-1.069.029,45
17	Transferaufwendungen	243.675.105,70	288.288.822,20	3.831.919,00	1.606.602,00	275.502.573,18	12.786.249,02
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.587.879,29	21.122.439,00	216.115,00	-430.000,00	18.304.600,43	2.817.838,57
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	845.368.691,20	956.743.704,91	36.378.811,63	17.222.228,11	903.079.558,25	53.664.146,66
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-62.233.610,62	29.602.748,98	36.378.811,63	1.803.219,00	-41.413.864,34	71.016.613,32
21	Finanzerträge	-7.829.027,24	-9.486.605,00			-8.051.569,85	-1.435.035,15
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	15.279.556,66	16.859.500,00			14.098.871,39	2.760.628,61
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	7.450.529,42	7.372.895,00			6.047.301,54	1.325.593,46
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-915.431.329,06	-936.627.560,93		-15.419.009,11	-952.544.992,44	15.917.431,51
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	860.648.247,86	973.603.204,91	36.378.811,63	17.222.228,11	917.178.429,64	56.424.775,27
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-54.783.081,20	36.975.643,98	36.378.811,63	1.803.219,00	-35.366.562,80	72.342.206,78
27	Außerordentliche Erträge	-6.849.510,35	-2.844.965,35		-100.750,35	-7.961.550,01	5.116.584,66
28	Außerordentliche Aufwendungen	8.905.495,41	1.451.014,53		97.531,35	10.275.886,08	-8.824.871,55
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.055.985,06	-1.393.950,82		-3.219,00	2.314.336,07	-3.708.286,89
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-52.727.096,14	35.581.693,16	36.378.811,63	1.800.000,00	-33.052.226,73	68.633.919,89


 Matthias Nölke
 Stadtkämmerer

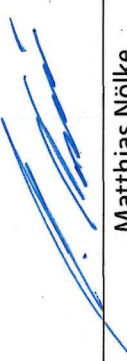
Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung 2022 (Muster 15)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.984.976,07 €	1.252.961,00 €	1.157.255,04 €	- 95.705,96 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.825.237,17 €	47.600.760,00 €	46.182.786,52 €	- 1.417.973,48 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.138.163,76 €	67.664.170,52 €	47.570.876,76 €	- 20.093.293,76 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	346.969.655,97 €	346.980.000,00 €	376.930.708,03 €	29.950.708,03 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	120.331.896,34 €	119.880.754,00 €	115.738.068,69 €	- 4.142.685,31 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	298.749.625,37 €	302.422.857,44 €	315.966.783,83 €	13.543.926,39 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.928.999,12 €	10.001.605,00 €	8.135.192,69 €	- 1.866.412,31 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.772.186,03 €	23.330.644,32 €	27.838.816,97 €	4.508.172,65 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	884.700.739,83 €	919.133.752,28 €	939.520.488,53 €	20.386.736,25 €
10	Personalauszahlungen	- 189.498.553,96 €	- 200.236.422,37 €	- 198.864.472,46 €	- 1.371.949,91 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 37.673.028,40 €	- 39.177.774,57 €	- 38.460.539,83 €	- 717.234,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 100.335.146,05 €	- 145.913.147,24 €	- 105.241.316,88 €	- 40.671.830,36 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 245.096.779,87 €	- 288.288.822,20 €	- 274.777.528,02 €	- 13.511.294,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 124.286.667,61 €	- 147.357.834,53 €	- 143.257.780,57 €	- 4.100.053,96 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 84.488.197,15 €	- 88.615.500,00 €	- 90.846.604,77 €	- 2.231.104,77 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 14.921.438,94 €	- 16.339.500,00 €	- 12.797.157,63 €	- 3.542.342,37 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 6.983.254,13 €	- 1.260.038,53 €	- 2.060.891,41 €	- 800.852,88 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 803.283.066,11 €	- 927.189.039,44 €	- 866.306.291,57 €	60.882.747,87 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	81.417.673,72 €	8.055.287,16 €	73.214.196,96 €	81.269.484,12 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	45.382.258,48 €	35.587.426,52 €	33.962.818,02 €	- 1.624.608,50 €
		1.624.033,74 €	1.215.095,00 €	1.791.713,44 €	576.618,44 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.420.911,97 €	4.520.215,00 €	23.160.059,89 €	18.639.844,89 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.305.664,96 €	2.309.598,51 €	3.435.168,00 €	1.125.569,49 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	53.108.835,41 €	42.417.240,03 €	60.558.045,91 €	18.140.805,88 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 15.768.510,54 €	- 253.716.703,83 €	- 20.947.679,52 €	- 232.769.024,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 39.644.815,97 €	- 127.402,75 €	- 42.394.191,72 €	- 42.266.789,97 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 17.820.371,04 €	- 74.013.073,03 €	- 14.850.567,47 €	- 59.162.505,56 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.203.880,17 €	- 13.470.874,58 €	- 14.939.323,38 €	- 1.468.448,80 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 85.437.577,72 €	- 341.328.054,19 €	- 93.131.762,09 €	248.196.292,10 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 32.328.742,31 €	- 298.910.814,16 €	- 32.573.716,18 €	266.337.097,98 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	49.088.931,41 €	- 306.966.101,32 €	40.640.480,78 €	347.606.582,10 €

Finanzrechnung 2022

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	37.533.254,81 €	92.099.300,52 €	21.141.098,96 €	70.958.201,56 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	- 92.828.977,31 €	- 72.009.612,00 €	- 52.297.589,36 €	- 19.712.022,64 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 66.868.172,90 €	- 47.214.274,00 €	- 46.999.187,69 €	- 215.086,31 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	- 6.206.791,09 €	- 286.876.412,80 €	- 9.483.990,38 €	- 51.246.178,92 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	295.316.208,84 €	42.978.280,00 €	282.119.321,43 €	296.360.403,18 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	11.600.000,00 €	- 42.978.280,00 €	- 290.427.729,90 €	- 247.449.449,90 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 11.600.000,00 €	- €	- €	- €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	34.963.942,75 €	13.653.348,05 €	25.807.094,25 €	12.153.746,20 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 9.156.848,50 €	- 286.876.412,80 €	- 1.175.581,91 €	- 288.051.994,71 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	25.807.094,25 €	- 273.223.064,75 €	- 26.982.676,16 €	300.205.740,91 €


 Matthias Nölke
 Stadtkämmerer

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2022

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2022

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung des

HMdlufS im Einvernehmen mit dem HMdF vom 30.07.2021, gültig ab 14.09.2021
(Staatsanzeiger Hessen).

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 14.09.2021. Für die Erstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 wurde das Muster 18 zu § 49 der GemHVO vom 14.09.2021 verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2022 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der

tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Nachdem die städtischen Grundstücke bis 2020 als Sammelposition in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, wurde ab 2021 dem Prinzip der Einzelbewertung Rechnung getragen und alle städtischen Grundstücke als einzelne Flurstücke bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet.

Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2022 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2022.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Bewertung erneut überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es erfolgte eine ergebniswirksame Aufwertung. Zukünftig ist sichergestellt, dass jährlich eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Baumbestandes erfolgt.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver-
setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabchluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2022.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2022 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch

die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel (KVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2022 ein monatlicher Tarif von 432,69 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten

Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 37.407.428,30 € (Bestand 31.12.2021: 35.733.257,92 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2021: 0,00 €).

Im Haushaltsplan 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 52.192.978,00 € veranschlagt (Planansatz 2021: 74.157.500,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt im Abschlussjahr inzwischen größtenteils ein zentrales Rechnungswesen. Seit dem 01.12.2020 wird dieses sukzessive eingeführt. Es ist organisatorisch im Amt Kämmerei und Steuern verortet. Die Auswirkung auf die Buchführung im Abschlussjahr ist bereits wesentlich. Daher wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 zum großen Teil auf der Grundlage der durch zentrale Buchungsstelle vorgenommenen Buchungen und zum kleineren Teil auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, sowie aufgrund der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften, erstellt.

Mit der ab 2020 durchgeführten Umstellung des Haushaltsplanes 2020 von der Gliederung nach Organisationseinheiten zur Gliederung nach Produkten (Produkthaushalt) ging auch ein Mandantenwechsel in der Finanzsoftware infoma (ehemals n7) einher.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste aus dem neuen infoma-Mandanten erstellt.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2022 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.413 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	701
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.612
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	100

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2022 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsther/in		
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	
Stadtverordnete		
Al Samarraie	Joana	Bis 31.05.2022
Dr. Alekuzei	Rabani	
Augustin	Holger	
Bathon	Maximilian	
Bergmann	Anke	
Bickel	Sascha	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Eltzner	Sophie	
Ernst	Manuela	
Frank	Christoph	
Gerken	Johannes	Ab 03.05.2022
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Griesel	Katharina	
Gröling	Sascha	
Grotov	Alexander	
Gündar	Mustafa	
Hagelstein	Miriam	
Hanschke	Lucian	
Hansmann	Norbert	

Hartmann	Patrick	
Dr. Hechelmann	Ron-Hendrik	
Herz	Julia	
Hesse	Christine	
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	
Holtermann	Selina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	
Kieselbach	Wolfram	
Klobuczynski	Christian	
Knieling	Annette	
Koch	Eva	
Kopec	Ramona	
Köpp	Dorothee	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Leidig	Sabine	
Leitschuh	Marcus	
Linne	Kerstin	
Lipschik	Anja	
Moses-Meil	Michael	
Mößner	Tabea	Bis 31.08.2022
Müller	Steffen	
Nölke	Matthias	
Perez Rivas	Nuria	Bis 02.05.2022
Pfeil	Luzie	
Rieger	Jennifer	
Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. Rudolph	Julia	Ab 01.06.2022
Dr. von Rüden	Michael	
Schirmer	Jenny	Ab 01.09.2022
Dr. Schoeller	Sven	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Siebrecht	Nicole	
Sprafke	Norbert	
Stafyllaraki	Maria	
Stein	Daniel	
Sümmermann	Anna Luisa	Bis 31.08.2022
Timtik	Ali	Ab 01.09.2022

Ullrich	Petra	
Volmer	Thomas	
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Wilmes	Vera	
Wurst	Katja	
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2022 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle, SPD

Bürgermeisterin Ilona Friedrich, SPD

Stadtrat Dirk Stochla, SPD

Stadträtin Dr. Susanne Völker, parteilos

Stadträtin Nicole Maisch, B90/Grüne (ab 01.06.2022)

Stadtbaurat Christof Nolda, B90/Grüne

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadträtin Joana Al Samarraie, B90/Grüne (ab 01.06.2022)

Stadtrat Dieter Beig, B90/Grüne

Stadtrat Kai Boeddinghaus, parteilos/Die Linke

Stadtrat Timo Evans, FDP

Stadträtin Ingrid Häußer-Domes, parteilos/Die Linke

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg, CDU

Stadtrat Hendrik Jordan, SPD

Stadträtin Nicole Maisch, B90/Grüne (bis 30.06.2022)

Stadträtin Heidemarie Reimann, SPD

Stadtrat Thomas Schenk, AfD

Stadtrat Heinz Schmidt, CDU

Stadtrat Richard Schramm, B90/Grüne

Stadtrat Hajo Schuy, SPD

Stadträtin Helga Weber, B90/Grüne

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2022	2021
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.679.474,58 €	1.664.429,59 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	74.390.448,63 €	76.456.713,13 €
Städtebauförderung	7.767.960,00 €	8.676.240,00 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	3.551.215,00 €	3.741.459,00 €
Staatstheater	8.713.215,00 €	9.320.541,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	3.893.732,00 €	4.791.162,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	159.686,00 €	214.436,00 €
Fuldaschleuse	2.525.076,05 €	2.525.076,05 €
VHS	32.115,00 €	39.499,00 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.053.075,00 €	1.175.495,00 €
Kassel Marketing	36.746,48 €	66.746,48 €
Regenrückhaltebecken A49	376.942,00 €	388.083,00 €
GWG	477.146,00 €	508.608,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.871.568,00 €	5.028.381,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	17.086.991,08 €	16.547.089,28 €
Flughafen	9.448.481,69 €	10.030.859,69 €
Science Park	6.037.914,00 €	6.149.666,00 €
NVV und DB	2.201.949,00 €	2.255.743,00 €
Denkmalpflege	110.161,00 €	148.750,00 €
Kitas	910.935,00 €	950.042,00 €
Sport	565.629,00 €	588.057,00 €
Jugendherberge	1.424.275,00 €	1.451.621,00 €
Wirtschaftsförderung	251.772,00 €	283.243,00 €
Zweckverbände	50.000,00 €	0,00 €
Übrige Zuschüsse	1.843.864,33 €	1.575.915,63 €
Summe	74.390.448,63 €	76.456.713,13 €

Ein aktivierter Investitionszuschuss an die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG in Höhe von 930.000 € für die Projektleistungen zum Bau einer Eissport-Trainingsfläche wurde außerordentlich abgeschrieben, da der Bebauungsplan am geplanten Standort nicht beschlossen wurde.

1.2. Sachanlagen	2022	2021
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	396.005.591,19 €	397.087.776,27 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	330.221.759,38 €	331.309.927,73 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	65.389.502,99 €	65.349.578,50 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	393.307,20 €	427.248,42 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
	<u>396.005.591,19 €</u>	<u>397.087.776,27 €</u>

Seit dem Jahresabschluss 2021 werden die städtischen Flurstücke einzeln in der Anlagenbuchhaltung dargestellt. Dies ist dem Grundsatz der Einzelbewertung geschuldet.

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Der Gesamtbetrag hierfür beträgt 285.549,10 €. Sie sind in den sonstigen unbebauten Grundstücken enthalten. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2022	2021
	452.943.346,93 €	411.902.365,85 €
Schulgebäude	228.471.458,00 €	224.355.541,89 €
Kindertagesstätten	24.699.836,14 €	24.971.220,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	55.134.725,36 €	55.505.203,00 €
Bürgerhäuser, Büchereien	14.344.491,00 €	15.232.689,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	21.246.041,00 €	18.019.701,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	31.706.664,00 €	31.688.204,00 €
Verwaltungsgebäude	64.924.928,00 €	32.063.384,00 €
Andere Bauten	2.030.311,11 €	2.089.356,00 €
Grundstückseinrichtungen	8.293.216,82 €	7.977.066,82 €
Wohngebäude	2.091.675,50 €	0,00 €
Summe	452.943.346,93 €	411.902.365,85 €

Zur Position Bürgerhäuser, Büchereien:

Das Bürgerhaus Olof-Palme-Haus wird aufgrund von Einsturzgefahr abgerissen. Das Gebäude wurde daher in 2022 außerordentlich abgeschrieben. Der Restwert betrug 695.696,00 €.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2022	2021
	339.543.766,69 €	343.744.888,26 €
Das Infrastrukturvermögen umfasst:		
Bundesstraßen	9.403.504,00 €	9.912.815,00 €
Landesstraßen	13.932.659,00 €	13.972.077,00 €
Kreisstraßen	24.842.324,93 €	26.036.851,33 €
Gemeindestraßen	62.337.793,02 €	65.202.215,66 €
Wege, Plätze	9.873.024,23 €	9.533.892,23 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten	173.501,00 €	11.192,00 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	50.772.871,35 €	50.017.574,40 €
Kulturgüter	60.836.238,71 €	60.719.342,87 €
Öffentliche Grünflächen	103.159.056,45 €	103.981.987,77 €
Friedhofsanlagen	3.058.621,00 €	3.154.247,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	499.544,00 €	544.089,00 €
Sonstige Gewässerbauten	10.846,00 €	11.008,00 €
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	16.525,00 €	20.338,00 €
Wald	627.258,00 €	627.258,00 €
Summe	339.543.766,69 €	343.744.888,26 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens ist in 2022 fast unverändert geblieben, da die Zugänge im Anlagenbereich und der Werteverzehr sich nahezu ausgeglichen haben.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur	2022	2021
Leistungserstellung	4.271.805,42 €	2.650.403,47 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebetechnik	1.855.638,70 €	111.555,71 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	14.156,00 €	12.734,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	41.720,00 €	48.832,00 €
Anlagen für Kälte, Wärme und chemische Prozesse	1.475.690,00 €	1.712.118,00 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	6.102,00 €	4.830,00 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	24.652,75 €	20.450,75 €
Anl. Transport, Verpackung u. ähnl. Betriebsvorrichtungen	3.536,00 €	3.913,00 €
Transport, Verpackung und ähnl. Maschinen	3.373,00 €	3.628,00 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinr.	457.686,00 €	456.611,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	389.250,97 €	275.731,01 €
Summe	4.271.805,42 €	2.650.403,47 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und		
Geschäftsausstattung	30.866.713,01 €	26.938.188,23 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	116.270,61 €	84.070,61 €
Werkzeuge, Werksgeräte	397.959,02 €	303.259,85 €
Lager- und Transporteinrichtungen	24.980,00 €	29.530,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.801.838,70 €	2.410.310,32 €
Andere Anlagen	243.750,19 €	278.800,00 €
Fuhrpark	4.520.743,83 €	3.199.504,91 €
Sonstige Betriebsausstattung	8.870.960,30 €	7.451.093,06 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	5.565.563,98 €	4.139.137,75 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	3.167.680,75 €	2.258.084,10 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	5.156.965,63 €	6.784.397,63 €
Summe	30.866.713,01 €	26.938.188,23 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und		
Anlagen im Bau	68.474.505,95 €	76.436.434,27 €

Im Jahr 2022 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 54,1 Mio. € (2021: 15,1 Mio. €) aufgelöst. Die Erhöhung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2022 mehr Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2022 2021
485.374.641,86 € 475.174.641,86 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
GWG der Stadt Kassel mbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	289.685.396,52	279.485.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	14.015.023,67	14.015.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	2.281.672,57	2.281.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	10.000,00	10.000,00	10.000,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	61.731.065,18	61.731.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	30.800,00	870.422,43	870.422,43	55,45
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
	Summe	399.874.242,07 €	389.674.242,07 €	

In 2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Anteile an der KVV GmbH wurden in 2022 planmäßig um 10.200.000,00 € erhöht.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
	Summe	85.500.399,79 €	85.500.399,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene	2022	2021
Unternehmen	214.507.601,26 €	202.469.040,54 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen ungesichert	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	8.760.750,00	8.760.750,00	11.342.106,00	100,00
KASSELWASSER	167.003.230,43	167.003.230,43	181.052.317,71	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	9.696.966,38	9.696.966,38	4.978.643,00	100,00
Kassel Marketing GmbH	0,00	0,00	75.000,00	100,00
Bäderdarlehen	24.120.000,00	24.120.000,00	0,00	100,00
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	19.244,84	19.244,84	27.177,08	100,00
Wohnungsbaudarlehen GWG	3.581.501,81	3.581.501,81	3.651.644,38	100,00
Wohnungsbaudarlehen GWG aus Fehlbelegung	1.325.907,80	1.325.907,80	1.342.152,37	100,00
	Summe	214.507.601,26 €	202.469.040,54 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Bei den letzten vier Positionen handelt es sich um Darlehen gegenüber der Städtischen Werke AG und der GWG und somit gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bäderdarlehen wurde in 2022 aus dem Bereich der sonstigen Ausleihungen in den Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgegliedert.

Die jährliche Tilgungsrate durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades (Bäderdarlehen) beträgt 1,2 Mio. €. Das in 2014 ausgegebene Darlehen hatte eine Höhe von 30 Mio. € und eine Laufzeit von 25 Jahren.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände 947.074,41 € 947.074,41 €

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
Summe		947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
EKOM21 KGRZ HESSEN		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
Summe		4,00 €	4,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2022 2021
 0,00 € 0,00 €

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens 24.610.096,98 € 23.196.096,98 €

 a) **Anteile an Unternehmen** 2.602.704,62 € 2.602.704,62 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2022 in €	Nominalwert 2021 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	148.175,00	148.175,00	14,50
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.602.704,62 €	2.602.704,62 €	

b)	Festverzinsliche Wertpapiere	2022	2021
		0,00 €	0,00 €
c)	Sondervermögen	22.007.392,36 €	20.593.476,31 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel. In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2022 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 22.007.392,36 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9	
-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	22.007.392,36 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c	
-Wertpapiere des Anlagevermögens-	22.007.392,36 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2022	2021
	19.406.074,87 €	46.442.842,37 €

Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) sind Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 zugeordnet werden können, z.B. langfristige Darlehen an Dritte. Zum 31.12.2022 sind folgende Bestände auszuweisen:

Das Bäderdarlehen wurde in 2022 aus dem Bereich der sonstigen Ausleihungen in den Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgliedert.

Genossenschaftsanteile	2022 in €	2021 in €
Genossenschaftsanteile ITEBO eG	1.000,00 €	0,00 €
Darlehen und Ausleihungen gesichert	2022 in €	2021 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	0,00	0,00
Wohnungsbaudarlehen	6.309.284,96	6.542.946,78
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	7.799.839,35	8.582.155,96
Darlehen Stadtsanierung	707.565,44	721.297,44
Investitionsfondsdarlehen (Weitergeleitet)	4.159.283,64	4.581.737,40
Sonderinvestitionsprogramm Darl. (Weitergeleitet)	429.101,48	452.940,44
Summe	19.405.074,87 €	20.881.078,02 €
Darlehen und Ausleihungen ungesichert	2022 in €	2021 in €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	0,00	1.764,35
Bäderdarlehen	0,00	25.560.000,00
Summe	0,00 €	25.561.764,35 €

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2022	2021
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2022 in €	Buchwerte zum 31.12.2021 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
Summe		107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1.	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	934.101,96 €	858.519,09 €
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €

	2022	2021
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Gesamtsumme	89.206.690,72 €	102.366.551,07 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.986.015,16 €	75.207.499,41 €
Transferforderungen	23.421.685,13 €	22.667.803,11 €
Zuweisungen und Zuschüsse	9.618.701,82 €	10.132.668,19 €
Investitionszuweisungen	34.155.713,05 €	47.981.293,17 €
Einzelwertberichtigung	-2.365.487,38 €	-2.237.776,81 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-3.488.928,89 €	-2.931.853,08 €
Pauschalwertberichtigung	-355.668,57 €	-404.635,17 €
Summe	60.986.015,16 €	75.207.499,41 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.066.547,35 €	17.338.080,00 €
Steuerforderungen	11.672.690,30 €	15.354.891,83 €
Gebühren und Beiträge	12.786.468,51 €	11.232.579,60 €
Einzelwertberichtigung	-4.908.483,25 €	-4.667.899,71 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-4.345.886,04 €	-4.412.371,87 €
Pauschalwertberichtigung	-138.242,17 €	-169.119,85 €
Summe	15.066.547,35 €	17.338.080,00 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.228.012,07 €	7.409.623,78 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	10.492.100,92 €	9.550.837,22 €
Einzelwertberichtigung	-987.995,27 €	-948.112,90 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.218.501,98 €	-1.154.700,94 €
Pauschalwertberichtigung	-57.591,60 €	-38.399,60 €
Summe	8.228.012,07 €	7.409.623,78 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2022	2021
	3.310.433,79 €	1.090.531,70 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.143.808,58 €	1.206.431,48 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	404.111,18 €	46.108,05 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-220.066,09 €	-152.242,16 €
Pauschalwertberichtigung	-17.419,88 €	-9.765,67 €
Summe	3.310.433,79 €	1.090.531,70 €
 2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	 1.615.682,35 €	 1.320.816,18 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	49.173,46 €	53.803,62 €
Forderungen aus Verwahrungen	2.251.446,08 €	1.878.287,96 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.009,10 €	260,67 €
Einzelwertberichtigung	-812,78 €	-494,57 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-663.695,66 €	-597.461,60 €
Pauschalwertberichtigung	-21.437,85 €	-13.579,90 €
Summe	1.615.682,35 €	1.320.816,18 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2022 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen verringerten sich in 2022 um 13.159.860,35 € gegenüber 2021.

Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Investitionszuweisungen.

2.4. Flüssige Mittel	2022	2021
	26.982.682,76 €	25.807.094,25 €
Kasseler Sparkasse	26.650.491,70 €	25.477.534,42 €
Volksbank Kassel Göttingen	865,82 €	27.067,67 €
Deutsche Bundesbank	195,99 €	156,14 €
Landeskreditkasse	0,00 €	1.333,68 €
Postbank	165.006,59 €	149.423,22 €
Handvorschüsse	83.463,00 €	83.488,00 €
Betriebsmittelvorschüsse	27.550,00 €	27.550,00 €
Kassenbestand	55.109,66 €	40.541,12 €
Summe	26.982.682,76 €	25.807.094,25 €

Die Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ werden ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 26.982.682,76 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2022 in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	18.840.060,96 €	20.199.014,10 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	3.703.375,31 €	4.703.061,73 €
Aktive Rechnungsabgr. Lief. und Leist. (inkl. Jugendamt)	457.034,59 €	2.569.277,65 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.206.304,23 €	8.530.329,35 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/23)	4.473.346,83 €	4.396.345,37 €
Summe	18.840.060,96 €	20.199.014,10 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2023 i.H.v. 1.966.275,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2023 i.H.v. 2.507.071,83 € (Summe 4.473.346,83 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

PASSIVA**1.** Eigenkapital

1.1. Netto-Position	2022	2021
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2022.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 2022 2021

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 269.183.291,51 € 215.146.700,55 €

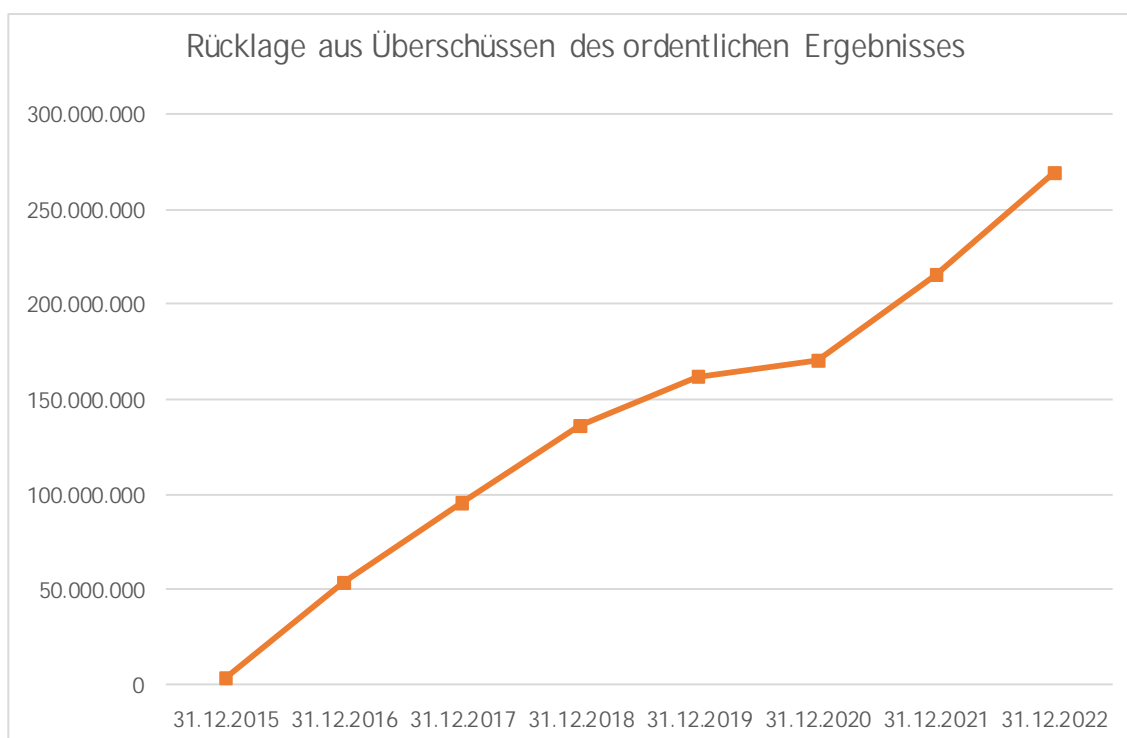
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2021 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2012.

Das ordentliche Ergebnis 2021 i. H. v. insgesamt 54.036.590,96 € (nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Sonderrücklagen) ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2022 insgesamt 269.183.291,51 €.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
3.724.403,88	53.775.714,26	95.799.679,84	135.806.344,47	161.663.447,44	170.650.823,53	215.146.700,55	269.183.291,51



1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des	2022	2021
außerordentlichen Ergebnisses	16.325.676,54 €	18.381.661,60 €

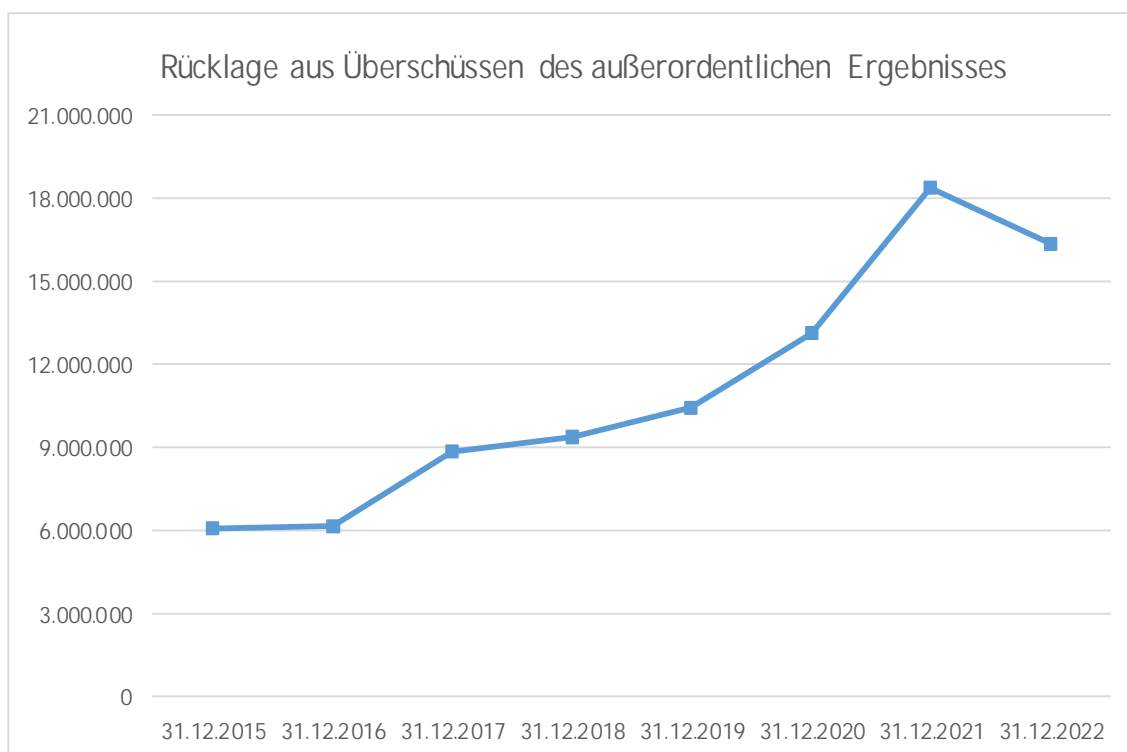
Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2020 sowie die Verrechnung des negativen Ergebnisses 2021 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2021 i. H. v. -2.055.985,06 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2022 insgesamt 16.325.676,54 €.

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
6.094.273,87	6.189.084,38	8.878.531,45	9.391.305,33	10.437.159,77	13.161.447,69	18.381.661,60	16.325.676,54



1.2.3. Sonderrücklagen	2022	2021
	6.400.790,58 €	5.889.988,10 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	450.280,45 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.537.019,43 €	1.476.497,40 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)	4.127.941,60 €	4.127.941,60 €
Stiftungsgrundstücke	285.549,10 €	285.549,10 €
Gesamtsumme Sonderrücklagen	6.400.790,58 €	5.889.988,10 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2021 einen Überschuss in Höhe von 685.968,21 € erwirtschaftet. Im Jahre 2022 wurde damit der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 235.687,76 € in der Position -ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- ausgeglichen (siehe auch Passiva Position 1.3.1.1).

Der verbleibende Überschuss 2021 in Höhe von 450.280,45 € wurde in 2022 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2021 einen Überschuss von 60.522,03 € erwirtschaftet. Dieser wurde in 2022 der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2022 einen Überschuss in Höhe von 392.294,76 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresabschluss 2022 enthalten. Der Überschuss wird in 2023 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2022 einen Fehlbetrag von 377.577,06 € erwirtschaftet. Dieser wird in 2023 der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen (siehe auch Passiva Position 1.3.2.1).

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
--------------------------------	--------	--------

1.3. Ergebnisverwendung	2022	2021
1.3.1. Ergebnisvortrag	0,00 €	- 235.687,76 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	- 235.687,76 €
<p>Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2021 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 685.968,21 € vermindert das ordentliche negative Ergebnis aus Vorjahren auf 0,00 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 450.280,45 € wurde der Sonderrücklage zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.2.3).</p>		
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	33.052.226,73 €	52.727.096,14 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	35.366.562,80 €	54.783.081,20 €

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 33.052.226,73 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2022 einen Überschuss von 392.294,76 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2022 enthalten. Der Überschuss 2022 wird in 2023 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

Die Sonderrücklage Rettungsdienst hat in 2022 einen Fehlbetrag von 377.577,06 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2022 enthalten. Der Fehlbetrag aus dem Rettungsdienst wird in 2023 der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen (siehe auch Passiva Position 1.2.3).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2022	2021
	-2.314.336,07 €	-2.055.985,06 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2022.

In Summe hat sich das Eigenkapital 2022 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	966.401.052,70 €
<u>um den Jahresüberschuss 2022 i.H.v.</u>	<u>33.052.226,73 €</u>
auf	999.453.279,43 € erhöht.

2.	Sonderposten	2022	2021
		303.559.701,54 €	303.579.892,56 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	303.556.771,54 €	303.575.059,56 €
-------------	---	------------------	------------------

2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	277.926.286,35 €	279.032.850,10 €
---------------	--------------------------------------	------------------	------------------

Feuerwehr	872.172,57 €	1.022.895,57 €
Schule	3.690.043,91 €	4.114.528,18 €
Kultur	6.525.096,85 €	7.507.251,85 €
Stadtplanung	13.490.391,97 €	11.265.688,70 €
Naturkundemuseum	1.999.773,00 €	2.036.132,00 €
Sport	815.716,37 €	1.006.831,97 €
Gebäudewirtschaft	84.062.680,19 €	85.535.858,40 €
Straßenverkehr	57.195.154,65 €	54.414.910,83 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	2.559.409,97 €	3.906.126,65 €
Umwelt	8.458.548,29 €	7.116.940,48 €
Sonderinvestitionsprogramm	24.984.140,00 €	25.514.778,00 €
Schulbaupauschale	38.153.930,00 €	41.263.730,00 €
Investitionspauschale	14.633.496,00 €	17.131.308,00 €
Hessenkasse	10.440.470,00 €	11.633.667,00 €
Übrige Bereiche	10.045.262,58 €	5.562.202,47 €
Summe	<u>277.926.286,35 €</u>	<u>279.032.850,10 €</u>

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2020 bis einschließlich 2024 jährlich um rd. 1,35 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung).

Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fiel die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4

(in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden. Analog haben sich jeweils die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert, was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2022	2021
		3.812.932,80 €	2.703.363,41 €
2.1.3.	Investitionsbeiträge	21.817.552,39 €	21.838.846,05 €
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	2.930,00 €	4.833,00 €

3.	Rückstellungen	2022	2021
		502.575.695,95 €	465.151.119,81 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	415.462.897,00 €	406.459.627,00 €
	Pensionsrückstellung		
	Beamte	109.427.837,00 €	106.575.952,00 €
	Versorgungsempfänger	218.127.603,00 €	214.305.078,00 €
	Summe	<u>327.555.440,00 €</u>	<u>320.881.030,00 €</u>
	Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG gedeckt in 2022: (siehe Aktiva Position 1.3.5c)	22.007.392,36 €	20.593.476,29 €
	Rückstellung für Beihilfe		
	Beamte	32.805.618,00 €	32.268.628,00 €
	Versorgungsempfänger	52.488.342,00 €	52.115.804,00 €
	Summe	<u>85.293.960,00 €</u>	<u>84.384.432,00 €</u>
	Rückstellung für Altersteilzeit		
	Beamte	0,00 €	0,00 €
	Beschäftigte	2.613.497,00 €	1.194.165,00 €
	Summe	<u>2.613.497,00 €</u>	<u>1.194.165,00 €</u>

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungs-Kasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2022.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 1,78 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte würden betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	230.117.377 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>315.127.449 €</u>
Summe:	545.244.826 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.08.2022 (GVBL. Nr. 54 vom 21.12.2021, S. 871) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2022 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2022 ein monatlicher Tarif von 432,69 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2022 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2022 0,00 €	2021 0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.216.004,54 €	10.345.004,54 €

Es handelt sich um eine Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt (PEG) in Höhe von 80.781,68 € sowie eine Rückstellung in Höhe von 8.135.222,86 € für das Gelände des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich (Grundlagenermittlung, Sanierung des Geländes und Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV).

Abgeltungsbeträge für den KGV in Höhe von 2.129.000,00 € wurden in den Bereich der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten umgegliedert (siehe auch Passiva Position 3.5).

3.5. Sonstige Rückstellungen	2022	2021
	78.896.794,41 €	48.346.488,27 €
Leistungsorientierte Bezahlung	548.500,00 €	710.000,00 €
Lebensarbeitszeit	7.701.240,65 €	6.785.101,55 €
Prozesskosten	818.509,80 €	1.046.733,50 €
Unterlassene Instandhaltung	1.310.426,78 €	2.318.589,67 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Versorgungsbezüge	670.000,00 €	691.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	2.000.000,00 €	648.400,00 €
Nachversicherung aktive Beamte	850.000,00 €	0,00 €
Entgelt für Versorgungsempfänger	300.000,00 €	0,00 €
Bürgschaften	113.275,45 €	109.233,80 €
Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes für Grundstücke	7.234.487,03 €	4.562.017,03 €
Erhaltene Anzahlungen Erschließungsbeiträge	17.069.688,00 €	0,00 €
Abgeltungsbeträge KGV Fackelteich	2.129.000,00 €	0,00 €
Schülerbeförderung	191.000,00 €	191.000,00 €
Schulverwaltungsamt	160.066,60 €	115.785,61 €
Abrechnung Volkshochschule	280.000,00 €	300.000,00 €
Transferaufwendungen aus verlorenen Prozessen	968.260,95 €	726.133,16 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	4.100.000,00 €	925.000,00 €
Betriebskostenzuschuss Freie Walldorfschule	831.209,25 €	311.703,47 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	150.285,01 €	150.285,01 €
Bauunterhaltung	411.198,00 €	915.154,75 €
Gebühren Abwasser und Straßenreinigung	1.494.831,63 €	1.841.685,75 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	199.861,15 €	125.182,24 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten	2.263.930,07 €	2.041.148,42 €
Kassel Marketing Verlust	0,00 €	1.290.000,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	23.929.866,99 €	19.583.839,12 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	850.000,00 €
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	0,00 €	530.650,00 €
Sonstiges	2.321.157,05 €	1.577.845,19 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	68.518.117,18 €	37.486.063,55 €
Summe sonstige Rückstellungen	78.896.794,41 €	48.346.488,27 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2022 insgesamt um 37.424.576,14 €.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (6,67 Mio. €), der Beihilfen (0,91 Mio. €), der Altersteilzeit (1,42 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (17,07 Mio. € für erhaltene Anzahlungen Erschließungsbeiträge, 0,92 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 1,35 Mio. € für Widerspruchsverfahren wegen Unteralimentation, 0,85 Mio. € für Nachversicherung von aktiven Beamten, 2,67 Mio. € für die Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes für Grundstücksverkäufe, 3,18 Mio. € für Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE), 0,52 Mio. € für Betriebskostenzuschuss Freie Walldorfschule und 4,35 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der sonstigen Rückstellungen (0,53 Mio. € für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH, 1,01 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 1,29 Mio. € für die Verlustabdeckung der Kassel Marketing GmbH und 0,50 Mio. € für Bauunterhaltung) zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2022	2021
		544.399.419,19 €	600.039.017,28 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	472.108.140,31 €	518.256.880,78 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	445.852.736,24 €	489.022.169,82 €
	Städtische Kredite	225.263.023,55 €	249.159.897,26 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land (SIP)	27.627.593,93 €	29.163.812,59 €
	Kommunale Investitionsprogramme (KIP)	17.198.138,33 €	18.304.036,26 €
	Die Stadtreiniger	8.760.750,00 €	11.342.106,00 €
	KASSELWASSER	167.003.230,43 €	181.052.317,71 €
	Summe	<u>445.852.736,24 €</u>	<u>489.022.169,82 €</u>
Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2022 insgesamt 175.763.980,43 €.			
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	24.692.565,76 €	29.222.990,18 €
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.562.838,31 €	11.720,78 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6,60 €	0,00 €
Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2022 keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.			
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €

	2022	2021
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.491.492,27 €	17.986.082,14 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.625.116,27 €	12.478.454,44 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	378.386,66 €	490.456,16 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.412.841,68 €	1.262.092,58 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	50.383.435,40 €	49.565.051,18 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb. - Buchh.)	18.995.410,15 €	7.481.592,51 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	22.007.392,36 €	20.593.476,31 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	476.570,61 €	516.308,11 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	8.904.062,28 €	20.973.674,25 €
Summe	<u>50.383.435,40 €</u>	<u>49.565.051,18 €</u>

In 2022 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2022 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 22.007.392,36 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	22.007.392,36 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	22.007.392,36 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel reduzierten sich im Jahr 2022 um 55.639.598,09 €.

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2022	2021
		6.754.836,60 €	6.929.329,87 €

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2022 für 2023 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	37.407.428,30 €	35.733.257,92 €
--	-----------------	-----------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 33.052.226,73 € ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 i. H. v. 35.366.562,80 €

und

b) einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis 2022 i. H. v. 2.314.336,07 €.

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (hiervon ein Überschuss im ordentlichen und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt 35.366.562,80 € und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2023 vorgetragen.

In diesem Überschuss sind ein Überschuss aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 392.294,76 € € und ein Fehlbetrag aus der Sonderrücklage Rettungsdienst in Höhe von 377.577,06 € enthalten. Ohne diesen Überschuss/ Fehlbetrag wäre der Gesamtüberschuss geringfügig niedriger ausgefallen.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis beträgt 2.314.336,07 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2023 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	35.366.562,80 €
außerordentliches Ergebnis 2022	Fehlbetrag i. H. v.	<u>2.314.336,07 €</u>
Gesamtergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	33.052.226,73 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren vor 2021, in denen ein Haushaltsausgleich mit teilweise hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet.

In 2021 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 235.687,76 € und nach Einstellung der Überschüsse der Erziehungshilfen Auguste-Förster und Rettungsdienst in die entsprechenden Rücklagen) als auch der außerordentliche Fehlbetrag in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2022 werden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Einstellung des Überschusses der Erziehungshilfen Auguste-Förster in die entsprechende Rücklage und nach Verrechnung des Fehlbetrages Rettungsdienst mit der entsprechenden Rücklage) als auch der außerordentliche Fehlbetrag in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	269.183.291,51 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>16.325.676,54 €</u>
Stand zum 31.12.2021	285.508.968,05 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage

zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2022 nicht vor.

Für das ordentliche Ergebnis 2022 ist eine Zuführung zu den Rücklagen, für das außerordentliche Ergebnis 2022 eine Entnahme aus den Rücklagen vorzunehmen.

In 2023 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2022 einen Überschuss in Höhe von 392.294,76 € erwirtschaftet. Dieser Überschuss wird in 2023 der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster zugeführt. Der Fehlbetrag 2022 im Rettungsdienst in Höhe von 377.577,06 € wird in 2023 der Sonderrücklage Rettungsdienst entnommen. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 35.366.562,80 € verändert sich um den Saldo dieser beiden Beträge.
2. Das somit um die Beträge in Höhe von 392.294,76 € (Buchung in Sonderrücklage Auguste-Förster) und -377.577,06 € (Entnahme aus Sonderrücklage Rettungsdienst) auf nunmehr insgesamt 35.351.845,10 € reduzierte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von 35.366.562,80 € ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Fehlbetrag 2022 in Höhe von 2.314.336,07 € ist mit der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zu verrechnen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum 01.01.2023.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2023:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2021	269.183.291,51 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2022	<u>35.351.845,10 €</u>
Bestand ordentliche Rücklage	304.535.136,61 €
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2021	16.325.676,54 €
Entnahme außerordentliches Ergebnis 2022	<u>- 2.314.336,07 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	14.011.340,47 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2023	318.546.477,08 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19,7 Mio. € niedriger aus (2021: Überschuss von 52,7 Mio. €). Eine Steigerung der Aufwendungen um 57,9 Mio. € sowie eine Steigerung im Ertragsbereich um 38,2 Mio. € führten letztendlich zu einem Jahresüberschuss von 33,1 Mio. €.

Gegenüber den Planansätzen 2022¹, die unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen 2021 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Fehlbedarf von rund 35,6 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 68,6 Mio. €. Eine Steigerung der Erträge in Höhe von 21,0 Mio. € sowie nicht ausgeschöpften Aufwandansätze in Höhe von 47,6 Mio. € führten zu dieser Verbesserung. Von diesen nicht ausgeschöpften Ansätzen werden im Rahmen des Jahresabschlusses insgesamt 38,1 Mio. € in das Folgejahr 2023 als zusätzliche Ausgabeermächtigung übertragen.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-922.280.839,41	-939.472.526,28	-960.506.542,45	-38.225.703,04	-21.034.016,17
Gesamtaufwendungen	869.553.743,27	975.054.219,44	927.454.315,72	57.900.572,45	-47.599.903,72
Fehlbedarf / Überschuss	-52.727.096,14	35.581.693,16	-33.052.226,73	19.674.869,41	-68.633.919,89

¹ Anmerkung: In den Planansätzen sind neben den Mittelübertragungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 38.028.874,90 € auch die ab dem 01.01.2022 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 14.985.566,37 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes:

Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + Mittelübertragungen aus 2021 + ÜPL/APL 2022.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2022 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2022 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 39 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 33 % der Gesamterträge)
- Erträge aus Transferleistungen (ca. 12 % der Gesamterträge)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (ca. 5 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (ca. 5 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.427.682,85	- 1.252.961,00	- 1.232.335,84	195.347,01	20.625,16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 37.324.260,96	- 47.600.760,00	- 46.939.353,40	- 9.615.092,44	661.406,60
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 48.759.845,55	- 67.664.170,52	- 47.956.623,27	803.222,28	19.707.547,25
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	- 578.216,53	0,00	- 1.556,10	576.660,43	- 1.556,10
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	- 354.553.553,33	- 346.980.000,00	- 372.718.621,19	- 18.165.067,86	- 25.738.621,19
6	Erträge aus Transferleistungen	- 119.065.481,08	- 120.395.754,00	- 116.723.137,13	2.342.343,95	3.672.616,87
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	- 300.567.962,52	- 302.422.857,44	- 315.099.282,62	- 14.531.320,10	- 12.676.425,18
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	- 19.606.127,74	- 19.617.709,00	- 20.235.245,60	- 629.117,86	- 617.536,60
9	Sonstige ordentliche Erträge	- 25.719.171,26	- 21.206.743,97	- 23.587.267,44	2.131.903,82	- 2.380.523,47
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	- 907.602.301,82	- 927.140.955,93	- 944.493.422,59	- 36.891.120,77	- 17.352.466,66
11	Finanzerträge	- 7.829.027,24	- 9.486.605,00	- 8.051.569,85	- 222.542,61	1.435.035,15
12	Außerordentliche Erträge	- 6.849.510,35	- 2.844.965,35	- 7.961.550,01	- 1.112.039,66	- 5.116.584,66
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	- 922.280.839,41	- 939.472.526,28	- 960.506.542,45	- 38.225.703,04	- 21.034.016,17

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.427.682,85	- 1.252.961,00	- 1.232.335,84	195.347,01	20.625,16

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1) befinden sich mit ca. 1,2 Mio. € um rd. 0,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Geringere Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten führten zu diesem Rückgang.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 37.324.260,96	- 47.600.760,00	- 46.939.353,40	- 9.615.092,44	661.406,60

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2) bewegen sich mit rd. 47,0 Mio. € erheblich über dem Vorjahresergebnis (2021: 37,3 Mio. €). Der Planansatz wurde jedoch nur leicht unterschritten (0,7 Mio. €).

Höhere öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (+3,4 Mio. €), gestiegene Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (+2,4 Mio. €), Verpflegungs- und Erziehungsentgelte (+1,6 Mio. €) sowie Parkgebühren (+1,1 Mio. €) sind hauptverantwortlich für die Steigerung.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 48.759.845,55	- 67.664.170,52	- 47.956.623,27	803.222,28	19.707.547,25

Die Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3) sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,8 Mio. € auf rd. 48,0 Mio. € gesunken.

Die Plan-Ist Abweichung i.H.v. 19,7 Mio. resultiert zum Großteil daraus, dass Kostenerstattungen vom Bund, u.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen

des Krieges in der Ukraine, hier geplant wurden, die Vereinnahmung aber bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7) erfolgte.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 5,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,1 Mio. € gesunken.

Die Gastschulbeiträge sind mit rd. 4,3 Mio. € nahezu unverändert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	-578.216,53	0,00	-1.556,10	576.660,43	-1.556,10

Die Erträge aus Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen (Pos. 4) fielen im Vorjahr erstmalig aufgrund der vorgenommenen Bewertung des Baumbestandes an (siehe auch Anhang – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 1.2.3). Im Berichtsjahr kam es hier zu keiner Anpassung.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-354.553.553,33	-346.980.000,00	-372.718.621,19	-18.165.067,86	-25.738.621,19

Die Erträge aus Steuern (Pos. 5) sind mit rd. 372,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. € gestiegen.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Nach 174,4 Mio. € im Vorjahr ist diese um rd. 27,4 Mio. € auf 201,8 Mio. € gestiegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen um ca. 9,2 Mio. € gesunken (2021: 107,9 Mio. €, 2022: 98,7 Mio. €). Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Hessen basiert auf bestimmten Schlüsselzahlen, die den Anteil jeder Gemeinde am Steueraufkommen widerspiegeln. Diese Schlüsselzahlen werden aus dem Verhältnis der Gemeinde zur Gesamtsumme der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer abgeleitet. Gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die hessischen

Gemeinden 15 % des Gesamtaufkommens an Lohn- und Einkommensteuer. Die Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer für das Jahr 2019 dient zur Berechnung der Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 bis 2026. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird zudem von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter auch Tarifabschlüsse, die sich auf das Einkommen der Beschäftigten und somit auch zeitversetzt auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirken.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ebenfalls gesunken und verzeichnet mit 27,6 Mio. € eine Verringerung um rd. 3,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2021.

Die Spielapparatesteuer (3,4 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € gestiegen. Dieses Ergebnis ist nach dem Einbruch durch die Corona-Krise sehr erfreulich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-119.065.481,08	-120.395.754,00	-116.723.137,13	2.342.343,95	3.672.616,87

Die Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6) sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,3 Mio. € auf 116,7 Mio. € gesunken.

Die Kostenerstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§46a SGB XII) durch den Bund lag in 2022 um rd. 4,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (2021: 44,2 Mio. €, 2022: 48,6 Mio. €). Diese Entwicklung ist neben dem üblichen demografischen Effekt überwiegend darauf zurückzuführen, dass es eine gesetzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und damit verbunden eine Neuregelung von Zuständigkeiten örtlicher/überörtlicher Sozialhilfeträger gab.

Gestiegen ist ebenfalls die Leistungsbeteiligung vom Bund für Bildung und Teilhabe (ca. 1,5 Mio. €).

Gesunken sind hingegen die Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese sind um 8,2 Mio. € auf nunmehr 4,1 Mio. € gesunken (2021: 12,2 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-300.567.962,52	-302.422.857,44	-315.099.282,62	-14.531.320,10	-12.676.425,18

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7) sind mit rd. 315,1 Mio. € um rd. 14,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (300,6 Mio. €) gestiegen.

Die Plan-Ist Abweichung i.H.v. 12,7 Mio. resultiert u.a. daraus, dass Erträge hier vereinnahmt wurden, die Planung aber bei den Kostenersatzleistungen (Pos. 3) erfolgte.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 10,7 Mio. € auf nunmehr 245,4 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 unter Punkt 7.4 zu entnehmen.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse wird seit diesem Jahr bei den Finanzerträgen (Pos. 11) gebucht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-19.606.127,74	-19.617.709,00	-20.235.245,60	-629.117,86	-617.536,60

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8) liegen mit rd. 20,2 Mio. € nur leicht über dem Vorjahresniveau.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-25.719.171,26	-21.206.743,97	-23.587.267,44	2.131.903,82	-2.380.523,47

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9) sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sind mit rd. 3,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken (2021: 5,0 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.5.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 13,3 Mio. € um 1,3 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (14,6 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/ Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden).

Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-7.829.027,24	-9.486.605,00	-8.051.569,85	-222.542,61	1.435.035,15

Die Finanzerträge (Pos. 11) sind von 7,8 Mio. € im Vorjahr auf 8,1 Mio. € gestiegen.

Gesunkene Erträge aus Kredit-/Darlehnsverträgen an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger (-0,6 Mio. €) sowie die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse (0,8 Mio. €, im Vorjahr noch bei Pos. 7) führten zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
12	Außerordentliche Erträge	-6.849.510,35	-2.844.965,35	-7.961.550,01	-1.112.039,66	-5.116.584,66

Die außerordentlichen Erträge (Pos. 12) befinden sich mit rd. 8,0 Mio. € etwas über dem Vorjahresergebnis (6,8 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (rd. 6,7 Mio. €) resultieren überwiegend aus der Vermarktung der Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren.

Demgegenüber stehen die im Vorjahr einmalig aus der Baumbewertung resultierenden Erträge (ca. 5,1 Mio. €).

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 30 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 23 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen (ca. 13 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 12 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	197.141.941,94	210.476.696,94	211.059.056,11	13.917.114,17	582.359,17
2	Versorgungsaufwendungen	39.461.195,19	39.937.500,00	36.341.703,47	-3.119.491,72	-3.595.796,53
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.798.803,07	143.603.997,24	108.231.528,53	3.432.725,46	-35.372.468,71
4	Abschreibungen	43.304.143,77	38.354.330,00	44.174.982,68	870.838,91	5.820.652,68
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	116.863.181,50	126.344.419,53	119.780.584,40	2.917.402,90	-6.563.835,13
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.536.440,74	88.615.500,00	89.684.529,45	5.148.088,71	1.069.029,45
7	Transferaufwendungen	243.675.105,70	288.288.822,20	275.502.573,18	31.827.467,48	-12.786.249,02
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.587.879,29	21.122.439,00	18.304.600,43	2.716.721,14	-2.817.838,57
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	845.368.691,20	956.743.704,91	903.079.558,25	57.710.867,05	-53.664.146,66
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.279.556,66	16.859.500,00	14.098.871,39	-1.180.685,27	-2.760.628,61
11	Außerordentliche Aufwendungen	8.905.495,41	1.451.014,53	10.275.886,08	1.370.390,67	8.824.871,55
12	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	869.553.743,27	975.054.219,44	927.454.315,72	57.900.572,45	-47.599.903,72

Die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9) sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	197.141.941,94	210.476.696,94	211.059.056,11	13.917.114,17	582.359,17

Die Personalaufwendungen (Pos. 1) befinden sich mit ca. 211,1 Mio. € um rd. 13,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (197,1 Mio. €) und ca. 0,6 Mio. € über den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit (+6,1 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+2,7 Mio. €).

Die Dienstbezüge für die Beamten sind um ca. 2,8 Mio. € gestiegen. Ebenso die Zuführung der Rückstellungen im Personalbereich (+2,0 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	39.461.195,19	39.937.500,00	36.341.703,47	-3.119.491,72	-3.595.796,53

Die Versorgungsaufwendungen (Pos. 2) sind mit rd. 36,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,1 Mio. € gesunken.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 6,4 Mio. € Zuführung an Beihilferückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr lediglich 0,9 Mio. €.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen war hingegen um ca. 1,9 Mio. € höher als im Vorjahr (2021: 4,8 Mio. €, 2022: 6,7 Mio. €).

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 25,2 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (+0,4 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind mit rd. 3,5 Mio. € nahezu unverändert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.798.803,07	143.603.997,24	108.231.528,53	3.432.725,46	-35.372.468,71

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3) sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,4 Mio. € auf rd. 108,0 Mio. € gestiegen. Der Planwert konnte um rd. 35,4 Mio. € unterschritten werden.

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 10,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 19,4 Mio. € um rd. 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Energieaufwendungen sind um rd. 0,6 Mio. € auf 7,4 Mio. € gestiegen. (2021: rd. 6,8 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 8,3 Mio. € ca. 0,7 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2021.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	43.304.143,77	38.354.330,00	44.174.982,68	870.838,91	5.820.652,68

Die ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4) sind mit 44,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,9 Mio. € gestiegen. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind höhere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen im Vergleich zum Vorjahr.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	116.863.181,50	126.344.419,53	119.780.584,40	2.917.402,90	-6.563.835,13

Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5) wurden mit rd. 119,8 Mio. € etwa 2,9 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 116,9 Mio. €).

Die Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger liegen mit 44,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresergebnis (2021: 41,9 Mio. €).

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse liegt mit rd. 0,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 19,4 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 17,8 Mio. €) um rd. 1,6 Mio. € erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.536.440,74	88.615.500,00	89.684.529,45	5.148.088,71	1.069.029,45

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6) sind von 84,5 Mio. € im Vorjahr auf 89,7 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für die Steigerung ist die LWV-Umlage, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,5 Mio. € auf 61,2 Mio. € stieg.

Die Gewerbsteuerumlage, welche auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen

abgeführt wird, stieg nur leicht auf nunmehr 13,9 Mio. € an (+0,4 Mio. €). Die Steigerungen der Umlagen, die aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gewerbesteuer resultieren, zeigen sich erst im 1. Quartal des Folgejahres.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	243.675.105,70	288.288.822,20	275.502.573,18	31.827.467,48	-12.786.249,02

Der Bereich der Transferaufwendungen (Pos. 7), die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 275,5 Mio. € um 31,8 Mio. € gestiegen.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der Durchführung des Unterstützungsprogramms „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“. Hierdurch wurden im Berichtsjahr 13,3 Mio. € an Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz im Stadtgebiet ausgezahlt, um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Kosten der Energieversorgung im Zuge des Ukraine-Kriegs abzumildern.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 7,1 Mio. € gefallen.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2022 um 3,8 Mio. € auf 46,9 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Ebenfalls gestiegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 9,0 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2022 bereits 10,2 Mio. €.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind mit 62,5 Mio. € ebenfalls gestiegen (2021: 59,1 Mio. €).

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,1 Mio. € auf nunmehr rd. 50,5 Mio. € gesunken.

Größte Aufwandspositionen der Erzieherischen Hilfen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2022 bei 28,8 Mio. € (-3,4 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.587.879,29	21.122.439,00	18.304.600,43	2.716.721,14	-2.817.838,57

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8) sind von rd. 15,6 Mio. € im Jahr 2021 auf rd. 18,3 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür sind erhöhte Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen (u.a. documenta und Museum Fridericianum gGmbH sowie Kassel Marketing GmbH).

Diese betragen mit 18,2 Mio. € ca. 2,7 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.279.556,66	16.859.500,00	14.098.871,39	-1.180.685,27	-2.760.628,61

Die Zinsaufwendungen (Pos. 10) bewegen sich mit rd. 14,1 Mio. € um ca. 1,2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (rd. 15,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr ist das insbesondere auf das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	8.905.495,41	1.451.014,53	10.275.886,08	1.370.390,67	8.824.871,55

Die außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11) betragen ca. 10,3 Mio. € und liegen damit rd. 1,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

Im Berichtsjahr fielen u.a. höhere außerordentliche Aufwendungen aufgrund von Abgängen von Grundstücken und Gebäuden (+4,0 Mio. €) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+0,9 Mio. €) und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (+1,2 Mio. €) an. Die sonstigen außerordentlichen Aufwendungen sanken dagegen um ca. 4,8 Mio. € auf 0,1 Mio. €.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022

Gemäß § 47 in der Fassung vom 30.07.2021 ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode zu führen.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Infoma (ehemals n7) hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2022 wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.175.581,91 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 73.214.196,96 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 32.573.716,18 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 31.156.490,40 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 9.483.990,38 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 8.308.408,47 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.175.581,91 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln des Vorjahres (25.807.094,25 €) zuzüglich des Zahlungsmittelüberschusses des Rechnungsjahres 2022 ergab die Summe der positiven und negativen Kontostände zum 31.12.2022 in Höhe von 26.982.676,16 €.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2022

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	73.214.196,96 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-32.573.716,18 €
Bedarf Finanzierungstätigkeit	-31.156.490,40 €
Summe Finanzmittelüberschuss haushaltswirksam	9.483.990,38 €
Bedarf haushaltsunwirksame Vorgänge	-8.308.408,47 €
Überschuss Gesamt	1.175.581,91 €
Bestand Vorjahr	25.807.094,25 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	26.982.676,16 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtf finanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.984.976,07 €	1.252.961,00 €	1.157.255,04 €	- 95.705,96 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.825.237,17 €	47.600.760,00 €	46.182.786,52 €	- 1.417.973,48 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.138.163,76 €	67.664.170,52 €	47.570.876,76 €	- 20.093.293,76 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	346.969.655,97 €	346.980.000,00 €	376.930.708,03 €	29.950.708,03 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	120.331.896,34 €	119.880.754,00 €	115.738.068,69 €	- 4.142.685,31 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	298.749.625,37 €	302.422.857,44 €	315.966.783,83 €	13.543.926,39 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.928.999,12 €	10.001.605,00 €	8.135.192,69 €	- 1.866.412,31 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.772.186,03 €	23.330.644,32 €	27.838.816,97 €	4.508.172,65 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	884.700.739,83 €	919.133.752,28 €	939.520.488,53 €	20.386.736,25 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	29.144.154,96 €
Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	11.272.075,54 €
Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	5.766.556,02 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	19.968.894,47 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.129.251,16 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	10.746.990,91 €

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin erhöht (+7,1 Mio. €), dies begründet sich insbesondere durch Kostenerstattungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe Ukraine.

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (-1,4 Mio. €) vermindert.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	201.257.010,28 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	103.607.156,18 €
Grundsteuer B	37.834.074,58 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.928.238,31 €

Die Gewerbesteuer ist in 2022 mit 201,3 Mio. € um 30,6 Mio. € höher als im Vorjahr und liegt um 36,3 Mio. € über der Planung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Planansatz um 6,4 Mio. € geringer ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	47.491.876,83 €
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	43.355.720,76 €

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund betreffen im Wesentlichen die Zahlungen des Bundes im Sinne von § 46a SGB XII bezüglich Grundsicherung im Alter.

Sie sind um 4,3 Mio. € höher als der Planansatz und 4,2 Mio. € höher als der Vorjahreswert.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	246.488.273,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	26.563.082,16 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	23.751.841,80 €

Die Schlüsselzuweisungen vom Land übersteigen mit 12,2 Mio. € den Planansatz und den Wert aus 2021 mit 11,8 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	13.318.502,75 €
Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	2.719.036,08 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben sind mit 13,3 Mio. € unwesentlich höher als der Planansatz von 12,6 Mio. €.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 189.498.553,96 €	- 200.236.422,37 €	- 198.864.472,46 €	1.371.949,91 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 37.673.028,40 €	- 39.177.774,57 €	- 38.460.539,83 €	717.234,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 100.335.146,05 €	- 145.913.147,24 €	- 105.241.316,88 €	40.671.830,36 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 245.096.779,87 €	- 288.288.822,20 €	- 274.777.528,02 €	13.511.294,18 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 124.286.667,61 €	- 147.357.834,53 €	- 143.257.780,57 €	4.100.053,96 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 84.488.197,15 €	- 88.615.500,00 €	- 90.846.604,77 €	- 2.231.104,77 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 14.921.438,94 €	- 16.339.500,00 €	- 12.797.157,63 €	3.542.342,37 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 6.983.254,13 €	- 1.260.038,53 €	- 2.060.891,41 €	- 800.852,88 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 803.283.066,11 €	- 927.189.039,44 €	- 866.306.291,57 €	60.882.747,87 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 63,0 Mio. € gestiegen. Dies begründet sich insbesondere durch die Veränderung bei den Auszahlungen für Transferleistungen und den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.

Position 10: Personalauszahlungen

Dienstauszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	128.610.419,59 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	39.731.477,49 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	26.696.279,60 €

Position 11: Versorgungsauszahlungen

Versorgungsauszahlungen an Beamte	24.961.241,97 €
-----------------------------------	-----------------

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken & baulichen Anlagen	27.627.078,62 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	26.709.018,58 €
Auszahlungen für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	12.342.212,45 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	9.098.822,58 €

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	63.271.778,46 €
Auszahlungen für Transferleistungen	54.453.367,12 €

Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	47.635.448,76 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen	30.131.714,62 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen	22.390.758,53 €
Auszahlungen für sonstige soziale Leistungen	17.650.406,85 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	9.452.878,15 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um 4,3 Mio. € höher als im Vorjahr.

Auch die Auszahlungen für Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. € gestiegen.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	43.884.618,97 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	31.849.410,27 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land	20.082.509,67 €
Auszahlungen für Kostenerstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.833.657,15 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen (LWV-Umlage)	61.187.964,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	13.910.814,76 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	45.382.258,48 € 1.624.033,74 €	35.587.426,52 € 1.215.095,00 €	33.962.818,02 € 1.791.713,44 €	- 1.624.608,50 € 576.618,44 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.420.911,97 €	4.520.215,00 €	23.160.059,89 €	18.639.844,89 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.305.664,96 €	2.309.598,51 €	3.435.168,00 €	1.125.569,49 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	53.108.835,41 €	42.417.240,03 €	60.558.045,91 €	18.140.805,88 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. € erhöht. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 18,1 Mio. € höher als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	17.630.724,09 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	11.365.577,23 €

Mit 17,6 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 3,1 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 23,0 Mio. € auf 11,4 Mio. € gesunken, dieses begründet sich insbesondere durch Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (u. a. Rathaussanierung) im Vorjahr.

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	23.131.614,89 €
--	-----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2022 um rd. 18,5 Mio. € über den geplanten Einzahlungen und um rd. 18,7 Mio. € über den Einzahlungen in 2021, dieses begründet sich durch eine Änderung in der Buchungssystematik.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	3.310.557,03 €
---	----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 15.768.510,54 €	- 253.716.703,83 €	- 20.947.679,52 €	232.769.024,31 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 39.644.815,97 €	- 127.402,75 €	- 42.394.191,72 €	- 42.266.788,97 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 17.820.371,04 €	- 74.013.073,03 €	- 14.850.567,47 €	59.162.505,56 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.203.880,17 €	- 13.470.874,58 €	- 14.939.323,38 €	- 1.468.448,80 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 85.437.577,72 €	- 341.328.054,19 €	- 93.131.762,09 €	248.196.292,10 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. € (rd. 9,0 %) gestiegen.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 32,6 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	25.542.360,73 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	12.144.561,92 €

Insgesamt sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 42,4 Mio. € etwas höher als die Auszahlungen des Vorjahres mit 39,6 Mio. €.

Position 26: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	8.734.085,17 €
Auszahlungen akt. Investitionszuschüsse sonst öffentl. Sonderrechnungen	2.660.329,17 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen liegen um 24,2 Mio. € unter den Planansätzen, Dies begründet sich insbesondere dadurch, dass die geplanten Anschaffungen im Rahmen des Zivilschutzes und des Digitalpaktes nicht in 2022 erfolgt sind.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen betreffen mit 10,2 Mio. € im Wesentlichen die KVV Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2021	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis des
			Haushaltsjahres 2022	2022	Haushaltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	37.533.254,81 €	92.099.300,52 €	21.141.098,96 €	- 70.958.201,56 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	- 92.828.977,31 €	- 72.009.612,00 €	- 52.297.589,36 €	19.712.022,64 €
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	- 66.868.172,90 €	- 47.214.274,00 €	- 46.999.187,69 €	215.086,31 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 55.295.722,50 €	20.089.688,52 €	- 31.156.490,40 €	- 51.246.178,92 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2022 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 31,2 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	14.495.253,28 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	6.455.224,94 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	46.999.187,69 €
---	-----------------

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	295.316.208,84 €		282.119.321,43 €	239.141.041,43 €
	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	11.600.000,00 €		- €	- €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 298.266.266,25 €		- 290.427.729,90 €	- 247.449.449,90 €
	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 11.600.000,00 €		- €	- €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 2.950.057,41 €		- 8.308.408,47 €	- 8.308.408,47 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	231.386.904,07 €
Einzahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.414.093,96 €
Einzahlungen Niederschlagswasser verbundene Unternehmen	11.571.856,69 €

Die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen im Wesentlichen durchlaufende Mittel, die die Sonderkassen der Eigenbetriebe betreffen. Unter Berücksichtigung von Periodenverschiebungen entspricht diese Position der nachstehenden Position Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	240.710.918,03 €
Auszahlungen Müll verbundene Unternehmen	26.163.091,41 €
Auszahlungen Abwasser verbundene Unternehmen	11.500.000,00 €

Bezüglich der Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird auf die vorstehenden Erläuterungen zu den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen verwiesen.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2022

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.529,30	661,69	-69,14	0,00	9.121,84	-6.864,87	0,00	-577,50	0,00	-7.442,37	1.679,47	1.664,43
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	161.488,85	4.658,23	0,00	574,68	166.721,76	-85.032,14	0,00	-7.299,17	0,00	-92.331,31	74.390,45	76.456,71
Summe 1.:	170.018,15	5.319,91	-69,14	574,68	175.843,60	-91.897,01	0,00	-7.876,67	0,00	-99.773,68	76.069,92	78.121,14
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	397.294,21	2.354,28	-3.449,97	13,51	396.212,03	-206,44	0,00	0,00	0,00	-206,44	396.005,59	397.087,78
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	613.726,13	10.529,21	-8,47	45.001,69	669.248,55	-201.823,76	0,00	-14.481,44	0,00	-216.305,20	452.943,35	411.902,37
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	778.665,29	5.545,51	-1.909,87	4.971,55	787.272,49	-434.920,41	0,00	-12.808,32	0,00	-447.728,73	339.543,77	343.744,89
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.221,55	596,19	-116,19	1.409,19	7.110,75	-2.571,15	0,00	-267,80	0,00	-2.838,94	4.271,81	2.650,40
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.105,11	10.525,37	-1.602,03	-34,29	110.994,17	-75.166,92	0,00	-4.960,53	0,00	-80.127,46	30.866,71	26.938,19
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.436,43	43.974,41	0,00	-51.936,34	68.474,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.474,51	76.436,43
Summe 2.:	1.973.448,74	73.524,97	-7.086,53	-574,68	2.039.312,50	-714.688,68	0,00	-32.518,09	0,00	-747.206,77	1.292.105,73	1.258.760,06
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	475.174,64	10.200,00	0,00	0,00	485.374,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	485.374,64	475.174,64
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	202.469,04	-12.081,44	0,00	24.120,00	214.507,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.507,60	202.469,04
3.3 Beteiligungen	947,07	0,00	0,00	0,00	947,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,07	947,07
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.196,18	1.413,92	0,00	0,00	24.610,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.610,10	23.196,18
3.6 Sonstige Finanzanlagen	46.442,84	-2.861,92	0,00	-24.120,00	19.460,93	0,00	0,00	-54,85	0,00	-54,85	19.406,07	46.442,84
Summe 3.:	748.229,78	-3.329,44	0,00	0,00	744.900,34	0,00	0,00	-54,85	0,00	-54,85	744.845,49	748.229,78
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.999.454,92	75.515,44	-7.155,67	0,00	3.067.814,70	-806.585,69	0,00	-40.449,61	0,00	-847.035,30	2.220.779,40	2.192.869,23

Anmerkung 1:
In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2: *
Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (44.090.913,47 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (3.641.299,95 €). Der Saldo beträgt 40.449.613,52 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2021	Bestand am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	75.207.499,41 €	60.986.015,16 €	31.068.719,07 €	6.271.623,08 €	23.645.673,01 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	17.338.080,00 €	15.066.547,35 €	15.066.547,35 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.409.623,78 €	8.228.012,07 €	8.228.012,07 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.090.531,70 €	3.310.433,79 €	3.310.433,79 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.816,18 €	1.615.682,35 €	1.615.682,35 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	102.366.551,07 €	89.206.690,72 €	59.289.394,63 €	6.271.623,08 €	23.645.673,01 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	406.459.627,00	38.371.517,54	-	29.368.247,54	415.462.897,00
1.1 Pensionen	320.881.030,00	30.946.192,90	-	24.271.782,90	327.555.440,00
1.2 Beihilfen	84.384.432,00	6.005.992,64	-	5.096.464,64	85.293.960,00
1.3 Altersteilzeit	1.194.165,00	1.419.332,00	-	-	2.613.497,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4. Sanierung von Altlasten	10.345.004,54	- 2.129.000,00	-	-	8.216.004,54
5. Sonstiges	48.346.488,27	40.824.888,04	3.653.610,92	6.620.970,98	78.896.794,41
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	710.000,00	548.500,00	221.249,72	488.750,28	548.500,00
5.2 Lebensarbeitszeit	6.785.101,55	1.077.260,87	-	161.121,77	7.701.240,65
5.3 Prozesskostenrisiken	1.046.733,50	- 115.272,56	85.488,33	27.462,81	818.509,80
5.4 Unterlassene Instandhaltung	2.318.589,67	1.310.426,78	433.751,72	1.884.837,95	1.310.426,78
5.5 Ungewisse Verbindlichkeiten	37.486.063,55	38.003.972,95	2.913.121,15	4.058.798,17	68.518.117,18
Summe der Rückstellungen	465.151.119,81	77.067.405,58	3.653.610,92	35.989.218,52	502.575.695,95

* 2.129.000,00 € wurden umgebucht, da in dieser Höhe eine Zuführung zur Rückstellung für die Sanierung von Altlasten im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO und in Höhe von 115.272,56 € eine Zuführung zur Rückstellung für Prozesskostenrisiken im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO nicht mehr gegeben ist, eine Zuordnung nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten jeweils schon.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	489.022.169,82 €	445.852.736,24 €	29.253.613,83 €	125.741.082,01 €	290.858.040,40 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	29.222.990,18 €	24.692.565,76 €	2.318.454,59 €	8.503.057,84 €	13.871.053,33 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	11.720,78 €	1.562.838,31 €	1.562.838,31 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	6,60 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	17.986.082,14 €	3.491.492,27 €	3.491.492,27 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.478.454,44 €	11.625.116,27 €	11.625.116,27 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	490.456,16 €	378.386,66 €	378.386,66 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.262.092,58 €	6.412.841,68 €	6.412.841,68 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	49.565.051,18 €	50.383.435,40 €	50.383.435,40 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	600.039.017,28 €	544.399.419,19 €	105.426.185,61 €	134.244.139,85 €	304.729.093,73 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2021	Bestand am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
2670001	Verwahrungen - Sammelkonto (Jahresabschluss)	299.730,75	90.073,44
2670010	Barauszahlungen Sozialhilfe	17.503,09	28.404,74
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	202.537,45	153.720,32
2675140	KSA Schufag	0,00	375,00
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	138.857,56	105.253,10
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	0,00	112.043,79
2675320	Vorkontenzahlung	9.348,63	8.137,95
2675400	Postgebühren	205.447,71	188.682,47
2675410	Konto- und Überweisungsgebühr	21.162,31	5.611,85
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfeeufwendungen	0,00	27.738,38
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.356.858,58	1.158.246,92
Summe Forderungen aus Verwahrungen		2.251.446,08	1.878.287,96

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	211.081,19	74.698,62
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	3.228.301,47	2.186.838,71
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	2.172.124,33	15.341.375,42
4861000	Amtshilfe	1.074.081,02	1.085.428,66
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	48.383,02	45.390,37
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862070	Kassenüberschüsse	141,29	18,39
4862200	Spenden	42.844,81	3.756,00
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	414.596,74	353.380,39
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	54.406,77	58.517,38
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	284,47	284,47
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	1.527.911,21	1.132.329,16
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	3.572,26	7.562,81
4862680	Fundgelder	55.159,66	51.566,92
4862700	Kautionen	26.300,00	1.550,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.411,54	3.915,14
4862720	Vorabentziehungen	1.448,00	90,00
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.571,05	6.559,91
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	8.057,31	4.687,31
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.255,97	4.195,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864180	Bundesmitten für Einrichtungen	8.639,83	8.639,83
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	1.138,51	574,78

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	6.351.447,65	12.824.055,96
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	3.297.822,72	12.768.172,04
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-9.660.361,51	-25.873.693,23
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	0,00	861.336,27
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		8.904.062,28	20.973.674,25

*** Erläuterung:**

Die Sachkonten 2677050** und 4867050 dienen als Verrechnungskonten dazu

mögliche Forderungen der Sachkonten

2676750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse- **

2677000 -KASSELWASSER -Sonderkasse- **

und mögliche Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

** (In 2021 und 2022 ohne Bestand)

Der Saldo aller dieser Konten beträgt 11.091,14 € und resultiert daraus, dass

Rechnungen schon in 2022 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden,

eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2023 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe

im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2022

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungser-

stellung weiter verbessern. Seit 2020 wird der städtische Haushaltsplan produktorientiert aufgestellt. Für jedes Produkt wurden Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Diese werden perspektivisch in den Rechenschaftsbericht einbezogen.

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 207.622 auf. Rund 43,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

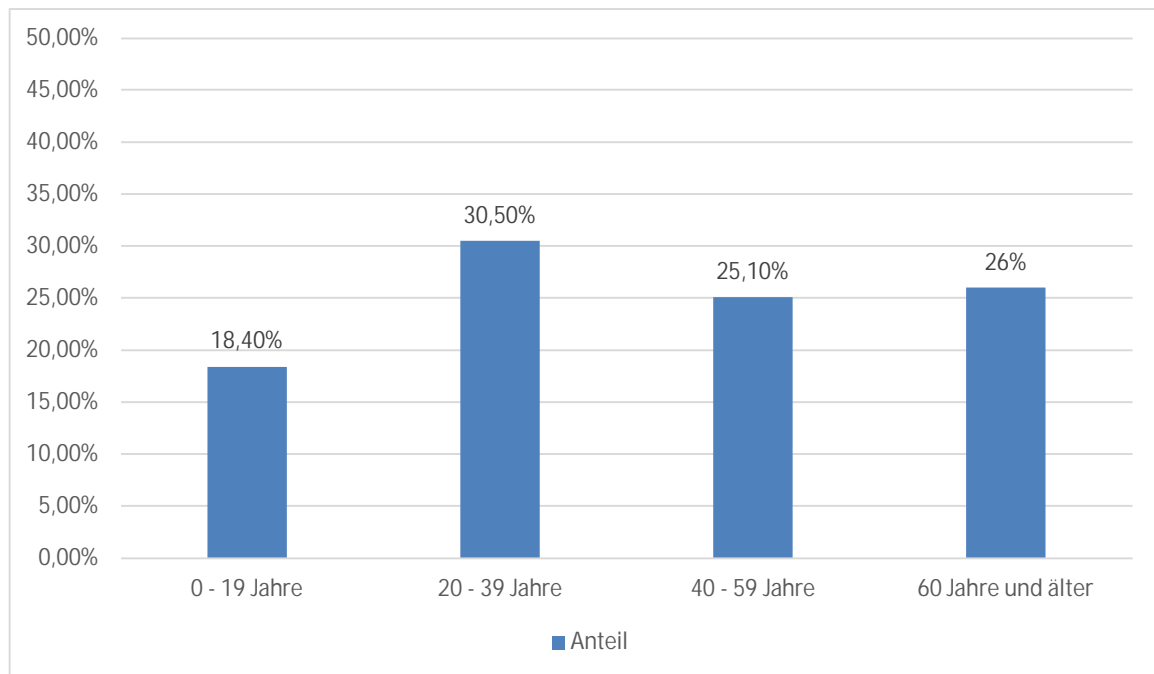
Die städtischen Einwohnerinnen und Einwohner leben in insgesamt 111.140 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar. Über die Hälfte aller Haushalte (58.567) sind 1-Personen-Haushalte.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Es wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Derzeit ist die Altersstruktur der städtischen Bevölkerung relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:



Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten Jahren lag die Sterberate in der Regel über der Geburtenrate. Dies wurde in 2022 jedoch durch einen positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert, wodurch die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist (2021: 203.479).

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote von 16,7 % (Stand 30. Juni) zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote noch 7,3 %. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 auf 8,8 % sank sie in vergangenen Jahren wieder auf 7,1 % in 2022. Trotz des deutlichen Rückgangs liegt die Arbeitslosenquote in der Stadt Kassel damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 5,2 % in 2022.

Im documenta-Jahr 2022 entwickelte sich der Tourismus positiv. Unterstützt wurde dieser Effekt durch einen weitgehenden Entfall von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit März 2022. Die Anzahl an Übernachtungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 79 % auf 891.131 (2021: 496.634).

	2018	2019	2020	2021	2022
Übernachtungsgäste	533.093	562.392	262.282	250.004	460.541
darunter nichtdeutsche Gäste	76.708	79.464	26.999	28.295	67.064
Übernachtungen	930.854	1.015.754	506.159	496.634	891.131
darunter von nichtdeutschen Gästen	136.574	137.568	47.681	48.827	137.494
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,7	1,8	1,9	2,0	1,9

2022: documenta - Jahr

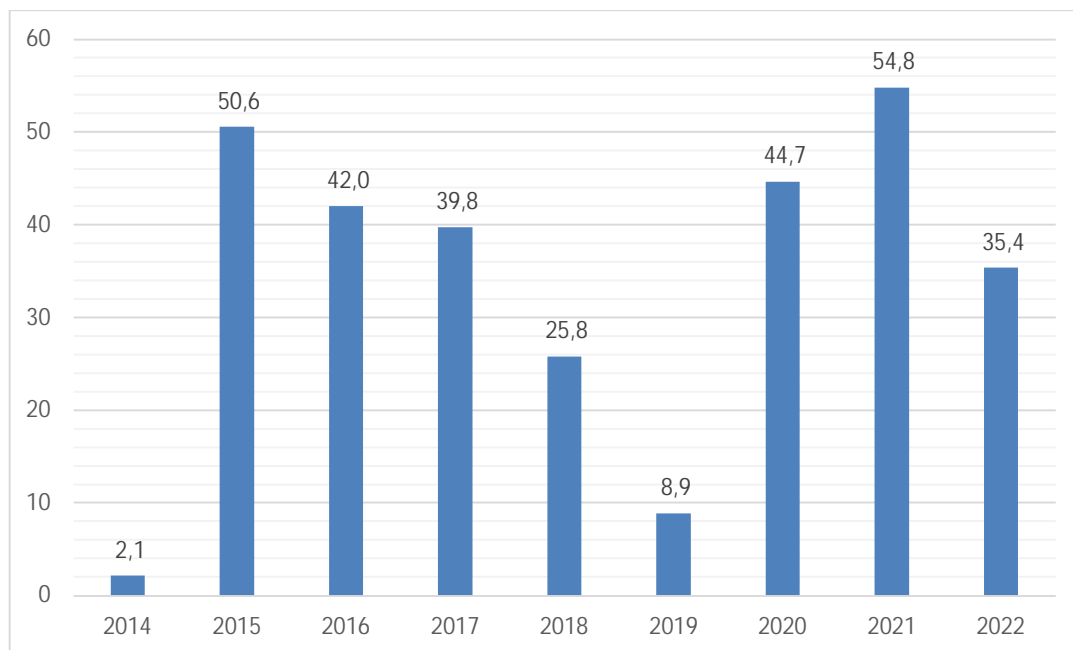
Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Monatsbericht Stadt Kassel – Januar 2023)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

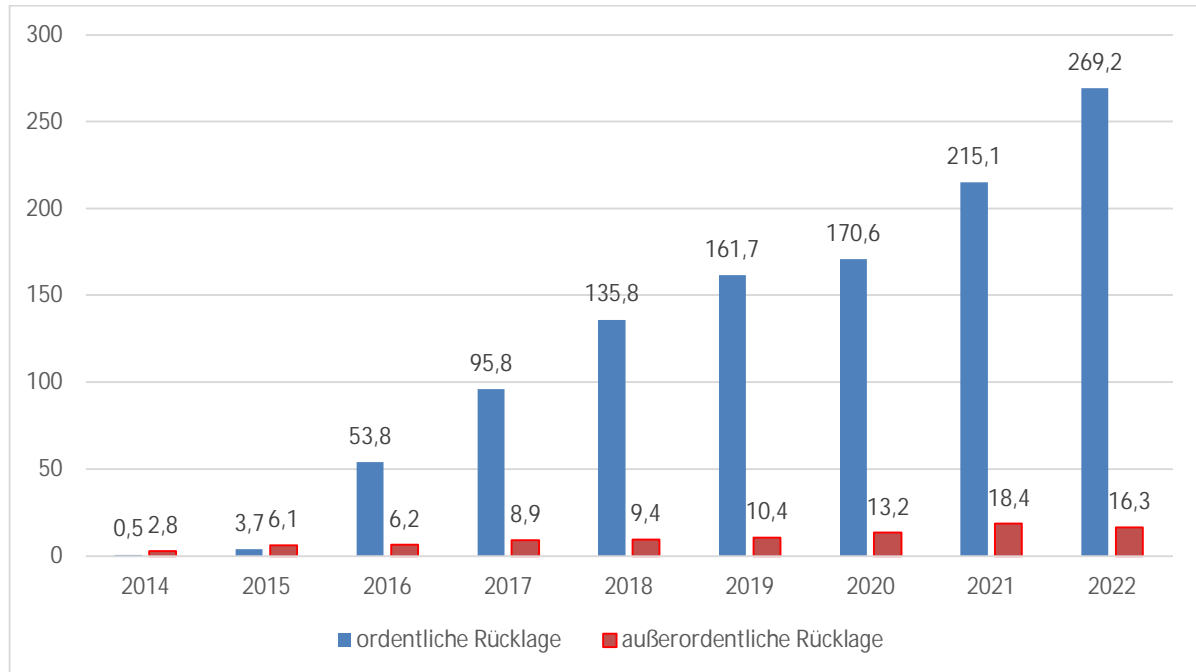
Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren durchgehend Überschüsse im Jahresergebnis erzielt. Seit 2013 wurden dadurch bilanzielle Rücklagen von über 285 Mio. € aufgebaut. In 2021 konnte trotz andauernder pandemischer Verhältnisse mit einem Überschuss von 52,7 Mio. € eines der besten Jahresergebnisse in der Geschichte der Stadt vorgelegt werden.

Für das Jahr 2022 wurde mit einem Überschuss von rd. 3,1 Mio. € im ordentlichen Ergebnis geplant. Der im Februar 2022 beginnende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt machten die Aufstellung eines Nachtrags zum Haushalt 2022 erforderlich. Hierdurch reduzierte sich der Überschuss auf rd. 1,1 Mio. €. Dennoch konnte im Haushaltsvollzug der mit dem Nachtrag geplante Überschuss – nicht zuletzt bedingt durch das Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer – mit rd. 35,4 Mio. € deutlich übertroffen werden.

Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse (in Mio. Euro)



Entwicklung der Rücklagen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (in Mio. Euro)



Die Auswirkungen der fortwährenden Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs beeinflussten auch die Aufstellung des Haushalts 2023. Der weitere Blick in die Zukunft – schon zu „normalen“ Zeiten ein schwieriges Unterfangen – ist in dieser Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Es bleibt abzuwarten, ob mit der stabilen Ausgangslage, die in den letzten Jahren erwirtschaftet wurde, die kommenden Herausforderungen durch die steigenden Personal- und Transferaufwendungen gestemmt werden können.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Der russische Einmarsch in der Ukraine im Februar 2022 bewirkte nicht nur eine geopolitische und militärische Zeitenwende, sondern hatte auch massive direkte und indirekte Auswirkungen auf das Aufgabenspektrum der sozialen Sicherung. Durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter stieg die Anzahl der leistungsberechtigten Personen bei den existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) signifikant an.

Bei der GSIAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) steigen die Empfängerzahlen in Fortsetzung der langjährigen Entwicklung von 3.716 Personen in 2011 über 5.415 Personen in 2019 auf 6.378 Personen (31.12.2022). Dieser Trend wird sich unabhängig vom kriegsbedingten Einmaleffekt 2022 voraussichtlich in den Folgejahren generell weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfeart über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z. B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den weiteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2019 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Nachdem die Zahl der leistungsbeziehenden Personen zum Stichtag 31.12.2021 auf 776 gesunken war, lag sie zum 31.12.2022 bei 866.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurden die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 blieb die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil. Zum 01.01.2020 wechselten ambulant pflegebedürftige Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, in die Zuständigkeit des LWV. Dies führte zu einem Rückgang leistungsbeziehender Personen von 398 (31.12.2019) auf 269 (31.12.2022) und damit einhergehenden finanziellen Entlastungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Gegenläufig war hingegen zunächst die Entwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege. Hier ging die Zuständigkeit vom LWV auf die örtlichen Sozialhilfeträger über. Die Zahl leistungsbeziehender Personen erhöhte sich von 721 (31.12.2019) auf 753 (31.12.2021).

Zum 31.12.2022 sank die Zahl leistungsbeziehender Personen allerdings wieder auf 718. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Steigende Pflegekosten und umfangreichere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht.

Im Bereich des SGB II fiel die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 12.225 im Jahresmittelwert (JMW) 2019 über 12.155 (JWM 2020) auf 11.541 (JWM 2021). Ab Juni 2022 haben erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete Ansprüche auf SGB II-Leistungen. Von Mai 2022 (11.018) auf Juni 2022 (12.002) ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften daher um rund 1.000 Fälle angestiegen und liegt seitdem bei rund 12.000 Bedarfsgemeinschaften. Das Jobcenter hat dadurch rund 2.100 Personen zusätzlich zu betreuen.

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten stiegen um rund 3,4 Mio. € auf 62,5 Mio. €. Durch den Wegfall der konkreten Berücksichtigung flüchtlingsbedingter Mehrkosten im Erstattungsverfahren verringerte sich gleichzeitig die Bundesbeteiligung. Der Zuschussbedarf stieg von 15,6 Mio. € (2021) auf 23,6 Mio. € (2022). Die Stadt Kassel hat einen überproportionalen Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchtmigrationshintergrund und ist daher durch den Wegfall der gesonderten Erstattung zu Gunsten einer allgemeinen Erhöhung des Beteiligungssatzes des Bundes tendenziell deutlich benachteiligt.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG sank von 648 (31.12.2021) auf 531 (31.12.2022). Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940,00 € pro Person und Monat deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Nicht mehr benötigte Kapazitäten werden sukzessive zurückgegeben oder vorhandene freie Kapazitäten zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge

weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert. Die große Herausforderung der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter konnte mit der kurzfristigen und vorübergehenden Schaffung mehrerer Notunterkünfte und durch Nutzung zusätzlicher vorübergehend nutzbarer Wohnungen der Wohnungswirtschaft gut gemeistert werden.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 25,3 % auf 704. Ein großer Teil des Anstiegs resultiert aus der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter per Einweisung in Wohnungen der Wohnungswirtschaft. Weiterhin sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung / Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstausstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sind in 2022 erneut angestiegen. Sie liegen insgesamt bei 1.333 Fällen (2021: 1.264), davon 656 (2021: 640) im ambulanten und 677 (2021: 624) im stationären Bereich.

Dabei ist der Anstieg stationärer Hilfen insbesondere bei den unbegleiteten Minderjährigen zu beobachten. Hier führen maßgeblich die Lebenssituationen in Syrien und Afghanistan, aber auch der Krieg in der Ukraine zu steigenden Fallzahlen. Der Bedarf an ambulanten Hilfen hat überwiegend innerhalb der Bezirkssozialarbeit in den Regionalen Arbeitsgruppen zugenommen. Hier werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich, deren Einschränkungen im Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen langfristig zum Teil starke Auswirkungen auf deren Entwicklung haben.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen war mit 438 im Rahmen der Mehrjahresbetrachtung weiterhin hoch (2021: 472; 2020: 492), wengleich deutlich wird, dass die Einschränkungen aufgrund der pandemischen Situation abgenommen haben.

Finanzielle Entwicklung:	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen HzE	54.407.635 €	47.697.668 €	47.085.714 €	51.909.292 €	53.117.935 €
Erträge HzE	-21.410.655 €	-15.223.520 €	-9.274.945 €	-10.218.785 €	-10.896.078 €
Fehlbedarf	32.996.980 €	32.474.148 €	37.810.769 €	41.690.507 €	42.221.857 €
Dynamisierung PLAN	2,50%	2,93%	3,54%	3,11%	0,45%
Dynamisierung IST	6,09%	-12,33%	-1,28%	10,24%	2,33%
Fallzahlen	1.292	1.216	1.243	1.264	1.333
Hilfen ambulant	622	590	626	640	656
Hilfen stationär	727	626	617	624	677

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hilfebedarf bei den erzieherischen Hilfen immer komplexer und intensiver wird. Das bedeutet auch, dass neue Angebote und Leistungen erforderlich sind, die die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auffangen. Die Hilfeangebote der freien Träger müssen entsprechend angepasst und ausgeweitet werden.

So müssen immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Der Anteil der Jugendlichen mit dem vorstehenden Hilfebedarf steigt. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut

werden müssen. Das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend.

In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern bewältigen Alleinerziehende den Familienalltag. Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen wirken sich nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder aus. Mit Armut gehen geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher. Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

4.3. Tagesbetreuung von Kindern

Umsetzung des Hessischen Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Mit Verabschiedung des KiQuTG durch den Deutschen Bundestag sollen die im Gesetz aufgezählten Maßnahmen Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung erreichen. Im Rahmen der Umsetzung der hessischen KiQuTG-Maßnahmen bedeutet dies seit dem 01.08.2022 eine Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Kassel hat die gesetzlichen Vorgaben mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel als eigenem Träger und den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung durch ein vereinbartes zweischrittiges Verfahren fristgerecht umgesetzt. Insbesondere die Akquise von Fachkräften sowie die Bindung von Personal war und ist auch weiterhin für alle Träger eine besondere Herausforderung.

Im Rahmen der Akquise von Fachkräften sowie der Bindung von Personal tritt die Stadt Kassel verstärkt als Mit- bzw. Wettbewerber um qualifiziertes Personal für die Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung auf. Der Stadt Kassel ist hierbei bewusst, dass eine weitere kooperative Zusammenarbeit mit den freien Trägern unverzichtbar ist. Nur so kann der Verpflichtung und

Verantwortung nachgekommen werden, allen Kindern und Familien in der Stadt Kassel auch weiterhin eine fachlich hochwertige Einrichtungslandschaft anzubieten.

Änderungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Das KJSG ist ein Artikelgesetz, das vor allem die Kinder- und Jugendhilfe aus dem SGB VIII reformiert. Mithilfe des KJSG will der Gesetzgeber denjenigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, die besonderen Unterstützungsbedarf benötigen.

Die Aufgaben durch diese Änderungen des KJSG im SGB VIII sind auch durch das Amt Kindertagesbetreuung Kassel auszugestalten. Zur Bewältigung der Aufgaben steht seit dem 25.04.2022 eine zweite Kindertagesstättenaufsicht zur Verfügung, die mittlerweile aktiv an der Ausgestaltung erforderlicher Änderungen im Bereich Aufsicht, Inklusion und Qualität beteiligt ist.

Kita-Sozialarbeit

Die im November 2021 gestartete Kita-Sozialarbeit findet in zehn Kindertageseinrichtungen statt. Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen ist auf die besonderen Bedarfe der Familien in diesen Stadtteilen zurückzuführen. Durch niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Familien in den Kindertageseinrichtungen versucht die Kita-Sozialarbeit Einfluss auf die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu nehmen. Durch die Förderung der Chancengleichheit und Empowerment von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten unterstützt die Kita-Sozialarbeit die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Familien.

Bericht über den erfolgten Ausbau und weitere Angebote in 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Aufwendungen für einen Ausbau von rund 430 Plätzen geplant. Ziel der Planung war, Versorgungsquoten im Bereich der unter Dreijährigen in Höhe von 40 % und im Bereich der über Dreijährigen bis zur Einschulung in Höhe von 98 % zu erreichen sowie die Betreuung der Grundschulkinder sicherzustellen.

Bis zum 01.01.2023 konnten von den rund 440 geplanten Plätzen rund 380 Plätzen umgesetzt werden. Weitere rund 60 Plätze werden in Kürze belegbar sein. Insgesamt sind vier neue Ein-

richtungen geschaffen worden, deren Belegung aber beispielsweise aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Personalakquise sowie pädagogischer Gründe sukzessive erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgen kann. Der weitere Platzausbau erfolgte durch Erweiterungen bestehender Einrichtungen.

Da die Entwicklung des tatsächlich belegbaren Platzangebotes von mehreren Faktoren abhängt (Entwicklung bei der Tagespflege, bei den Betriebskitas und bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf), beträgt der tatsächliche Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr 360 Plätze.

Das Bundes-Modellprojekt „Kita-Einstieg“ lief weiterhin in mehreren Stadtteilen und hat in Zusammenarbeit mit Stadtteil-Kitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten angeboten. Das Förderprogramm lief zum Ende des Jahres aus und wird ab dem 01.01.2023 aus städtischen Mitteln finanziert.

Um neu zugewanderten Eltern die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt.

Versorgungsquote

Bei den Kindern unter drei Jahren lässt sich ein Anstieg der Versorgungsquote auf 34,1 % feststellen. Hier wirkt der Platzausbau zusammen mit den sinkenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe.

In der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt sieht es bezüglich der Versorgungssituation nicht so gut aus. Zwar gibt es ebenfalls 160 Plätze mehr, aber durch den starken Anstieg der Kinderzahlen (+ 255), insbesondere durch Zuzug von Kindern aus der Ukraine, ist die Versorgungsquote insgesamt gesunken. Am 01.01.2023 standen für über 90,3 % der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kitas zur Verfügung (im Vorjahr waren es 91,5 %).

In der Grundschulkindbetreuung sieht es vergleichbar aus. Es wurden mehrere neue Hortgruppen geschaffen, insbesondere an Schulen, die nicht am Pakt für den Nachmittag teilnehmen.

Durch den großen Zuzug von Grundschulkindern nach Kassel ist die Versorgungsquote insgesamt aber trotzdem von 40,5 % auf 38,9 % gesunken.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plätze U3 gesamt	1730	1746	1815	1908	1951	1984	1972	1971	2033
Anzahl Kinder 0 - 2 J.	5205	5332	5685	5916	6109	6038	6030	5986	5960
Versorgungsquote u3	33,2%	32,7%	31,9%	32,3%	31,9%	32,9%	32,7%	33,0%	34,1%
Kiga gesamt	5387	5441	5537	5734	5761	5780	6058	6211	6371
Anzahl Kinder 3 - 6,5 J.	5704	5842	5949	6182	6319	6540	6699	6800	7055
Versorgungsquote Kiga	94,4%	93,1%	93,1%	92,8%	91,2%	88,4%	90,4%	91,5%	90,3%
BG, Hort I + II	2749	2824	2828	2860	2784	2782	2905	2889	2992
Kinder 6 - 9 J.	6402	6554	6677	6637	6799	6849	6951	7142	7664
Versorgungsquote GSK	42,9%	43,1%	42,4%	43,1%	40,9%	40,6%	41,8%	40,5%	38,9%
Platzangebot gesamt	9866	10011	10180	10502	10496	10546	10935	11026	11396

Das Platzangebot u3 beinhaltet auch alle Plätze bei Tagespflegepersonen. Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Abgezogen wurde der Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierungen bei Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf).

Bewältigung der Folgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24.02.2022 hat sich ein Flüchtlingsstrom in Gang gesetzt, der auch die Stadt Kassel erreicht hat. Den größten Anteil machen hierbei Frauen, Kinder und Jugendliche aus. Im Jahr 2022 sind rund 630 Kinder zwischen null und zehn Jahren nach Kassel gezogen.

Für diese Kinder wurden zunächst niedrigschwellige Betreuungsmöglichkeiten (unterhalb einer Betriebserlaubnis) im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte und in zentraler Lage in der Bremer Straße geschaffen. Im Laufe des Jahres wurden die Anfragen auf einen Kitaplatz in das städtische Anmeldesystem KIBEKA übertragen. Bis zum 31.12.2022 hatten bereits die ersten Kinder aus der Ukraine einen Platz im Regelsystem der Kindertagesbetreuung gefunden (Kita / Hort).

5. Analyse des Jahresabschlusses 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 am 13.12.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von

rd. 4,5 Mio. €, davon rd. 3,1 Mio. € im ordentlichen Ergebnis, und einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 20 Mio. € aus. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erfolgte am 16.02.2022.

Der im Februar 2022 beginnende Krieg in der Ukraine machte die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes notwendig. Aufgrund der erwarteten Mehraufwendungen reduzierte sich der Überschuss auf rd. 2,4 Mio. € davon rd. 1,1 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Die Nachtragsatzung wurde am 02.08.2022 aufsichtsrechtlich genehmigt.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2022 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 2,4 Mio. € konnte um rd. 30,7 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rd. 33,1 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 35,4 Mio. €. Damit hat die Stadt Kassel im zehnten Jahr in Folge im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 57,9 Mio. € gestiegen. Sie liegen dennoch rund 47,6 Mio. € unter dem Planansatz. Die Reduzierung gegenüber dem Planansatz liegt vorrangig an geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen.

Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Höhere Personalaufwendungen (+13,9 Mio. €) und gestiegene Transferaufwendungen (+31,8 Mio. €) sind als Hauptursachen zu nennen.

Aufgefangen werden die erhöhten Aufwendungen durch Ertragssteigerungen. Die Erträge verbesserten sich im Vergleich zu 2021 um 37,1 Mio. €. Sie liegen rd. 15,9 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 27,4 Mio. € auf 201,8 Mio. € gestiegen. Sie liegt deutlich über dem Planansatz vom 165,5 Mio. €. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und den Herausforderungen des Ukraine-Krieges ist dies ein sehr gutes Ergebnis.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen gesunken. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 98,7 Mio. € eingegangen und damit 9,2 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schuttschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Mio. € reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.069.923,21	78.121.142,72	-2.051.219,51	-2,63
Sachanlagevermögen	1.292.105.729,19	1.258.760.056,35	33.345.672,84	2,65
Finanzanlagevermögen	744.845.489,38	748.229.780,11	-3.384.290,73	-0,45
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	934.101,96	858.519,09	75.582,87	8,80
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.206.690,72	102.366.551,07	-13.159.860,35	-12,86
Flüssige Mittel	26.982.682,76	25.807.094,25	1.175.588,51	4,56
Rechnungsabgrenzungsposten	18.840.060,96	20.199.014,10	-1.358.953,14	-6,73
AKTIVA	2.356.742.932,71	2.342.100.412,22	14.642.520,49	0,63
Eigenkapital	999.453.279,43	966.401.052,70	33.052.226,73	3,42
Sonderposten	303.559.701,54	303.579.892,56	-20.191,02	-0,01
Rückstellungen	502.575.695,95	465.151.119,81	37.424.576,14	8,05
Verbindlichkeiten	544.399.419,19	600.039.017,28	-55.639.598,09	-9,27
Rechnungsabgrenzungsposten	6.754.836,60	6.929.329,87	-174.493,27	-2,52
PASSIVA	2.356.742.932,71	2.342.100.412,22	14.642.520,49	0,63

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2022 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2022 insgesamt gestiegen ist. Verursacht wurde dies hauptsächlich durch einen Anstieg des Sachanlagevermögens und der Rückstellungen. Auch das Eigenkapital verbesserte sich durch das gute Ergebnis in 2021 und der entsprechenden Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.1.2 entnommen werden.

5.1.1. Bilanzkennzahlen

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 42,41 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2017	37,85
31.12.2018	38,88
31.12.2019	40,00
31.12.2020	40,01
31.12.2021	41,26
31.12.2022	42,41

Im Gegenzug dazu fällt die Fremdkapitalquote. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2017	62,15
31.12.2018	61,12
31.12.2019	60,00
31.12.2020	59,99
31.12.2021	58,74
31.12.2022	57,59

Der städtische Verschuldungsgrad ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wird seit 2013 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	in Prozent
31.12.2017	164,20
31.12.2018	157,18
31.12.2019	149,98
31.12.2020	149,96
31.12.2021	142,35
31.12.2022	135,80

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anlagendeckungsgrad I wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31.12.2017	39,75
31.12.2018	41,14
31.12.2019	41,55
31.12.2020	42,62
31.12.2021	44,07
31.12.2022	45,00

5.1.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2021 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist nur leicht gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verringerung von 2,63 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2022 erneut gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an einer Zunahme der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken von 411,9 Mio. € auf 452,9 Mio. € sowie der Steigerung der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 26,9 Mio. € auf 30,9 Mio. €.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. € gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Tilgung der gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind hingegen durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV (10,2 Mio. €) in 2022 von 475,2 Mio. € auf 485,4 Mio. € gestiegen.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr von 129,0 Mio. € um 11,9 Mio. € auf 117,1 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist im Wesentlichen die Abnahme der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen.

Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37,4 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um ca. 30,6 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen rd. 9 Mio. € zusätzlich eingestellt werden.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten konnten hingegen um rd. 2,1 Mio. € reduziert werden.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten sanken im vergangenen Jahr um rd. 55,6 Mio. € auf nun 544,4 Mio. €. Dies liegt vorrangig an der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (-46,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen (-14,5 Mio. €)

Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber den städtischen Sondervermögen (+5,2 Mio. €).

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 33,1 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 19,7 Mio. € schlechter aus. Auch wenn die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 38,2 Mio. € gesteigert werden konnten, relativiert dies nicht den Anstieg der Aufwendungen um 57,9 Mio. €.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2022 in €	Ist-Ergebnis 2022 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-922.280.839,41	-939.472.526,28	-960.506.542,45	-38.225.703,04	-21.034.016,17
Gesamtaufwendungen	869.553.743,27	975.054.219,44	927.454.315,72	57.900.572,45	-47.599.903,72
Fehlbedarf / Überschuss	-52.727.096,14	35.581.693,16	-33.052.226,73	19.674.869,41	-68.633.919,89

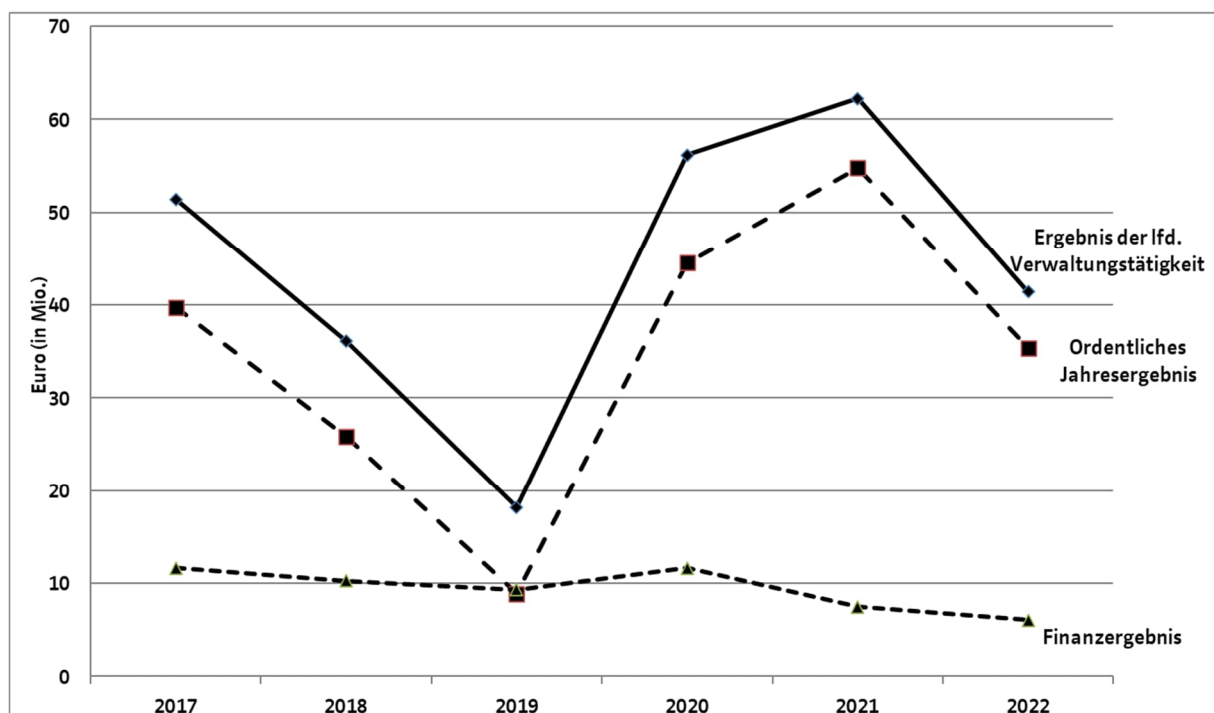
Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum zehnten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt deutlich höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nach einem kleinen Einbruch in 2019 konnten ab

2020 wieder höhere Erträge verzeichnet werden, was vorrangig an weiterhin gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer liegt. Nach einem pandemiebedingten Rückgang in 2020 verzeichnen die Aufwendungen nun wieder einen Anstieg. Trotzdem ist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195	-896.632.409	-907.602.302	-944.493.423
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	802.527.058	835.070.476	844.711.524	840.448.682	845.368.691	903.079.558
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671	-56.183.726	-62.233.611	-41.413.864
Finanzerträge	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619	-7.963.636	-7.829.027	-8.051.569,85
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	24.548.516	23.067.556	19.205.707	19.601.660	15.279.557	14.098.871,39
Finanzergebnis	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088	-11.638.024	-7.450.529	-6.047.302
Ordentliche Erträge	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814	-904.596.045	-915.431.329	-952.544.992
Ordentliche Aufwendungen	827.075.574	858.138.032	863.917.231	860.050.342	860.648.248	917.178.430
Ordentliches Jahresergebnis	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583	-44.545.702	-54.783.081	-35.366.563
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	104,8	103,0	101,0	105,2	106,4	103,9

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.2. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr 38,2 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf stark gestiegene Erträge aus der Gewerbesteuer, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

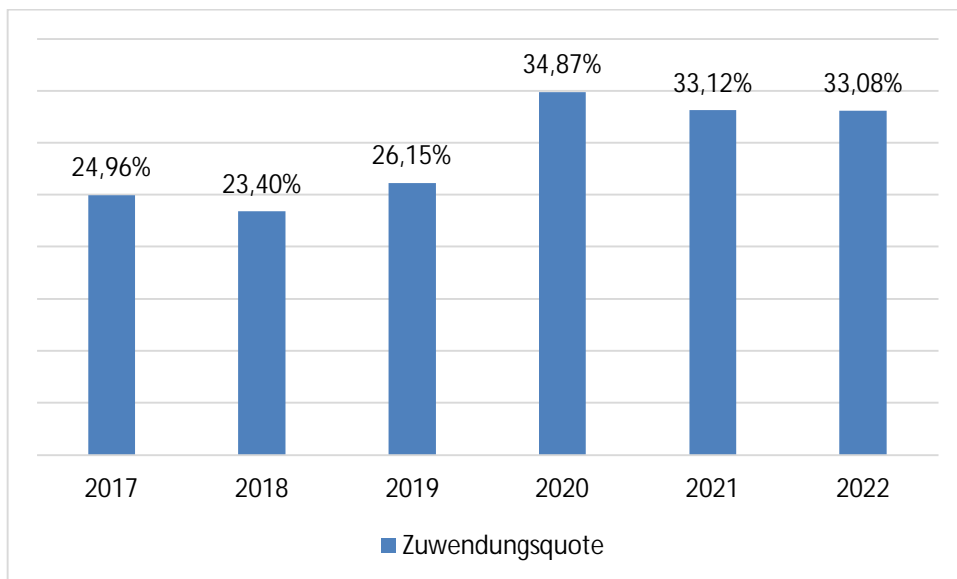
Die Gewerbesteuer liegt rund 27,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach dem Einbruch in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, entwickeln sich die Erträge hier weiterhin positiv.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ein Rückgang zu verzeichnen. Er sinkt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9,2 Mio. € auf jetzt 98,7 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab im Vergleich zum Jahr 2021 einen um 10,7 Mio. € auf nunmehr 245,4 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

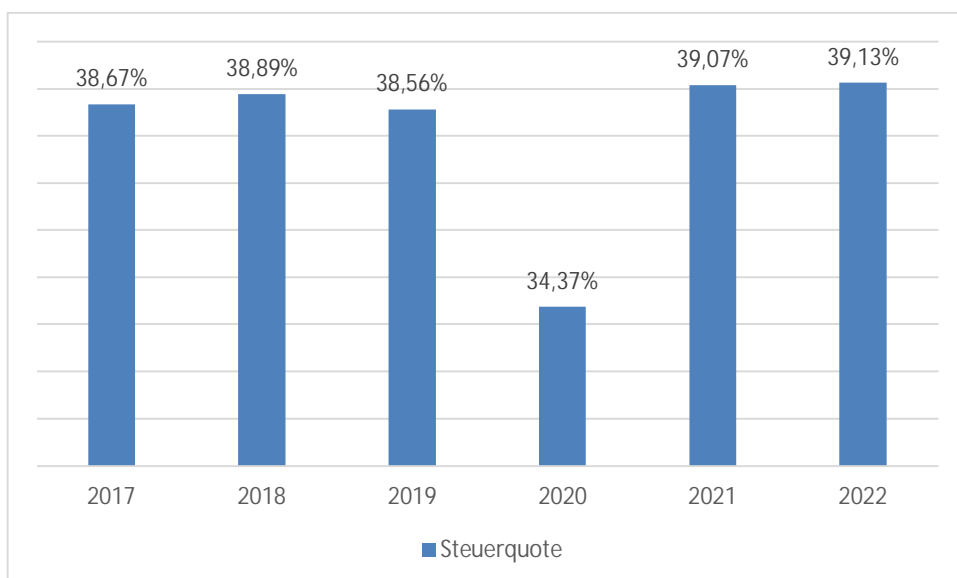
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,6 Mio. € auf rd. 46,9 Mio. €. Vorrangig ist dies auf die Bereiche öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (+3,4 Mio. €), Parkgebühren (+1,1 Mio. €), Verpflegungs- und Erziehungsentgelte (+1,6 Mio. €) und Buß- und Verwarngelder (+2,4 Mio. €) zurückzuführen.

Da die Gesamterträge stärker gestiegen sind als die Zuwendungen, ist die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2022 leicht gefallen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Entwicklung der Zuwendungsquoten

Gleichzeitig sank in 2022 die Steuerquote (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen sind (2021: 354,6 Mio. €, 2022: 372,7 Mio. €), die Erträge im Verhältnis insgesamt jedoch stärker stiegen.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik bis 2020 zwischen 34 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %. Nach dem pandemiebedingten Tiefpunkt in 2020 normalisiert sie sich wieder.

Entwicklung der Steuerquoten

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.3. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 57,9 Mio. € gestiegen auf nun 927,5 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 6,66 %. Die Veränderung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 13,9 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich waren Steigerungen von Gehältern. Dazu kommen neu geschaffene Stellen, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Folgen des Krieges in der Ukraine.

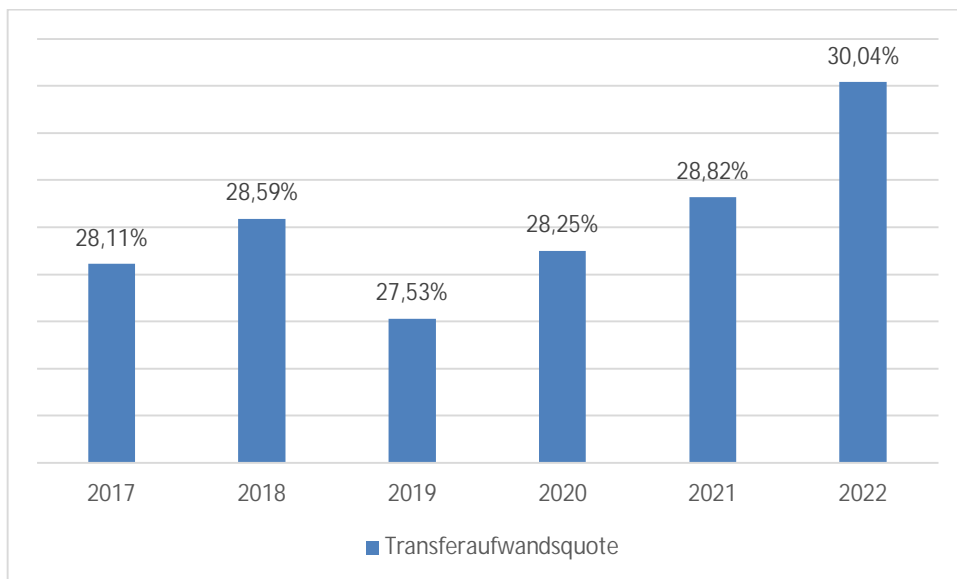
Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen ca. 5,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Vorrangig liegt dies an der um rd. 4,5 Mio. € angestiegenen LWV-Umlage.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich um ca. 2,9 Mio. €. Ursächlich hierfür sind unter anderen die Zuschüsse an freie Kita-Träger (2021: 41,9 Mio. €, 2022: 44,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um ca. 3,4 Mio. € gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur, sowie die Teuerungsraten.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rund 31,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. In der Steigerung enthalten ist unter anderem das Unterstützungsprogramm „Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld“ mit 13,3 Mio. € zur Abmilderung der gestiegenen Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges.

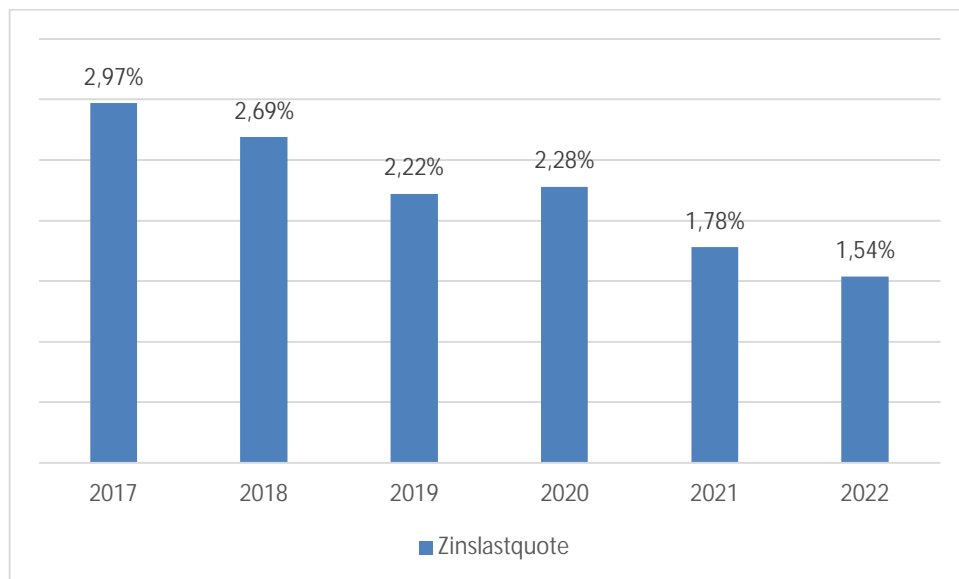
Die Transferaufwandsquote, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 30,04 %. Damit werden mehr als ¼ aller ordentlichen Aufwendungen für den Transferbereich bereitgestellt.

Entwicklung der Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2022 wurden ca. 42,4 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € gesunken. Hier machen sich der Altschuldenabbau und das vergleichsweise niedrige Zinsniveau bemerkbar (-0,9 Mio. €). Aber auch die Erstattungszinsen der Gewebesteuerveranlagung haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert (-0,3 Mio. €).

Die Zinslastquote (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sinkt somit im Jahr 2022 erneut. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Entwicklung der Zinslastquote

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.3.1. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2022 kam es bei den folgenden Budgets der 1. Ebene zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
20E	Kämmerei und Steuern	105.307.902,23 €	107.356.292,65 €	-2.048.390,42 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung resultiert aus einer Zuführung i. H. v. rund 4,35 Mio. € zur Rückstellung für das Wasserstreitverfahren. Diese ist weder vorhersehbar noch planbar, da eine Rückstellungsbildung oder Auflösung an das anhängige Verfahren gebunden ist. Näheres hierzu siehe:

5.3.2.1 Budgetabweichungen 2. Ebene, Budget 203001E (Grundstücksabgaben).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
800W	Wasserläufe	1.900.000,00 €	2.090.694,95 €	-190.694,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen zum 31.12.2022 für die Gewässerunterhaltung. Hierin enthalten sind Sachkosten i. H. v. 142.000,00 € und Personalkosten für das 4. Quartal i. H. v. 49.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
51E	Jugendamt Ergebnishaushalt	-30.575.380,84 €	-19.068.711,54 €	-11.506.669,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung der Ansätze für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und der Gewährung finanzieller Hilfen für unbegleitete Minderjährige wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und im Rahmen des Nachtragshaushaltes auch für ukrainische Familien

von deutlichen höheren Fallzahlen ausgegangen. Diese Aufwendungen sind von Bund und Land teilweise erstattungsfähig, so dass dementsprechend auch höhere Erträge eingeplant wurden. Im Laufe des Jahres hat sich gezeigt, dass die Fallzahlen nicht so hoch ausfielen, wie geschätzt. Daher kam es zu geringeren Aufwendungen und in der Folge auch geringeren Erträgen in diesen Bereichen. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus den Begründungen zu den Budgets 511000E Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und 513007E Gewährung finanzieller Hilfen (umA).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
60E	Bauverwaltungsamt Ergebnishaushalt	-573.620,00 €	-248.908,61 €	-324.711,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erhebliche Budgetabweichung der für das Jahr 2022 geplanten Erträge ergibt sich aus der Umstellung der Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe. Genauere Informationen können der Begründung zu dem Budget 601001E „Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung“ entnommen werden.

5.3.2. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2022 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200.000,00 €). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

5.3.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
	Personal Gesamt	240.016.043,73 €	240.513.559,19 €	-497.515,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Vergütungen für Beschäftigte liegen ca. 1,9 Mio. € unter dem Mittelan-satz. Neue Stellen wurden wie in jedem Jahr mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die

Berechnung einbezogen. In 2022, wie auch in den Vorjahren, haben die durch die Corona-Pandemie bedingten Verschiebungen von Einstellungsverfahren einen sichtbar reduzierenden Effekt auf die Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich ausgeübt. Die Minderaufwendungen für die Entgelte für Beschäftigte führen auch zu Minderaufwendungen bei dem Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung (475.000,00 €) und die Zusatzversorgung (150.000,00 €).

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie stehen die Minderaufwendungen bei den Ausbildungskosten und der arbeitsmedizinischen Maßnahmen (635.000,00 €). Kostenintensive gruppenbezogene Ausbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen konnten auch im Jahr 2022 nicht im ursprünglich beabsichtigten Maße durchgeführt werden. Durch die Pandemie wurden zudem weniger Untersuchungen durchgeführt, sowie generell weniger Termine (z. B. Arbeitsplatzbegehungen, gezielte Anfragen an die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte) im Rahmen der Grundbetreuung in Anspruch genommen werden.

Aufwendungen für Versorgungsbezüge an ehemalige Beamtinnen und Beamte sind nicht zuverlässig planbar. Mehr- oder Minderaufwendungen in diesem Bereich hängen von den Zu- und Abgängen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern (Ruhestand, Hinterbliebene) sowie den Bezugszeitraum der Versorgungszahlungen ab. Hier kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 200.000,00 €

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Zahlungen an die Sozialversicherung (845.000,00 €) beruhen auf Rückstellungen zu laufenden Disziplinarverfahren bei Beamtinnen und Beamten, mit dem Ziel einer Entfernung aus dem Dienst bzw. der Aberkennung der Ruhestandsbezüge. Eine Folge dieser Verfahren ist, dass anschließend eine Nachversicherung in der Rentenversicherung zu erfolgen hat.

Aufwendungen für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind nicht zuverlässig planbar. Mehr- oder Minderaufwendungen in diesem Bereich hängen von ganz individuellen Bedarfen der Beihilfeberechtigten ab. Hier entstanden Mehraufwendungen von rund 280.000,00 €.

Die Mehraufwendungen für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten beruhen auf einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Unteralimentation. Der VGH Hessen hatte im Jahr 2021 festgestellt, dass die Besoldung der Hessischen Beamtinnen und Beamten verfassungswidrig zu niedrig ist. Die Höhe der Nachzahlungen für die Vergangenheit wird erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts feststehen. Aufgrund der Rahmendaten der Besoldungsanpassungen im Jahr 2023 und 2024 ist aller Voraussicht nach auch für die vergangenen Jahre mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die nicht vollständig aus den veranschlagten Personalkosten übernommen werden können. Der überwiegende Anteil der Rückstellungen konnte durch Minderaufwendungen bei diesem Sachkonto gedeckt werden.

Die Mehraufwendungen für Personaleinstellungen (185.000,00 €) beruhen zum einen auf der weiterhin notwendigen Ausweitung des Stellenplans und zum anderen auf den Schwierigkeiten, freiwerdende Stellen intern zu besetzen und daher externe Einstellungen vornehmen zu müssen.

Die Zuführung zu der Rückstellung Lebensarbeitszeit hängt von den tatsächlich festgesetzten Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten als auch von der unterjährigen Inanspruchnahme der Zeitguthaben ab und ist daher nicht zuverlässig planbar. Die Rückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 540.000,00 € erhöht und verursachen Mehraufwendungen von 900.000,00 €.

Die Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit der Beschäftigten hängt von den abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen ab. Im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber im Herbst 2022 erklärt, dass die Verlängerung des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes im öffentlichen Dienst) über den 31.12.2022 nicht vorgesehen ist. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung und vorgezogenen Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Dezember 2022 geführt, mit der zum Zeitpunkt der Planung nicht gerechnet werden konnte. Die Rückstellung haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 225.000,00 € erhöht und führen zu Mehraufwendungen von ca. 1,5 Mio. €.

Durch die skizzierten Planabweichungen ergibt sich für das gesamte Personalkostenbudget eine Abweichung von 0,207 % zum Mittelansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
100001E	Magistratsbüro	1.773.266,99 €	1.424.019,04 €	349.247,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die tatsächliche Inanspruchnahme für die Verbandsumlage des Zweckverband Raum Kassel betrug rd. 71.500,00 € weniger als geplant. Die jährliche Zuwendung für die Verbraucherzentrale Hessen in Höhe von 27.000,00 € ist bisher von dort noch nicht abgerufen worden.

Bei Haushaltsaufstellung war nicht absehbar, dass die Anzahl von Veranstaltungen nicht auf dem Niveau vor Corona liegen würde. Für das Jahr 2022 geplante Veranstaltungen wie z. B. der Neujahrsempfang, Karneval oder der Empfang der Deutschen Gästeführer konnten noch nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Hierdurch verminderten sich die Aufwendungen um ca. 92.800,00 €. Auch zahlreiche geplante städtepartnerschaftliche Aktivitäten konnten in Folge der Unsicherheiten im Zusammenhang mit Corona und im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nicht durchgeführt werden. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind die erwarteten Mehrkosten im Bezug zur documenta (Besuche durch Partnerstädte) nicht in der erwarteten Höhe angefallen (Minderaufwendungen ca. 62.000,00 €).

Zudem konnte für das Projekt „European Minimal Music Festival“ eine Förderung aus dem EU-Förderprogramm Erasmus akquiriert werden. Eine Co-Finanzierung war nicht erforderlich.

Dadurch verringerten sich die Aufwendungen um rund 98.400,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
102002E	Portokosten	990.490,70 €	667.134,66 €	323.356,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Portokosten enthalten regelhafte Ansätze für kurzfristig entstehende Versandaktionen. Diese wurden nicht im kalkulierten Maß ausgeschöpft.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	1.411.571,00 €	274.628,47 €	1.136.942,53 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Strategiephase für das Förderprojekt „Smart Kassel“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde aufgrund angepasster Fördermittelrichtlinien um drei Monate bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Anpassung der Fördermittelrichtlinien Mitte 2022 hatte zur Folge, dass sich die Konzeptionsphasen für die Projekte verlängert haben. Die Umsetzung einzelner Projekte (bspw. AUREA, Smart Waste, App-Entwicklung) ist dadurch später angelaufen. Weitere Ausbaustufen sowie der damit einhergehende Mittelabruf folgen nun 2023.

Aufgrund des ebenfalls entstandenen erhöhten Arbeitsaufwands sind die Beauftragungen im Rahmen der Vergaben für die Begleitung der Strategieentwicklung sowie zur Unterstützung bei der Durchführung von Beteiligungsformaten noch nicht ausgeschöpft worden. Zugehörige Aufträge sollen in 2023 erteilt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
104003E	Strategische Kommunikation	539.086,23 €	159.310,45 €	379.775,78 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Geplante Projekte konnten u. a. aufgrund der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und unvorhersehbarer ämterübergreifender Projekte (z. B. Servicepoint Galeria, Besucherinformations- und Leitsystem, Mitarbeiter-App) nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Zum Teil konnten auch externe Dienstleister Projekte noch nicht abschließen bzw. realisieren. Die Umsetzung der Projekte ist für 2023 geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
112001E	Personalabteilung	3.407.420,00 €	2.324.193,51 €	1.083.226,49 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Minderaufwendungen in Höhe von 500.000,00 € resultieren daraus, dass die geplante Förderung des Fahrradleasings für Beschäftigte noch nicht begonnen hat. Dies korrespondiert mit entsprechenden Mindererträgen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für 2022 geplanten Fortbildungen nicht im vollen Umfang durchgeführt werden. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen von ca. 144.000,00 €. Weiterhin konnten die Aufwendungen für das „Stadtnetz Ausbildung“ um ca. 135.000,00 € reduziert werden. Hier wurde zunächst von einer Vollfinanzierung durch die Stadt Kassel ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen keine Kostenzusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beteiligung an den Kosten vorlag. Die Zusage durch das Land Hessen erfolgt immer erst im Laufe des Haushaltsjahres.

Beim Wechsel von Beamtinnen und Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden Aufwendungen von 1 Mio. € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar. In 2022 entstanden Minderaufwendungen von ca. 320.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
114001E	Informationstechnologie	9.153.876,22 €	5.953.918,12 €	3.199.958,10 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Unterhaltung / Instandhaltung IT

Aus diesem Bereich werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt starken Ausgabeschwankungen und lässt damit

keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug gegenüber der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

375.000,00 € waren für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen z. B. für eAkte im Bereich der Ausländerbehörde, einheitliche Software für hessische Gesundheitsämter, ein neues Führerscheinverfahren sowie diverse Updates eingeplant. Die Projektierungen erfolgten entgegen der ursprünglicher Planungen nicht oder aufgrund von Verschiebungen in den Projektplanungen zeitverzögert, so dass die Mittel nicht benötigt wurden.

Bedingt durch die Fortdauer der Corona-Pandemie und damit einhergehender Lieferverzögerungen von z.T. bis zu zehn Monaten, konnten Projekte in 2022 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Daneben erforderten es die Mehraufwände, ausgelöst durch die Ukraine-Krise, andere ursprünglich für 2022 geplante Projekte zu verschieben. Das Projekt „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ war ein solches Projekt, da es nur mit umfänglicher Entwicklungsleistung und teilweise Unterstützung durch externe Berater durchgeführt werden kann. Es wurde daher die Entscheidung zur Verschiebung getroffen. Die Mittel i. H. v.

140.000,00 € wurden in 2022 nicht benötigt und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für die Wartungsverlängerung der zentralen Software im Bereich der Backuptechnologie waren 35.000,00 € eingeplant. Auf Verwendung dieser Mittel konnte ersatzlos verzichtet werden, da die neuen Server direkt über eine Backuplösung verfügen.

Im Bereich des sogenannten Enterprise Agreements mit der Firma Microsoft war für 2022 eine dreijährige Vertragsverlängerung vorgesehen. Aufgrund von Unwägbarkeiten in Bezug auf eine Lizenzreduzierung nach Rückbau der Corona-Telearbeit wurde hierauf verzichtet und der bisherige Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Dadurch konnten Mittel i. H. v. 13.000,00 € eingespart werden.

Aufwendungen für externe Dienstleistungen

Für die Datenmigration aus dem DMS „Regisafe“ bei der Ablöse des Verfahrens durch das Programm „eAkte Office“ waren 50.000,00 € vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt bzw. da aufgrund von Unzulänglichkeiten zunächst eine andere Softwarelösung ausgewählt werden musste, wurden diese Mittel in 2022 nicht benötigt.

Aus der Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 40.000,00 €. Die Mittel wurden daher in 2022 nicht benötigt und in das Folgejahr übertragen.

Weitere 26.000,00 € konnten im Bereich der gehosteten Verfahren und diversen Webanwendungen entgegen der ursprünglichen Planungen, beispielsweise aufgrund veränderter Bedarfe, eingespart werden.

Für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS waren 25.000,00 € vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.

19.000,00 € entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000,00 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen.

Im Bereich der Transaktionsgebühren „epay21“ konnten 15.000,00 € eingespart werden. Die Projektierung sowie die Abrechnung erfolgte seitens der ekom21 zeitverzögert. Weiterhin sind Kalkulierungen in diesem Bereich eher schwierig, da im Vorfeld nicht klar ist, wie viele Transaktionen über diesen Zahlweg von Seiten der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Für die Ablösung der dezentralen ISDN-Telefonanlagen in den Kindertagesstätten ist vorbereitend die Erstellung eines WLAN-Konzeptes erforderlich. Hierfür im April 2022 ein Auftrag er-

teilt. In 2022 erfolgte bislang lediglich eine Teilabrechnung über die bereits erbrachten Dienstleistungsanteile. Die weitere Ausleuchtung ist für 2023 vorgesehen, so dass die restlichen Mittel für die Erfüllung dieses Auftrages in Höhe von 20.462,64 € übertragen werden.

Für die Durchführung eines erweiterten Tests des Dokumentenmanagementsystems (DMS) enaio wurde im November 2022 ein Auftrag mit Dienstleistungsanteilen erteilt. Die Durchführung dieses Projektes erfolgt in 2023, so dass die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 11.305,00 € übertragen werden müssen.

Aufwendungen für Fachverfahren

Aufgrund der möglichen Umsatzsteuerpflicht der ekom21 nach §2b UStG ab 2021 wurden 306.000,00 € eingeplant. Die ekom21 hat von der gesetzlichen Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, so dass diese Mittel nicht benötigt wurden.

Für die Einführung des Programmes „LOGA3“ waren 100.000,00 € vorgesehen. Das Projekt wurde nicht wie geplant umgesetzt, so dass die Mittel entgegen der ursprünglichen Planungen nicht benötigt wurden.

Für die Einführung bzw. Ergänzung von Fachverfahren aufgrund von Mittelanmeldungen aus verschiedenen Fachämtern waren 39.000,00 € eingeplant. Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht benötigt wurden.

Mieten für IT-Hard- und Software (Server, PCs, Drucker und Monitore)

710.000,00 € waren für das Projekt „Resiliente Verwaltung“ vorgesehen. Das Projekt sieht den sukzessiven Austausch von PC's gegen Notebooks vor und konnte aus unterschiedlichen Gründen, z. B. aufgrund andauernder Lieferverzögerungen und weil das technische Konzept zunächst entwickelt werden musste, in 2022 nicht wie geplant begonnen werden. Es lagen in 2022 noch keine abgeschlossenen Mietverträge vor. Die Mittel wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Für zusätzliche Hardwaremieten für Netzwerkkomponenten in den Projekten „STKSNETZ 2020“ und „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ (inkl. 56 Schulen) waren 204.000,00 € eingeplant. Die Projekte wurden in 2022 mit zeitlichen Verschiebungen durchgeführt. Jedoch lagen in 2022 keine abgeschlossenen Mietverträge vor. Mithin erfolgte bislang keine Berechnung.

Als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen, teilweise ausgelöst durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise, und aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen oder Eigenleistungen, ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. 200.000,00 €.

Für das Projekt „zweiter Monitor für alle Arbeitsplätze“ waren 120.000,00 € bestimmt. Dieses Projekt wurde aufgrund des Projektes „Resiliente Verwaltung“ sowie der in 2022 weiterhin bestehenden Lieferengpässe verschoben.

Nutzungsrechte an Software (Lizenzen)

Minderaufwendungen in Höhe von rund 261.000,00 € resultieren aus der erneuten Verschiebung des Projektes „Ablöse ISDN – Zentralisierung kleine TK-Anlagen“ (vgl. Aufwendungen für externe Dienstleistungen). Die Mittel wurden daher in 2022 nicht benötigt.

30.000,00 € waren vorgesehen für die Einführung einer Mitarbeiter-App. Das Projekt wurde in 2022 nicht wie geplant umgesetzt, so dass hier entsprechende Minderaufwendungen entstanden.

Im Bereich der Mietlizenzen des Softwareherstellers „Adobe“ konnten 26.000,00 € eingespart werden. Teilweise wurden hier andere, kostengünstigere Softwareprodukte eingesetzt.

Datenübertragungskosten

Aufgrund von Lieferverzögerungen, welche durch die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise ausgelöst wurden, verzögerten sich einige Leitungsanbindungen im Zuge des LWL-Netzausbaus. Aufgrund dieser Verzögerungen erfolgte die Abrechnung nicht wie geplant und es konnten 225.000,00 € eingespart werden.

Weitere 69.000,00 € wurden im Bereich diverser Anbindungen (z. B. Erweiterung im Bereich der Schulen durch neue Standorte, Datenleitungen für Telearbeitsplätze im CAD-Umfeld) nicht wie ursprünglich geplant benötigt.

40.000,00 € waren für die Erhöhung der Internetbandbreiten in den Kasseler Schulen vorgesehen. Diese Erhöhung ist bislang noch nicht bzw. noch nicht vollumfänglich erfolgt.

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen

Rund 93.000,00 € waren für diverse zentrale IT-Fortbildungen für alle Fachämter vorgesehen und wurden nicht wie geplant verausgabt. Als Nachwirkung bzw. aufgrund der in 2022 noch andauernden Corona-Pandemie wurde weitestgehend auf Präsenzs Schulungen verzichtet und einige Schulungsangebote wurden Online und damit teilweise kostengünstiger angeboten.

Für die Durchführung eines erweiterten Tests des Dokumentenmanagementsystems (DMS) enaio wurde ein Auftrag über die Durchführung von Schulungen erteilt. Die Schulungen sind für Anfang 2023 geplant, so dass die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 7.711,20 € übertragen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
201004E	Zentraler Ansatz Klimaschutz	800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Seit dem Haushalt 2021 werden jährlich Mittel in Höhe von 1 Mio. € als zentraler Ansatz für Klimaschutzmaßnahmen eingestellt. Die Mittel sollen insbesondere zur Kofinanzierung von drittmittelfinanzierten Projekten in Anspruch genommen werden, aber auch für weitere Maßnahmen mit Klimaschutzrelevanz.

Zu Beginn des Abschlussjahres 2022 standen Mittel in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung, davon 1 Mio. € aus Mittelübertragungen des Vorjahres. Hiervon wurden insgesamt 1,2 Mio. € für Maßnahmen mit investivem Charakter entsprechend der einseitigen Deckungsfähigkeit gem.

§ 20 Abs. 5 GemHVO in den Finanzhaushalt umgesetzt, die sich in der Umsetzungsphase befinden.

Die verbleibenden 800.000 € sind noch nicht projiziert und wurden nach 2023 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	309.560,00 €	6.692.085,31 €	-6.382.252,31 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2022 mussten Rückstellungen aus Kaufpreiseinnahmen für nachzuweisende Gründungsmehrkosten bis 20,00 €/m² netto je verkauftem Quadratmeter in Höhe von rd. 2.672.000,00 € gebildet werden. Diese sind fast ausschließlich durch Verkäufe im Gewerbepark Kassel Niederröhren entstanden. Durch die Veräußerung der großflächigen gewerblichen Grundstücke im Gewerbepark Kassel-Niederröhren konnten Mehreinnahmen in Höhe von etwa 4.800.000,00 € erzielt werden, die den erhöhten Aufwand jedoch nicht kompensieren.

Außerdem sind durch den Erwerb der Jägerkaserne jährlich Zinsen für eine evtl. Nachzahlung der Kaufpreisreduzierung in 2027 zurückzustellen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
330000E	Verwaltung Bürgeramt	315.158,78 €	62.413,41 €	252.745,37 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen sind insbesondere auf die bisher noch nicht realisierte Ablösung des Führerscheinfachverfahrens zurückzuführen. Als strategisches Produkt setzt das Bürgeramt auf Softwarelösungen der VOIS-Plattform. Hierfür wurden bereits in 2020 Mittel für den „Mietbetrieb“ (ASP-Service) der neuen Software bei der ekom21 angemeldet. Der Software-Release hat sich verzögert und sollte Anfang 2022 erfolgen. Das Vorhaben konnte bisher nicht umgesetzt werden. Anbieterseitig lagen Ausschreibungsfehler vor, die eine neue Ausschreibung des Führerscheinfachverfahrens erfordern.

Da diese Verzögerung zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, wurden die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und gleichzeitig im selben Umfang neue Mittel für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	1.551.780,00 €	984.129,53 €	567.650,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der größte Teil der Minderaufwendungen basiert auf der Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel für die gemeinsame Zulassungsstelle. Die finale Abrechnung erfolgt regelhaft nach Ablauf des Haushaltsjahres. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde kein Überschuss erzielt. Eine Auszahlung des Überschusses fand somit nicht statt. Zudem ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass sich die Vorauszahlungen für das laufende Jahr nach der Überschussbeteiligung des Vorjahres richtet. Da in 2021 kein Überschuss erzielt wurde, wurden keine Abschlagszahlungen getätigt. Die Aufwendungen haben sich dadurch deutlich reduziert.

Wegen der anhaltenden Pandemie und der Krise in der Automobilindustrie sind weniger Neuwagen und Gebrauchtfahrzeuge zugelassen worden. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich teilweise aus der Summierung von niedrigen Aufwendungen bei Büromaterial, Plaketten und Erstattungen an den Bund.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	2.219.410,06 €	1.479.489,87 €	739.920,19 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Jahr 2022 wurden Aufträge in Höhe von 431.722,26 € vergeben. Die Lieferung von Material, Bekleidung und die Instandsetzung von Fahrzeugen steht noch aus.

Im Bereich der Bekleidung konnte auf Grund von Personalengpässen eine Ausschreibung von neuen Feuerwehrsicherheitsschuhen nicht durchgeführt werden. Die kalkulierte Summe lag bei

240.000,00 €. Des Weiteren konnte die Einkleidung neuer Kollegen und Kolleginnen aufgrund eines Klageverfahrens (Grundausbildung) sowie zu erwartenden Personalzugängen nicht erfolgen. Die kalkulierte Summe lag bei 70.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
375001E	Zivil- und Katastrophenschutz	609.450,48 €	257.171,35 €	352.279,13 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Berufsfeuerwehr fungiert als Beschaffungs-, Verteil- und Logistikzentrum für die Schutzmasken und Corona-Tests der gesamten Stadtverwaltung. Aufgrund der abflachenden Pandemie wurde der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz deutlich unterschritten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402001E	Schulen	4.528.845,10 €	4.219.705,49 €	309.139,61 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf Grund des seit Frühjahr 2022 herrschenden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und den damit verbundenen Preissteigerungen und Lieferengpässen konnten diverse Planungen in 2022 nicht umgesetzt werden.

Laufende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen führen zu Umzügen und damit verbundenen Transportaufträgen, die in 2022 geplant waren, jedoch aufgrund von zeitlichen Verzögerungen der Bauprojekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Die Entwicklung und Durchführung von standortübergreifenden Projekten an Grundschulen mit Ganztagsangeboten konnte im Jahr 2022 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Grund hierfür sind die Nachwirkungen der Einschränkungen in der Corona-Pandemie sowie die Bewältigung der Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus dem Kriegsgebiet der Ukraine.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402002E	IT an Kasseler Schulen	1.459.133,22 €	1.151.092,58 €	308.040,64 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von den in den Abweichungen genannten Mitteln in Höhe von 308.040,64 € sind bereits 257.851,53 € für rechtlich eingegangene Verpflichtungen reserviert. Im IT-Sektor kommt es derzeit zu großen Lieferverzögerungen von mehreren Monaten, so dass die Aufträge anbieterseitig noch nicht abgewickelt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
402003E	Digitalpakt	1.255.338,83 €	259.858,57 €	995.480,26 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Seit dem Haushalt 2020 werden für nicht förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes 500.000,00 € angesetzt, die z. B. für die Demontage und Entsorgung von alten Kreidetafeln, sowie Malerinstandsetzungsarbeiten in Anspruch genommen werden.

In wieweit die Aufwendungen für die nicht förderfähigen Maßnahmen anfallen ist im Vorfeld nur schwer planbar und stellt sich erst im Laufe des Haushaltsjahres heraus. Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen abhängig vom Voranschreiten der Projekte im investiven Bereich. Aufgrund von Lieferverzögerungen sind diese Projekte in 2022 nicht wie geplant vorangeschritten. Somit ergeben sich Weniger-Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
403001E	Bildungsmanagement und Integration	1.664.752,10 €	1.326.430,50 €	338.321,60 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Durchführungen von Maßnahmen zur Berufsorientierung, in den Bereichen Übergang Schule Beruf, Inklusive Bildung und MINT-Projekte für Qualität im Ganztage, wurden 2022 begonnen und werden 2023 fortgeführt. Die Projekte werden in Kooperation mit der Agentur für

Arbeit durchgeführt (50 % Kofinanzierung). 2022 gab es hier durch die Agentur für Arbeit Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge. Damit fehlte die Grundlage, die Mittel an die durchführenden Träger auszahlen und weiterleiten zu können.

Außerdem konnten einige Projekte wie standortübergreifende Projekte im Pakt für den Nachmittag, Entwicklung der Qualität im Ganztage und Bildung im Stadtteil auf Grund der Auswirkungen der Coronapandemie nicht wie geplant umgesetzt werden. Es ist geplant, diese Projekte im Jahr 2023 nachzuholen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
410002E	Sonstige städtische Kulturarbeit	1.687.520,85 €	859.841,64 €	827.679,21 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auch wenn das allgemeine gesellschaftliche Leben den Anschein erweckt, dass die Pandemie der letzten Jahre beendet ist, hat diese noch erhebliche Auswirkungen insbesondere im kulturellen Sektor. Die Kulturbranche ist während der gesamten Pandemiezeit extrem stark von den notwendigen Coronaschutzmaßnahmen betroffen gewesen, bzw. weiterhin betroffen.

Die erhoffte Rückkehr zu einem sog. Normalbetrieb ist auch nach dem Wegfall der Schutzmaßnahmen in diesem Sektor bisher – insbesondere in 2022 – noch nicht eingetreten. Dies hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Realisierung von Sonderprojekten bzw. -maßnahmen, die vom Kulturdezernat bzw. Kulturamt für das Jahr 2022 geplant und entsprechend budgetiert waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
416001E	Kulturförderung	4.243.714,00 €	3.524.523,14 €	719.190,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Kultursektor reagierte in 2022 noch sehr zurückhaltend mit Veranstaltungen auf die Erfahrungen der Pandemie. Viele Projekte wurden von den Kulturakteuren in ihrem Gesamtvolumen geringer konzipiert, als in Zeiten vor der Pandemie. Entsprechend konnten nicht alle angestrebten Förderprojekte realisiert werden.

Auch eigene Veranstaltungen wurden nicht in ihrem üblichen Umfang realisiert bzw. wurden zum Teil für das Jahr 2023 terminiert. Um die geplanten Projekte umsetzen zu können, wurden Ansätze i.H.v. rd. 606 T€ ins Folgejahr übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
500002E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	1.128.494,85 €	536.780,33 €	591.714,52 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Digitalisierungsprojekte mit externen Kooperationspartnern konnten nur mit größeren zeitlichen Verzögerungen umgesetzt werden. Die ekom21 rechnete erbrachte Dienstleistungen aufgrund einer dortigen Softwareumstellung nicht mehr im Jahr 2022 ab. Beide Faktoren führten zu Minderaufwendungen von rd. 600.000,00 €.

Die Bildung von Prozesskostenrückstellungen erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 im Umfang von 300.000,00 € ohne vorherigen Haushaltsansatz, was zu entsprechenden Mehraufwendungen im Budget führte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt	78.401.250,00 €	81.149.537,88 €	-2.748.287,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen 4,9 Mio. € über dem Ansatz. Neben gestiegenen Fallkosten, beispielsweise durch vom Bundesgesetzgeber beschlossene Einmalzahlungen, haben zum Stichtag 31.12.2022 auch 476 Personen mehr Leistungen der Grundsicherung bezogen als am 31.12.2021. Einen großen Anteil hieran hatten ukrainische Geflüchtete. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.

Die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII lagen 600.000,00 € unter dem Ansatz, obwohl die Zahl leistungsbeziehender Personen um rd. 10 % auf 866 gestiegen ist. In diesem Bereich sind die durchschnittlichen Fallkosten gesunken, da viele Neufälle mit nur aufstockenden Ansprüchen zu verzeichnen waren.

Die Aufwendungen für die stationäre Krankenversorgung von Flüchtlingen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) lagen 230.000,00 € über dem Ansatz, bei den ambulanten Leistungen hingegen 1,46 Mio. € unter dem Ansatz. Während stationäre Leistungen regelmäßig zeitnah durch die Leistungserbringer abgerechnet werden, gibt es bei der Abrechnung von ambulanten Leistungen häufig einen größeren Zeitnachlauf. Die Abrechnung von Krankenscheinen für das 2. und 3. Quartal 2022 konnte daher nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. In diesen Quartalen waren die ukrainischen Geflüchteten krankenhilfeberechtigt, so dass im Ansatz 2022 mit entsprechend höheren Aufwendungen kalkuliert worden war.

Aufwendungen für sonstige Leistungen nach §6 AsylbLG lagen um 900.000,00 € unter dem Ansatz. Hier waren in größerem Ausmaß Leistungen für die Erstausrüstung mit Möbeln und Bekleidung für ukrainische Geflüchtete veranschlagt. Diese Bedarfe wurden tatsächlich zu großen Teilen im Rahmen der erstmaligen Herrichtung von stadtseitig akquiriertem Wohnraum oder durch Spenden gedeckt.

Die Aufwendungen für Leistungen nach §2 AsylbLG lagen 350.000,00 € unter dem Ansatz. Dies korrespondiert mit der Zahl leistungsbeziehender Personen, die von 427 (31.12.2021) auf 343 (31.12.2022) gesunken ist.

Aufwendungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen lagen um 475.000,00 € über dem Ansatz, was in entsprechenden Angeboten für ukrainische Geflüchtete begründet ist.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
501002E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Ver-sicherungsamt	2.034.900,00 €	1.536.752,16 €	498.147,84 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Budget wurde der kumulierte Ansatz für Sachkosten (Bewachung, Fremdreinigung, Transportdienstleistungen) für den Betrieb von Notunterkünften im Kontext der Ukraine-Lage veranschlagt. Da die Notunterkünfte zumeist früher geschlossen werden konnten als ursprünglich angenommen und eine Reserve-Einrichtung nicht in Betrieb genommen werden musste, lagen die Sachkosten 500.000,00 € unter dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	30.903.000,00 €	27.599.663,82 €	3.303.336,18 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Gesunkene Fallzahlen führten bei der ambulanten Hilfe zur Pflege dazu, dass die Aufwendungen im Bereich der Pflegesachleistungen 1,4 Mio. € unter den geplanten Ansätzen lagen. Bei der stationären Hilfe zur Pflege lagen die Aufwendungen aus gleichen Gründen um 2,6 Mio. € unter dem Ansatz.

Bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX lagen die Aufwendungen für Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht 425.000,00 € über dem Ansatz, was in einer Umstellung der Verwaltungsprozesse begründet ist. Durch die Überleitung von Einkommen entstehen zunächst höhere Aufwendungen. Entsprechende Mehrerträge sind im Ertragsbereich des Budgets 502001E zu verzeichnen.

Aufwendungen für Schulassistenzen lagen 1,1 Mio. € über dem Ansatz. Neben Kostensteigerungen spielen hier wachsende Betreuungsumfänge und der Ausbau des Pooling-Modells an der Alexander-Schmorell-Schule eine Rolle.

Minderaufwendungen von 700.000,00 € bei der Kita-Integration haben vor allem abrechnungstechnische Gründe.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	5.750.000,00 €	6.456.225,52 €	-706.225,52 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die Übernahme von Mietrückständen lagen 175.000,00 € unter dem Ansatz. Aufgrund der pandemischen Lage erlassene Schutzvorschriften verhinderten rückstands begründete Wohnraumkündigungen, so dass deutlich weniger Anträge auf Mietrückstandsübernahmen gestellt wurden.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte lagen 860.000,00 € über dem Ansatz. Die Zahl der im Rahmen der Obdachlosenfürsorge in Anspruch genommenen Wohnungen ist durch die Ukraine-Lage signifikant gestiegen, so dass der geplante Ansatz für Herrichtung und Instandhaltung nicht ausreichend war.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
507002E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Sachkosten)	506.320,00 €	753.492,21 €	-247.172,21 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Kostensteigerungen bei Sicherheitsdienstleistungen für Notschlafstellen für Obdachlose führten zu Aufwendungen, die 245.000,00 € über dem Ansatz lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
508001E	Sozialplanung (Leistung)	3.696.976,05 €	2.963.343,32 €	733.632,73 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Kapazitätsbedingt konnten Konzeptionierungen von Projekten im Zuwendungsbereich nicht finalisiert werden, was zu Minderaufwendungen von 700.000,00 € führte. Ein signifikanter Anteil dieser Mittel wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
508002E	Sozialplanung (Sachkosten)	397.760,00 €	125.897,08 €	271.862,92 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Ausweitung der städtischen Sozialplanung war ein Ansatz zur Deckung zusätzlicher Personalkosten von 170.000,00 € eingeplant gewesen, der nicht benötigt wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
510000E	Verwaltung Jugendamt	345.940,22 €	73.244,15 €	272.696,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Budget waren für das Haushaltsjahr 205.000,00 € mehr eingeplant für die mit dem Landkreis Kassel gemeinsam geführte Fachstelle für Adoption und Pflegekinderwesen. Hier war zuletzt ein Personalmehrbedarf gemeldet worden, der zu einer höheren Abrechnung geführt hätte. Die Personalbesetzungen sind bislang aber noch nicht zustande gekommen.

Des Weiteren konnten die Ansätze für Fortbildungen und Dienstreisen noch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hier stehen durch die SGB VIII Reform weitreichende Bedarfe an, die noch nicht vollständig bedient werden konnten (ca. 29.100,00 € Abweichung).

Auch die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht vollständig ausgeschöpft, welche aufgrund der SGB VIII Reform höher angesetzt waren (ca. 42.500,00 € Abweichung).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
510001E	Kinder- und Jugendhilfe	2.990.981,44 €	2.750.455,66 €	240.525,78 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Aktionen innerhalb der Familiennetzwerke kaum bis gar nicht umgesetzt werden. Es war beabsichtigt, dies nachzuholen, was aber nicht in vollständiger Höhe gelungen ist (ca. 209.000,00 € Abweichung).

Des Weiteren entsteht eine Planunterschreitung bei den Zuwendungen an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren und sonstige Beratungsstellen aufgrund der jährlichen Dynamisierung, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung von den zuständigen Gremien noch nicht festgelegt ist. Diese ist im Jahr 2022 geringer ausgefallen als geplant, sodass hieraus ebenfalls eine Abweichung von ca. 95.000,00 € entsteht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	12.098.604,02 €	11.234.494,35 €	864.109,67 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern durch die Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen weiterhin von einer höheren Fallzahl ausgegangen. Des Weiteren wurden auch für ukrainische Familien Ansätze über den Nachtragshaushalt vorgesehen (insgesamt 1.359.350,00 €). Beide Entwicklungen sind jedoch bislang nicht in diesem Maße eingetreten, sodass der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
513000E	Allgemeiner Sozialer Dienst	4.048.718,47 €	6.583.964,40 €	-2.535.245,93 €
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	5.131.957,00 €	5.290.612,49 €	-158.655,49 €

513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	4.261.856,00 €	5.639.833,37 €	-1.378.815,37 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	5.966.598,00 €	5.680.839,54 €	285.758,46 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	11.080.823,00 €	12.885.269,96 €	-1.804.446,96 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	4.688.042,00 €	4.777.813,15 €	-89.771,15 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	7.671.341,00 €	6.490.179,51 €	1.181.161,49 €
	Gesamt	42.849.335,47 €	47.348.512,42 €	-4.500.014,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Auswirkungen der Beschränkungen für Kinder- und Jugendliche sowie ihre Familien aufgrund der Corona-Pandemie schlagen sich weiterhin in den Fallzahlen und den Aufwendungen nieder.

Der Bedarf an ambulanten Hilfen ist weiter gestiegen, insbesondere bei der ambulanten Betreuung und der sozialpädagogischen Familienhilfe. So verzeichnen die Fallzahlen eine Entwicklung von 607 laufenden Fällen im Dezember 2021 zu 624 im Dezember 2022. Hieraus entstand eine Budgetüberschreitung von ca. 1,4 Mio. €.

Die Fallzahlen für die stationären Hilfen sind zwar mit 529 laufenden Fällen im Dezember 2022 im Vergleich zu 543 Fällen im Dezember 2021 leicht gesunken, dieser Rückgang konzentriert sich aber nur auf das letzte Jahresdrittel. In den Monaten bis einschließlich August 2022 waren die laufenden Fallzahlen noch steigend (Höchstwert 556 im April). Hierbei verursachen insbesondere die stationäre Unterbringung junger Volljähriger oder junger Menschen mit seelischer Beeinträchtigung sowie Bedarfe an Vollzeit-/Dauerpflege eine deutliche Budgetüberschreitung von ca. 4,5 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	10.168.556,15 €	5.887.603,65 €	4.280.952,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen sind stark geprägt von den Situationen in den jeweiligen krisenbetroffenen Gebieten. Dabei haben die Zustände in den Ländern Syrien und Afghanistan die Zahlen entscheidend geprägt. Ebenso wurden für ukrainische Familien im Rahmen des Nachtragshaushaltes Mittel in Höhe von 3.397.096,15 € eingeplant.

Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden. Die Bedarfe ukrainischer Familien wurden zu hoch eingeschätzt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
514000E	Kinder- und Jugendförderung	2.668.899,76 €	1.757.961,32 €	910.938,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderungen konnten im Jahr 2022 nach der Pandemie einige Bereiche wieder annähernd normal arbeiten. Allerdings war es nicht möglich, sämtliche übertragenen Mittel nachholend zu verwenden. Des Weiteren ist dieser Tätigkeitsbereich von Personalmangel bzw. -ausfällen geprägt, sodass auch die Koordinierung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht ausschöpfend erfolgen konnte.

Ein wesentlicher Posten hierbei bildet die Etablierung des Jugendgremiums mit etwa 0,6 Mio. €. Mittel zur Weiterleitung an freie Träger im Rahmen der Projekte für politische Bildung und JustIQ konnten mit ungefähr 0,2 Mio. € nicht vollständig koordiniert werden. Weitere nicht ausgeschöpfte Ansätze ergeben sich bei den Projekten „Wir für unser Quartier“ und „Aufholen nach Corona“ (ca. 55.000,00 €). Hier wurden zwar Maßnahmen für Kinder und Jugendliche umgesetzt, jedoch nicht in Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages. Aufgrund des personellen Problems sind auch Ansätze für Fortbildungen, Dienstreisen und Supervisionen nicht ausgeschöpft worden (ca. 10.000,00 €). Die für die eMobilität übertragenen Ansätze aus

dem Haushaltsjahr 2021 waren mehr als auskömmlich, sodass auch hier etwa 17.000,00 € nicht verwendet wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520001E	Sportförderung und Sportentwicklung	1.136.738,26 €	878.970,69 €	257.767,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Stadt Kassel ist 2023 Host Town Gastgeberstadt für Slowenien. In 2022 wurden Mittel für vorbereitende Arbeiten eingestellt. Die Abstimmungsarbeiten mit dem LOC Special Olympic World Games verzögerten sich. Daher konnten die Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Für verschiedene Projekte wie z. B. Treffpunkt Bewegung und Sport mit Ukrainern standen Mittel zur Verfügung, die durch die Stellenbesetzung ab 01.07.2022 nicht vollständig verausgabt werden konnten.

Einige Kasseler Sportvereine haben ihre Jahreszuwendungen noch nicht abgerufen. Ein Grund hierfür sind beispielsweise unvollständige Antragsunterlagen, die noch vorgelegt werden müssen. Hieraus entstanden Minderaufwendungen von ca. 258.000,00 €

Für die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2019 und 07.12.2020 zum Neubau einer zweiten Eisfläche wurde der Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG ein Investitionszuschuss in Höhe von 930.000,00 € gezahlt. Da der Bebauungsplan für das avisierte Grundstück, auf der die zweite Eisfläche errichtet werden sollte, abgelehnt wurde und das Projekt somit in der geplanten Form nicht realisiert wird, musste der aktivierte Investitionszuschuss außerordentlich abgeschrieben werden, was zu Mehraufwendungen führte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520002E	Betrieb von Sportstätten	985.408,23 €	769.333,67 €	216.074,56 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Ca. 165.000,00 € sind in Aufträgen für Dünger, Rasentragschicht, Sand usw. gebunden. Aufgrund von Lieferengpässen und coronabedingten Personalausfällen verzögert sich die Bearbeitung.

Der turnusmäßige Austausch der Strafräume der Rasenspielfelder konnte aufgrund von Liefer- und Personalproblemen in 2022 nicht durchgeführt werden, ist aber 2023 dringend erforderlich. Dies führte zu weiteren Minderaufwendungen von ca. 51.000,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
532001E	Hygienischer Dienst	1.322.297,78 €	1.102.058,04 €	220.239,74 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der in 2022 anhaltenden Corona-Pandemie, konnten noch nicht alle Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen werden. Es wurden wesentlich weniger Impfungen durchgeführt. Da die Beschaffung von Impfstoff die höchsten Aufwendungen in diesem Budget verursacht, ergeben sich hier entsprechende Minderaufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
534001E	Kinder- und Jugendgesundheit	696.159,69 €	430.664,77 €	265.494,92 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Impfstoffe und Honorare für weiteres Personal aufgrund der Flüchtlingskrise sind nicht in dem erwarteten Umfang ausgefallen. Es ergaben sich insbesondere bei den Praxis- und Laborbedarfen und den Fremdleistungen weniger Aufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	72.683.333,00 €	68.960.879,32 €	3.722.453,68 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten SGB II lagen 2,86 Mio. € unter dem Ansatz. Bei den einmaligen Leistungen ergaben sich Minderaufwendungen von 1,04 Mio. €. Die reale Fallzahl- und Fallkostenentwicklung war positiver als die unter Einbeziehung der Ukraine-Lage zur Planung der Ansätze herangezogene Prognose. Insbesondere bei den einmaligen Leistungen lagen die Aufwendungen für Wohnungs-Erstausrüstungen signifikant unter den Planungen, da die Bedarfe überwiegend im Rahmen der Herrichtung von Wohnraum (dann über andere Kostenpositionen gebucht) oder durch Sachspenden gedeckt wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfen	2.842.175,84 €	3.065.448,83 €	-223.272,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dem Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden Gelder an die Tagespflegepersonen angewiesen, anstatt aus dem Budget 592001E Tagespflege, in dem diese geplant waren. Dies führte zu Mehraufwendungen von ca. 2 Mio. €. Ab dem Jahr 2024 werden die Aufwendungen für Tagespflegepersonen in einem eigenen Budget geplant.

Gleichzeitig fiel die Entgeltübernahme für Kitas um 1,8 Mio. € geringer aus als geplant. Die Bedarfe waren aufgrund eines nicht vollständig realisierten Kita-Ausbaus und der Corona-Pandemie geringer als angenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	3.422.800,00 €	831.155,54 €	2.591.644,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen in Höhe von 2 Mio. € wurden aus dem Budget 590001E der wirtschaftlichen Jugendhilfe gezahlt, anstatt aus dem Budget 592001E Kindertagespflege. Ab dem Jahr 2024 soll für die Tagespflegepersonen ein eigenes Budget eingerichtet werden.

Zudem wurden die Sätze für die Tagespflegepersonen aufgrund von Änderungen des Status von neben- auf hauptberuflich in der Planung höher angesetzt. Jedoch waren insgesamt weniger Tagespflegepersonen im Einsatz als geplant, wodurch es zu Minderaufwendungen von ca. 500.000,00 € kam.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	44.551.549,37 €	37.917.888,04 €	6.633.661,33 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Beitragsfreistellung des Landes wurde durch die freien Träger bislang nicht in vollem Umfang abgerufen. Hierdurch kam es zu Minderaufwendungen von ca. 6,6 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
631001E	Stadtplanung	5.139.140,31 €	1.299.236,77 €	3.839.903,54 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der größte Teil der Gesamtaufwendungen sind nichtinvestive Aufwendungen im Rahmen der Städtebauförderung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den investiven Projekten stehen. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Projekte aufgrund der Corona-Einschränkungen und der Preisentwicklungen kam es insgesamt zu Minderaufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
632001E	Bauaufsicht	1.237.294,29 €	57.116,61 €	1.180.177,68 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

IT-Maßnahmen aus einem komplexen und kostenintensiven Digitalisierungsprojekt konnten aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt werden. Zusammen mit der zeitlichen Synchronisation mit dem hessenweiten Vorgehen, das sich ebenfalls verzögert, kam es in diesem Budget zu deutlichen Minderaufwendungen. Zwischenzeitlich konnte die Vergabe durch Auftragserteilung abgeschlossen werden, so dass der Mittelabfluss in 2023 beginnen wird.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
650001M	Mieten und Pachten	10.706.316,63 €	9.332.750,69 €	1.373.565,94 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden im Jahr 2022 mit 87,33 % erfüllt. Die restlichen 12,67 % beinhalten Mieten und Nebenkosten, die nicht zum geplanten Zeitpunkt gestartet werden konnten. Dazu gehören Objekte, die auf den Nutzer speziell abgestimmt angemietet und umgebaut werden. Einige Umbaumaßnahmen können nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Gründe für die Verzögerung sind zum einen die zeitaufwendigen Abstimmungen unter Projektbeteiligten und zum anderen die auf dem Markt herrschende Kapazitäts- und Materialengpässe sowie die Preisentwicklung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
651003Z	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	12.714.913,55 €	9.761.594,11 €	2.953.319,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Bauunterhaltung der städtischen Bauten wurden in 2022 rund 77 % vom geplanten Aufwand verausgabt. 16 % von der geplanten Summe sind noch beauftragt und nicht

endabgerechnet. 7 % beinhalten noch nicht komplett abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die Anfang 2023 fertig gestellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654001G	Energie	7.773.071,47 €	7.285.228,98 €	487.842,49 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Bereich der Energie werden die Endabrechnungen seitens der Versorger Ende Januar für Strom bzw. Ende März für Fernwärme und Gas vorgelegt. Aufgrund von diversen Systemumstellungen bei dem Versorger verzögert sich die Rechnungsvorlage, so dass die Finanzmittel in 2022 nicht vollständig ausgezahlt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
654003M	Büromöbel und Umzüge	669.285,38 €	449.727,08 €	219.558,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen im Budget Büromöbel und Umzüge wurde im Jahr 2022 zu 67 % verbraucht, wobei noch kleinere nicht endabgerechnete Aufträge bestehen. Aufgrund des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Flüchtlingswelle wurde das logistische Fachpersonal kurzfristig umdisponiert, so dass allgemeine Umzugsketten nur einige Monate verzögert bearbeitet werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	1.114.567,96 €	852.916,36 €	261.651,60 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dem vorgenannten Budget werden sämtliche allgemeine Aufwendungen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes veranschlagt und abgerechnet. Hierzu gehören unter anderem Büromaterial, Berufsbekleidung, Reisekosten, Fort- und Weiterbildungskosten, Telefonkosten und

EDV-Kosten. Die Ansätze können zum großen Teil nur geschätzt werden und richten sich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres.

Des Weiteren werden über dieses Budget sowohl die öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung als auch die privat-rechtlich bewirtschafteten städtischen Parkhäuser und Tiefgaragen abgewickelt. Hier ist es zu nachfolgenden nennenswerten Abweichungen gekommen:

Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung:

Unterhaltung/Instandhaltung der Parkscheinautomaten	ca. 30.000 € weniger
Erstattung Markthalle	ca. 16.000 € weniger
Geldbearbeitung/Handyparken	ca. 16.000 € mehr

Privat-rechtlich bewirtschaftete städtische Parkhäuser und Tiefgaragen:

Parkhaus Garde-du-Corps Gebäudeunterhaltung	ca. 14.000 € weniger
Parkhaus Jägerstraße Gebäudeunterhaltung	ca. 51.000 € weniger
Parkhaus Twernegeasse Gebäudeunterhaltung	ca. 52.000 € weniger

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	18.162.334,35 €	15.518.209,59 €	2.644.124,76 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dem o.g. Budget werden sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken- und Ingenieurbauten sowie die Durchführung des Beleuchtungsvertrages abgerechnet. Die Ansätze können nur geschätzt werden und richten sich zum Teil nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres.

Zu nennenswerten Wenigeraufwendungen ist es in nachfolgenden Bereichen gekommen:

- ca. 1.335.285,00 € für die Durchführung des Beleuchtungsvertrages
- ca. 236.077,00 € für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

- ca. 734.340,00 € für die Ortsbeiratsmittel zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Über die Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt
- ca. 135.000,00 € für die Unterhaltung der Brücken- und Ingenieurbauwerke

Ferner wurden u.a. bei dem Eigenanteil Winterdienst Mehraufwendungen in Höhe von ca. 402.000,00 € geleistet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
663001E	Mobilität	737.063,04 €	245.544,82 €	491.518,22 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen in o. g. Budget begründen sich größtenteils durch die in 2022 geplanten Projekte „Integriertes Maßnahmenpaket Mobilität“ und CITYLOG-KS“ in Höhe von ca. 280.000,00 €, welche aufgrund einzuhaltender Vergaberichtlinien an externe Dienstleister erst in 2023 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Des Weiteren kam es zu Wenigeraufwendungen von ca. 180.000,00 € u. a. für Verkehrszählungen und Umfragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen (zentrale Bewirtschaftung)	3.536.122,40 €	1.988.603,72 €	1.547.518,68 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Lieferengpässen, Materialverknappung durch den Ukraine-Krieg, knappen Personalkapazitäten bei Auftragnehmern, sowie eigenen Personalengpässen und erschwerten Arbeitsbedingungen durch Corona war es nicht möglich, alle ursprünglich geplanten Maßnahmen umzusetzen. Durch eine lange Prozesskette zwischen Auftragsvergabe und Durchführung konnten Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen bzw. nicht schlussgerechnet werden. Teile der Abweichung sind mittels Aufträgen gebunden und werden in 2023 abgeschlossen.

Darüber hinaus sind nicht verausgabte Ortsbeiratsmittel von über 500.000,00 € für die Unterhaltung von Grünanlagen enthalten. Die Verfügung darüber obliegt den Ortsbeiräten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
674001E	Umweltplanung	2.111.302,90 €	247.188,11 €	1.864.114,79 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es handelt sich hier zum einen um geplante Aufwendungen aus bereits bewilligten und über mehrere Jahre laufenden Fördermittelprojekten, die zwar in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2022 angesetzt wurden, jedoch erst im Laufe der Projektlaufzeit entstehen bzw. verausgabt werden.

Zum anderen konnten weitere für 2022 geplante Projekte und Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen bei Gremiengängen und der ämter- und dezernatsübergreifenden Abstimmung, Kapazitätsengpässen bei Kooperationspartnern (z.B. Energieberater) sowie verspäteter Stellenbesetzung nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden.

Ein weiterer Teil der für 2022 angesetzten Aufwendungen wird frühestens ab 2023 entstehen, da sich die Beantragung des entsprechenden Fördermittelprojekts durch Zusammenlegung mit einem anderen Vorhaben, umfangreiche Abstimmungen mit Projektpartnern sowie verspäteter Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie verzögert hat.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
800000E	Verwaltung Konzernbüro	129.972,00 €	418.237,34 €	-288.265,34 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Mehraufwand ergibt sich im Wesentlichen durch Bildungen von Rückstellungen zum 31.12.2022, die nicht geplant waren. Für Planungskosten des Bauprojektes Kita Nordshausen wurde eine Rückstellung i. H. v. 221.000,00 € gebildet und für Planungsleistungen im Bereich des Contractings für die zweite Eisfläche eine Rückstellung i. H. v. 59.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	47.172.904,38 €	41.598.780,99 €	5.574.123,39 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die documenta 15 wurden neben der Verlustübernahme 2022 in Höhe von 8,9 Mio. € weitere 2,5 Mio. € für pandemiebedingte Mehraufwendungen während der documenta 15 geplant. Diese wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Hieraus entstanden Minderaufwendungen von 1,75 Mio. €.

In 2021 wurde bei der Stadt Kassel die Buchungssystematik für die Vereinnahmung und Weiterleitung von Gebühren umgestellt. Die Vereinnahmung und Weiterleitung der Gebühren für Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Abwassergebühren (Niederschlagswasser) an die Eigenbetriebe KASSELWASSER und Die Stadtreiniger erfolgte in 2022 direkt über ein Verrechnungskonto, keine Buchung mehr über Aufwand und Ertrag. Im Ansatz 2022 wurden für Die Stadtreiniger noch 1,9 Mio. € geplant, was zu einem Minderaufwand führte.

Im Jahr 2022 erfolgt die Jahresabrechnung der Bäderbetriebe 2021. Im Ansatz 2022 wurden 7,5 Mio. € geplant und nur 6,7 Mio. € von der Städtischen Werke AG abgerechnet. Der geringere Zuschussbedarf für das Jahr 2021 in Höhe von 800.000,00 € resultiert hauptsächlich aus der coronabedingten Bäderschließung. Insbesondere liegen deshalb die Personalkosten und die variablen Kosten unter Plan. Gleichmaßen ist ein Rückgang der Kapitalkosten zu verzeichnen, da eine Verschiebung von Investitionen vorgenommen wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
803000E	Amt für Chancengleichheit	1.124.843,45 €	824.483,15 €	300.360,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auch im Jahr 2022 konnten Projekte der Stabstelle „Amt für Chancengleichheit“ nicht so umgesetzt werden, wie geplant. Gründe dafür waren der weitere Aufbau der Stabstelle ohne zusätzliche Kapazität für die Leitungspositionen und die Übergangsphase in der Leitung des Dezernats.

Der Prozess der Trägerfindung für die Stärkung der Beratung bei sexualisierter Gewalt wurde ab Mitte 2022, nach Amtsübernahme durch die neue Dezernentin, fortgeführt und zum Ende des Jahres abgeschlossen. Aber so wurde auch in 2022 nur ein Teil der bestehenden Gelder verausgabt. Die verbliebenen Mittel von 185.000,00 € wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Die Mittelanmeldung enthält außerdem regelmäßig die Summe von 120.000,00 €, die für die Verausgabung eingeworbener Projektmittel vorgesehen ist. Der Aufwandsansatz wird nur in der Höhe genutzt, wie Projektmittel abgerufen werden. In 2022 wurden lediglich kleine Summen im Rahmen des Alleinerziehenden-Projektes fällig. Daher schlägt sich dies in der Anmeldung, aber nicht im Ergebnis nieder.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900003E	Finanzielle Hilfen	16.300.000,00 €	13.717.289,55 €	2.582.710,45 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Abwicklung des Förderprogramms "Kopf hoch, Kassel! – EinwohnerEnergieGeld (EEG)" wurden die erforderlichen Haushaltsmittel vollständig über den Nachtrag in den Haushalt des Jahres 2022 eingestellt. Der Förder- und Beantragungszeitraum läuft jahresübergreifend von Oktober 2022 bis Ende April 2023. Die Abweichung resultiert aus Fördermitteln, die bis zum Jahresende 2022 noch nicht abgerufen wurden.

5.3.2.2 Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
104001E	Modellprojekt Smart Kassel	-604.500,00 €	-136.383,50 €	-468.116,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Dem Förderprojekt des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen „Smart Kassel“ stehen in der aktuellen Strategieentwicklungsphase insgesamt 2,46 Mio. € zur Verfügung. Davon sind 1,6 Mio. € bewilligte Fördermittel (65%). Die Strategiephase wurde aufgrund angepasster Fördermittelrichtlinien um drei Monate bis zum 30.06.2023 verlängert.

Die Anpassung der Fördermittelrichtlinien Mitte 2022 hatte zur Folge, dass sich die Konzeptionsphasen für die Projekte verlängert haben. Die Umsetzung einzelner Projekte (bspw. AUREA, Smart Waste, App-Entwicklung) ist dadurch später angelaufen, weitere Ausbaustufen folgen nun in 2023. Die zugehörige Mittelverausgabung wird zeitnah folgen.

Aufgrund einer standardmäßigen EU-Beihilferechtlichen-Klärung der geförderten Leitprojekte konnte der Zahlungseingang des Mittelabrufes Mai-Dezember 2022 noch nicht verzeichnet werden und wird somit in 2023 erfasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
112001E	Personalabteilung	-7.224.824,44 €	-6.163.165,52 €	-1.061.658,92 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattungen für Wahlleistungen zur Beihilfe für Beamte werden zentral bei der Personalabteilung geplant. Die tatsächliche Buchung der Erträge erfolgt bei den Kostenstellen der verschiedenen Ämter der Beamtinnen und Beamten. Hierdurch entstanden Mindererträge von ca. 103.000,00 €.

Das geplante Fahrradleasing für die Beschäftigten wurde im Jahr 2022 noch nicht begonnen, woraus sich Mindererträge von 500.000,00 € ergeben. Diese korrespondieren mit Minderaufwendungen in gleicher Höhe.

Beim Wechsel von Beamtinnen und Beamten zur Stadt Kassel werden Versorgungsabfindungen an die Stadt Kassel gezahlt. Hierfür wurden Erträgen von 1 Mio. € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar. Es ergaben sich Mindererträge von rund 412.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	-2.467.300,00 €	-7.241.188,50 €	4.773.888,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge in Höhe von 4,8 Mio. € resultieren überwiegend aus drei großflächigen Grundstücksverkäufen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren. Von potentiellen Käufern ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen unerwartet gestiegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war nicht absehbar, wie viele Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren veräußert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
324001E	Verkehrsüberwachung	-3.589.020,00 €	-5.866.272,96 €	2.277.252,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Mehrertrag in Höhe von 2,3 Mio. € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Mehrerträgen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder.

Durch die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges für die Abteilung Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitsüberwachung im November 2021 und die Schulung der Mitarbeiter ab dem 1. Quartal 2022 ist es zu Mehrerträgen im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2022 gekommen. Zudem wurde im Rahmen der documenta 15 und der Umsetzung des dadurch notwendigen Sicherheitskonzeptes, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich des Messstandortes „Steinweg“ auf 30 km/h bis zum Ende der documenta reduziert. Dies führte ebenfalls zu wesentlichen Mehrerträgen.

Sowohl für den Bereich des ruhenden als auch des fließenden Verkehrs ergaben sich durch die Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung im November 2021 und der damit verbundenen Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder Mehrerträge.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
332002E	Bürgerbüro	-1.421.500,00 €	-1.773.515,82 €	352.015,82 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Kosten eines Personalausweises richten sich nach der Altersgruppe. Bei der Beantragung eines Personalausweises für Personen ab 24 Jahren haben sich die Gebühren pro Ausweis um 8,20 € erhöht. Durch diese Preissteigerung und eine Fallzahlensteigerung bei der Beantragung von Personalausweisen insgesamt, konnten deutlich mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden.

Weiterhin gab es eine Fallzahlensteigerung bei der Festsetzung von Buß- und Verwarnungsgeldern sowie Mehrerträge bei der Erstellung von biometrischen Passbildern durch die Nutzung des Self-Service-Terminals.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
334001E	Zuwanderung und Integration	-2.103.500,00 €	-2.506.406,32 €	402.906,32 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abteilungen für Zuwanderung und Integration der Stadt und des Landkreises Kassel wurden im Jahr 2006 zusammengelegt. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist geregelt, dass sich Stadt und Landkreis grundsätzlich alle für den Aufgabenbereich des Ausländerrechts entstehenden Aufwände und Erträge teilen. Durch den Ukraine-Krieg und der Fachkräfteeinwanderung sind die Ausländerzahlen deutlich gestiegen. Daraus ergab sich eine höhere Kostenbeteiligung durch den Landkreis.

Weiterhin haben sich die Erträge bei den Verwaltungsgebühren durch gestiegene Ausländerzahlen gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
335001E	Kfz-Zulassung Kassel	-2.637.140,00 €	-1.943.975,22 €	-693.164,78 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Zulassungsstelle Kassel sind wegen der anhaltenden Pandemie und der Krise in der Automobilindustrie (durch den herrschenden Chipmangel) weniger Neuwagen zugelassen worden. Durch die Lieferengpässe bei den Neuwagen standen somit in 2022 weniger Gebrauchtfahrzeuge zum Kauf zur Verfügung. Dies hatte zur Folge, dass sich die Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren deutlich reduziert haben.

Ein weiterer Grund für die Mindererträge ist die Umstellung auf das neue Zulassungsprogramm der ekom21, welches im März 2022 installiert wurde. Bei Einführung der neuen Software gab es längere Ausfallzeiten. Dienstleistungen, die nicht an die örtliche Zuständigkeit der Zulassungsstelle gebunden sind, wurden bei anderen Zulassungsbehörden durchgeführt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
374001E	Leistungserbringer Rettungsdienst	-5.869.857,32 €	-5.352.062,58 €	-517.794,74 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, dass der Haushalt in der Planung und Rechnung ausgeglichen gestaltet werden muss. Im Rahmen der Planung des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte der Haushaltsausgleich durch die Planung einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage. Im Haushaltsvollzug war diese Entnahme nicht in voller Höhe erforderlich.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	-7.553.400,00 €	-6.881.899,97 €	-671.500,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Ganzttag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Die letztendlichen Teilnehmerzahlen an der Schul- und Hortverpflegung kann nur schwer geplant werden. Die pandemischen Auswirkungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass vermehrt Eltern ihre Kinder aus der Teilnahme an der Mittagsverpflegung abgemeldet hatten. Mittlerweile steigen die Anmeldezahlen wieder, jedoch nicht so schnell wie geplant. Weiter sind zwei Schulen später als geplant in den Ganzttag gestartet. Hierdurch sind Entgelte für die o.g. Betreuung- und Verpflegungsentgelte weggefallen, sodass dadurch geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
402001E	Schulen	-4.038.550,00 €	-4.278.263,86 €	239.713,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 wurden anhand des Förderbescheides des Vorjahres erstellt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Zahlungen aus Dezember 2021 (Raten Dezember 2021 und Januar 2022) über die Buchung der Rechnungsabgrenzungsposten anteilig in das Jahr 2022 übertragen und führten somit im Haushaltsjahr 2022 zu höheren Erträgen.

Weiterhin wurden höhere Erträge durch Kopierkostenerstattungen erzielt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
402003E	Digitalpakt	-444.272,00 €	-1.282.430,66 €	838.158,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Nach Abschluss einer Sammelmaßnahme im Digitalpakt, wird ein Antrag auf Mittelabruf in Höhe der Aufwendungen bei der WIBank gestellt und in der Regel auch rückerstattet. Die erstatteten Mittel werden bei der Stadt Kassel als Erträge verbucht. Die in 2021 und 2022 abgeschlossenen Sammelmaßnahmen sind erst in 2022 durch die WIBank erstattet worden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungssamt	-67.458.420,00 €	-69.524.060,18 €	2.065.640,18 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattung des Bundes für die Transferaufwendungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII lag 5,8 Mio. € über dem Ansatz. Dies resultiert überwiegend aus höheren Aufwendungen für diese Transferleistung.

Die Erstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz lag 1,1 Mio. € unter dem Ansatz. Abrechnungen mit dem Land konnten aufgrund inhaltlicher Klärungsbedarfe nicht zeitgerecht abgeschlossen werden, so dass nur Abschlagszahlungen erfolgten.

Erstattungen des Bundes für Mehraufwendungen durch die Ukraine-Lage lagen 2,8 Mio. € unter dem Ansatz. Das Land hat die Bundesmittel nicht komplett an die Kommunen weitergeleitet, obwohl diese einen Großteil der Mehraufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb von Notunterkünften hatten.

Die Erträge aus Nutzungsentgelten für Obdachlosenunterkünfte ukrainischer Geflüchteter lagen 975.000,00 € unter dem Ansatz. Dies hat vor allem buchungstechnische Gründe, da entsprechende Erträge als Erstattung von Sozialleistungsträgern (Jobcenter aus SGB II-Leistungen) vereinnahmt wurden und dort für Mehrerträge von 740.000,00 € sorgten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	-690.000,00 €	-992.988,40 €	302.988,40 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus übergeleitetem Einkommen bei der Eingliederungshilfe (Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht) lagen 240.000,00 € höher als veranschlagt. Dies führt zu entsprechend höheren Aufwendungen im Budget 502001E, da die Einkünfte nicht aufwandsmindernd berücksichtigt werden können.

Die übrige Abweichung ergibt sich aus mehreren Einzelpositionen bei Erträgen der stationären Hilfe zur Pflege.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	-6.162.688,00 €	-5.370.447,30 €	-792.240,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Bundeserstattung für die Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag lag rund 750.000,00 € unter dem Ansatz. Der Ansatz basierte auf den erwarteten Aufwendungen für abrechenbare Bildung und Teilhabe-Leistungen. Der Abrechnungsmechanismus führte dazu, dass der Ausgleich von höheren Aufwendungen erst im Folgejahr durch entsprechende Nachzahlung kompensiert wird.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	-2.720.000,00 €	-3.296.216,84 €	576.216,84 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Fördermitteln des Landes und der EU für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung lagen 600.000,00 € über dem Ansatz. Für mehrere Projekte konnten zusätzliche oder höhere Förderungen generiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
511000E	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	-10.391.350,00 €	-7.720.228,24 €	-2.671.121,76 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Planung des Ansatzes für Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der hohen Belastung für Familien, Eltern und Kindern durch die Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen weiterhin von einer deutlich höheren Fallzahl ausgegangen. Des Weiteren wurden auch für ukrainische Familien Ansätze über den Nachtragshaushalt vorgesehen (insgesamt 1.359.350,00 €). Beide Entwicklungen sind jedoch bislang nicht in diesem Maße eingetreten.

Da 70 % dieser Aufwendungen von Bund und Land getragen werden, sind auch die entsprechenden Erträge in diesem Bereich deutlich niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant.

Zudem sah der zum Nachtragshaushalt korrespondierende Ansatz eine vollständige Erstattung der Aufwendungen für ukrainische Familien vor, welche jedoch aktuell über das laufende System zur Abrechnung mit Bund und Land nicht geltend gemacht werden kann.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	-4.067.000,00 €	-478.985,54 €	-3.588.014,46 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	-612.773,11 €	612.773,11 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	-434.702,05 €	434.702,05 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	-1.394.901,65 €	1.394.901,65 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	-691.159,73 €	691.159,73 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	-205.113,89 €	205.113,89 €
	Gesamt	-4.067.000,00 €	-3.817.635,97 €	-249.364,03 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen anderer Kommunen. Nach § 86 Abs. 1 S. 1 SGB VIII ist grundsätzlich das Jugendamt örtlich zuständig, in dessen Wirkungskreis die Eltern des Kindes ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den Fällen, bei denen Aufenthaltsorte von Kind und Eltern voneinander abweichen, können immer wieder Kostenersatzansprüche oder -pflichten für das Jugendamt der Stadt Kassel entstehen. Ansprüche auf Kostenerstattung entstehen häufig bei Fällen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die Pflegeeltern leben in Kassel, die leiblichen Eltern jedoch andernorts. Die Ansprüche können erst nach Leistungserbringung geltend gemacht werden.

Es lässt sich erkennen, dass diese Fälle aufgrund der einzelfallbezogenen Individualität nicht zuverlässig geplant werden können. Auch in der Mehrjahresbetrachtung ergeben sich häufig starke Schwankungen. Der Planansatz für die Gesamtheit der Kostenerstattungen konnte in 2022 jedoch annähernd eingehalten werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	-10.422.096,15 €	-1.227.068,20 €	-9.195.027,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die oben genannten Erträge betreffen Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Aufwendungen im Hilfebereich der unbegleiteten Minderjährigen. Die geringeren Erträge korrespondieren daher mit den entsprechend geringeren Aufwendungen.

Die Einreisezahlen der unbegleiteten Minderjährigen sind stark geprägt von den Situationen in den jeweiligen krisenbetroffenen Gebieten. Dabei haben die Zustände in den Ländern Syrien und Afghanistan die Zahlen entscheidend geprägt. Ebenso wurden für ukrainische Familien im Rahmen des Nachtragshaushaltes Mittel in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant.

Eine genaue Planung dieses Budget ist grundsätzlich nicht möglich. Von wesentlichen Abweichungen ist auszugehen. Die Intensität der Entwicklung konnte bei der Planung in der Art nicht vorhergesehen werden. Die Bedarfe ukrainischer Familien wurden zu hoch eingeschätzt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	-4.327.130,00 €	-4.676.893,51 €	349.763,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersatz. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen, gemittelt auf die letzten zurückliegenden drei Jahre. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes ist eine genaue Prognose bezüglich der Fallzahlenentwicklungen nicht möglich. Eine Belegungsgarantie ist nicht gegeben.

Mehrerträge von ca. 636.000,00 € entstanden im Bereich der Verpflegungs- und Erziehungsentgelte. Dies ist auf einen schnellen Anstieg der Inobhutnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Diese kommen aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten aus dem Nahen Osten.

Aufgrund von Fachkräftemangel musste kurzfristig Personal aus dem Pool der ambulanten Einzelbetreuung bei der Inobhutnahme in Einrichtungen eingesetzt werden. Dadurch konnten bis zum Jahresende weniger Fälle in der ambulanten Einzelbetreuung angenommen werden. Es ergaben sich Mindererträge von ca. 62.000,00 €. Zudem wurden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, d.h. Erkrankungen der Mitarbeitenden und ihren Familien, nicht alle Kapazitäten im Rahmen der Fachleistungsstunden der ambulanten Hilfen abgerufen. Teilweise wurden Fälle an die freie Trägerlandschaft vergeben. Es ergaben sich geringere Erträge von 52.000,00 €. Weitere 174.000,00 € Mindererträge ergaben sich im Bereich der Schulverweigerer durch Änderung der Hilfe auf einen Zuwendungsvertrag außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Sie wurden in 2022 komplett in den Zuwendungsbereich übergeleitet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
530000E	Verwaltung Gesundheitsamt	-198.826,76 €	-987.091,35 €	788.264,59 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich aus den Kostenerstattungen vom Land Hessen. Hier wurden Personalkostenerstattungen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geleistet. Dies war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar und konnte deshalb nicht im Haushalt eingestellt werden. Die Rahmenvereinbarung, aufgrund derer die Erträge erzielt wurden, wurde im Oktober 2022 unterzeichnet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
532001E	Hygienischer Dienst	-1.695.268,35 €	-1.393.168,03 €	-302.100,32 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Mindererträge ergeben sich bei den öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten noch nicht alle Regelaufgaben in vollem Umfang wahrgenommen werden. Insbesondere das Impfangebot und die hygienischen Besichtigungen von Einrichtungen wurden eingeschränkt, da einige Mitarbeitende der Abteilung im Corona-Dienst eingesetzt waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
534001E	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.185.200,00 €	-798.155,90 €	-387.044,10 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der Flüchtlingskrise wurden mit Nachtragshaushalt 2022 insgesamt 350.000,00 € für Honorare für zusätzliches Personal und Impfstoffe sowohl im Aufwand als auch im Ertrag eingestellt. Die Kostenerstattung vom Bund ist jedoch nicht in erwarteter Höhe erfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	-51.438.833,00 €	-44.799.929,76 €	-6.638.903,24 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II blieben die Erträge rund 3,4 Mio. € unter dem Ansatz. Dies resultierte aus geringeren erstattungsfähigen Aufwendungen.

Mindererträge von 3,65 Mio. € fielen bei den Landeserstattungen an, da die geplanten Erträge nach dem Hess. LAG (Integrationspauschale für ukrainische Geflüchtete) aufgrund von Abwicklungsschwierigkeiten mit dem Land nicht zeitgerecht realisiert werden konnten.

Mehrerträge von 370.000,00 € fielen bei der Erstattung des Jobcenters für städtisches Personal und Dienstleistungen an. Diese korrespondieren mit entsprechend höheren Aufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590000E	Verwaltung Kindertagesbetreuung Kassel	-50.000,00 €	-1.330.143,50 €	1.280.143,50 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Kita-Aufsicht-Stellen gibt es eine Landesförderung. Diese fiel ca. 4.500,00 € höher aus als erwartet. Weiterhin wurden in diesem Budget ca. 1,28 Mio. € an Erstattungen für Bildung und Teilhabe erfasst, die nicht in der Planung enthalten waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	-158.000,00 €	-722.493,54 €	564.493,54 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehrerträge in Höhe von 564.493,54 € beziehen sich auf das Budget 592001E Kindertagespflege. Analog der Aufwendungen wurden auch die Erträge in diesem Budget eingenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	-29.024.064,04 €	-917.538,76 €	-28.106.525,28 €
592002E	Kita Harleshausen I	-60,00 €	-409.235,77 €	409.175,77 €
592003E	Kita Rothenditmold	-150,00 €	-474.206,74 €	474.056,74 €
592004E	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus	-185,00 €	-697.975,02 €	697.790,02 €
592005E	Kita Bettenhausen	-1.070,00 €	-751.136,65 €	750.066,65 €
592006E	Kita Niederzwehren	-8.613,20 €	-826.830,83 €	818.217,63 €
592007E	Kita Oberzwehren	-225,00 €	-442.857,11 €	442.632,11 €
592008E	Kita Nordshausen	0,00 €	-290.649,42 €	290.649,42 €
592009E	Kita Philippinenhof	-5.815,00 €	-487.501,75 €	481.686,75 €
592010E	Kita Sara-Nußbaum-Haus	-495,00 €	-883.763,47 €	883.268,47 €
592011E	Kita Lindenberg	0,00 €	-201.128,19 €	201.128,19 €
592012E	Kita Kinderhaus Waldau I	-6.520,00 €	-621.951,33 €	615.431,33 €
592013E	Kita Mattenberg	-100,00 €	-488.255,45 €	488.155,45 €
592014E	Kita Kirchditmold	-1.332,00 €	-825.082,32 €	823.750,32 €

592015E	Kita Brückenhof	-455,00 €	-612.724,79 €	612.269,79 €
592016E	Kita Waldau II	-545,00 €	-787.686,09 €	787.141,09 €
592017E	Kita Struthbachweg I	-995,00 €	-500.867,58 €	499.872,58 €
592018E	Kita Harleshausen II	-190,00 €	-652.394,82 €	652.204,82 €
592019E	Kita Forstbachweg	-10,00 €	-839.125,96 €	839.115,96 €
592020E	Kita Bossental	-125,00 €	-811.152,55 €	811.027,55 €
592021E	Kita Jungfernkopf	-190,00 €	-658.187,71 €	657.997,71 €
592022E	Kita Brasselsberg	-235,00 €	-328.814,59 €	328.579,59 €
592023E	Kita Eichwald	-375,00 €	-781.424,69 €	781.049,69 €
592024E	Kita Fasanenhof	-210,00 €	-593.574,20 €	593.364,20 €
592025E	Kita Menzelstraße	-215,00 €	-600.924,53 €	600.709,53 €
592026E	Kita Ahnabreite	-140,00 €	-726.197,41 €	726.057,41 €
592027E	Kita Wolfhager Straße	-170,00 €	-356.388,33 €	356.218,33 €
592028E	Kita Zierenberger Straße	-65,00 €	-753.687,56 €	753.622,56 €
592029E	Kita Hasenhecke	-150,00 €	-173.738,72 €	173.588,72 €
592030E	Kita Kinderhaus Landaustraße	-255,00 €	-651.239,24 €	650.984,24 €
592031E	Hort Auefeldschule	0,00 €	-304.101,98 €	304.101,98 €
592032E	Hort Schule am Wall	-3.000,00 €	-277.076,71 €	274.076,71 €
592033E	Hort Kirchditmold	0,00 €	-241.546,59 €	241.546,59 €
592034E	Hort Grundschule Harleshausen	0,00 €	-355.476,20 €	355.476,20 €
592035E	Hort Fasanenhofschule	-334,00 €	-135.641,00 €	135.307,00 €

592036E	Hort Brückenhof	-905,00 €	-157.270,54 €	156.365,54 €
592037E	Hort Jungfernkopf	-8.100,00 €	-297.657,16 €	289.557,16 €
592038E	Hort Valentin-Traudt-Schule	0,00 €	-258.991,00 €	258.991,00 €
592039E	Hort Friedrich-Wöhler-Schule	0,00 €	-51.650,00 €	51.650,00 €
	Gesamt	-29.065.293,24 €	-20.225.652,76 €	-8.839.640,48 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte viele ca. 1,1 Mio. € geringer aus als geplant. Dies liegt zum einen daran, dass der beabsichtigte Kita-Platzausbau nicht vollständig realisiert werden konnte und zum anderen daran, dass es durch die schlechtere wirtschaftliche Lage in vielen Familien, bedingt durch die Corona-Pandemie und der gestiegenen Inflation durch den Krieg in der Ukraine, zu mehr Forderungsausfällen kam.

Weitere Mindererträge von ca. 6,7 Mio. € ergaben sich bei den Zuweisungen der Landes-Förderung nach § 32 Abs. 2 – 6 HKJGB. Hierbei handelt es sich um Landesförderungen für die Freistellung von Kita-Beiträgen, die eigentlich den freien Trägern zuzuordnen sind. Sie wurden verursachungsgerecht im Budget 592090E Kindertageseinrichtungen freier Träger gebucht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	-1.620.000,00 €	-855.146,12 €	-764.853,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Erträge in Höhe von 564.000,00 € wurden im Budget 590001E wirtschaftliche Jugendhilfe erfasst, anstelle in diesem Budget.

Mindererträge von 136.000,00 € entstanden, da in der Planung höhere Erträge aus Kostenbeitragsersatzungen der Erziehungsberechtigten für Kindertagespflegepersonen einkalkuliert waren. Diese sollten aus einer Satzungsänderung resultieren. Die Satzungsänderung ist in 2022 jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	-288.615,20 €	-7.395.231,10 €	7.106.615,90 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Beitragsfreistellungen für die freien Träger durch die Landesförderung nach § 32 c HKJGB. Diese Erträge wurden in der Planung im Budget 592000E Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
601001E	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	-502.000,00 €	-170.986,07 €	-331.013,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zum Ende des Jahres 2021 hin wurde die Buchungssystematik für die Fehlbelegungsabgabe geändert. Die bisher ertragswirksame Veranlagung der Fehlbelegungsabgabe wurde in den Bereich der Verwahrbuchhaltung umgesetzt, da es sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) handelt. Sie stellen bis zur Verwendung eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land Hessen dar. Hierdurch vermindern sich die erzielten Erträge in 2022 signifikant. Die Umstellung war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
631001E	Stadtplanung	-1.391.888,12 €	-733.608,30 €	-658.279,82 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge betreffen im Wesentlichen nichtinvestive Fördermittel der verschiedenen Städtebauprojekte. Den Erträgen liegen Aufwendungen zugrunde, die im laufenden Haushaltsjahr geleistet wurden und anteilig beim Fördermittelgeber abgerufen wurden. Aufgrund von Minderaufwendungen kommt es auch zu Mindererträgen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
632001E	Bauaufsicht	-2.149.746,00 €	-2.906.603,67 €	756.857,67 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Plan-Erträge der Bauaufsicht speisen sich vor allem aus den Bauaufsichtsgebühren. Das Aufkommen der Bauaufsichtsgebühren lässt sich bei der Haushaltsplanung nur schwer abschätzen und ist weitgehend davon abhängig, ob Großbauvorhaben beantragt und genehmigt werden. Im Jahr 2022 gab es mehrere Bauanträge zu Großbauvorhaben, die primär ursächlich für das historisch hohe Gebührenaufkommen waren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
650001M	Mieten und Pachten	-2.083.255,31 €	-1.404.474,02 €	-678.781,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Corona-Zeit konnten fast alle Liegenschaften nicht in gewohnter Weise genutzt werden. Dadurch wurden in 2021 zwar die Nebenkosten erhoben, jedoch mussten diese in 2022 im Rahmen der Jahresabrechnung zurückgezahlt werden. Dieses führt in dem o. g. Budget zu Mindererträgen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
651003Z	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	-1.995.577,83 €	-34.955,08 €	-1.960.622,75 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Bauunterhaltung konnten die ursprünglich eingeplanten Kostenerstattungen für die Herrichtung und Instandhaltung der Flüchtlingsunterkünfte bisher nicht eingenommen werden. Des Weiteren fiel in 2022 der geplante Zuschuss für die Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe aufgrund der Mittelknappheit aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	-6.994.900,00 €	-5.405.572,92 €	-1.589.327,08 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung im o.g. Budget resultiert zum größten Teil aus Mindererträgen bei den Parkgebühren. Aufgrund von Baumaßnahmen wurden gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Des Weiteren wurden vor Silvester 2022 erneut die Parkscheinautomaten mit sogenannten Böllerschutzhäuben versehen, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	-1.576.650,00 €	-1.321.470,84 €	-255.179,16 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen im o. g. Budget begründen sich aus Mindererträgen aus Sondernutzungen an Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von ca. 130.000,00 € sowie ca. 160.000,00 € aus der Mautgebühr für Bundesstraßen.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen für die Beseitigung von Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen durch Dritte in Höhe von ca. 36.000,00 €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
664001E	Verkehrsmanagement	-1.044.440,00 €	-698.631,43 €	-345.808,57 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen im o.g. Budget resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen in Höhe von 96.530,00 € sowie aus Zuweisungen für lfd. Zwecke und Kostenerstattungen vom Bund für Förderprojekte des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in Höhe von ca.

363.700,00 €. Die Zuweisung war geringer als geplant, da auch weniger erstattungsfähige Aufwendungen angefallen sind.

Des Weiteren ist es u.a. zu höheren Erträgen von 96.500,00 € bei Kostenerstattungen von übrigen Bereichen für das EU-Förderprojekt C-Roads Urban Notes des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements gekommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
674001E	Umweltplanung	-889.080,00 €	-18.695,90 €	-870.384,10 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es handelt sich hier zum größten Teil um Kostenerstattungen aus bereits bewilligten und über mehrere Jahre laufenden Fördermittelprojekten, die zwar in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2022 angesetzt wurden, jedoch erst anteilig im Laufe bzw. am Ende der Projektlaufzeit beim Fördermittelgeber abgerufen werden können. Ein weiterer Teil der für 2022 angesetzten Erträge wird frühestens ab 2023 abgerufen werden können, da sich die Beantragung des entsprechenden Fördermittelprojekts durch Zusammenlegung mit einem anderen Vorhaben, umfangreiche Abstimmungen mit Projektpartnern sowie verspäteter Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie verzögert hat. Bei den Aufwendungen ist es zu entsprechenden Minderaufwendungen gekommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	-31.409.704,38 €	-32.424.015,54 €	1.014.311,16 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Verlustübernahme der Beteiligungsgesellschaften (Mehr-Ertrag 0,9 Mio. €).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900001E	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	-594.359.970,00 €	-627.486.731,97 €	33.126.761,97 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Budget werden die Steuererträge der Stadt sowie die Schlüsselzuweisungen gebucht. Hauptursache für die große Abweichung sind die gegenüber den Planansätzen deutlich höheren Gewerbesteuererträge. Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen konnten die Mindererträge bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer annähernd kompensieren.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-8.847.600,00 €	-10.545.450,23 €	1.697.850,23 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Plan-Ist-Abweichung resultiert aus dem ertragswirksamen Ausbuchen des städtischen Umsatzsteuersammelkontos. Das entsprechende Verbindlichkeitenkonto war seit Jahren nicht ausgeglichen, obwohl die Steuerabschlüsse durch das Finanzamt geprüft waren. Im Abschlussjahr wurde das Konto entsprechend bereinigt.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2022 um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 27 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (25,8 Mio. €) erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rund 73,2 Mio. €.

-
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rund 32,6 Mio. € statt.
 - Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von rund 31,2 Mio. € aus.
 - Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelabfluss von rund 8,3 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2022 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 413.587.666,19 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen:

- 162.440.065,2026 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2022 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 251.147.601,17 € aus Mittelübertragungen aus Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 141.338.577,08 €. Somit wurden ca. 34,2 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (ca. 38,85 % in Anspruch genommen).

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung, Haushaltsmittel in Höhe von 231.965.642,82 € in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens des Jahres 2022 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2022 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2022
6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen Die Erweiterungsbauten in der Auefeld- und Ernst-Leinius-Schule werden voraussichtlich Mitte 2023 sowie in der Valentin-Traudt- und Jungfernkopfschule im Herbst 2024 fertiggestellt. In 2022 wurde die Mensa in der Wilhelm-Lückert-Schule in Betrieb genommen.	10.504.383,47 €
2304800500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge In 2022 erfolgte der Ankauf der Jägerkaserne (ca. 3,5 Mio. €) sowie Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung, überwiegend in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen.	7.528.623,58 €
9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER Die Auszahlungen betreffen Bau- und Planungskosten für die Sanierung der Fuldaschleuse. Die Fertigstellung ist in 2023 vorgesehen.	5.155.037,98 €
6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet ursprünglich insgesamt drei Maßnahmen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. In 2022 wurden die Rathaussanierung als auch der Neubau der Schule am Heideweg in Teilen abgerechnet.	4.511.615,28 €
6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) Erneuerung der Lichtsignalanlagen, Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Software und Förderprojekte "CRG-UN", "UKVKS".	3.957.806,23 €
6606130135	Königinhofstraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	3.126.018,15 €
6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken Bau- und Planungskosten.	2.672.405,87 €
6606140126	Radwege/Radrouten In 2022 fielen Bau- und Planungskosten für diverse Radwege und Fahrradparkhäuser an. Hierzu gehören unter anderem Radwege im Bereich Friedrich-Ebert-Straße (Anna-Straße - Karl-Marx-Platz) und Helleböhnweg, die Fahrradstraßen Goethe- und Menzelstraße, die Fahrradparkhäuser Neue Fahrt und Rathaus, sowie weitere Fahrradständer im Stadtgebiet.	2.104.787,41 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2022
6306335100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh. Erneuer. Die wesentlichen Auszahlungen im Jahr 2022 betrafen den "Hochbunker Agathof" incl. Außenanlagen mit ca. 1,25 Mio. €, die Sanierung "Platz und Freifläche Haus der Jugend" mit ca. 455.000 € sowie die Sanierung des "Geschwister-Scholl-Hauses" mit Zwischennutzung (Umbau in der Losseschule) mit ca. 135.000 €.	2.026.049,48 €
6504201100	Alle Schulformen, Baukosten Für alle Schulformen sind hier zentral Mittel für Funktionsverbesserungen und Ersatzbauten für den Ganzttag veranschlagt. Größte Maßnahmen in 2022 waren die Erweiterung der Grundschule Eichwäldchen (beschleunigter Ganztagsausbau, Förderprojekt) unter sehr ambitionierten Fristen sowie funktionsverbessernde Maßnahmen.	1.882.770,04 €
6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten In 2022 wurden Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von verschiedenen Straßen, wie auch der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Die größte Maßnahme fand in der Kasseler Straße statt (ca. 1 Mio. €).	1.773.389,06 €
6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten In 2022 wurden einige Projekte im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten umgesetzt. Hierzu gehören beispielsweise Projekte in den Baugebieten Triftweg/Dessenborn (ca. 1,3 Mio. €) und Vor dem Osterholz (ca. 207.000 €).	1.697.230,96 €
4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen dieser Investitionsnummer gehören Beschaffungen der Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switche, Thinclients und Dokumentenkameras. Weiterhin erfolgte die Beschaffung von Schulmöbeln, die nötig waren, um die Aufnahme von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in Kasseler Schulen zu gewährleisten, sowie die Ausstattung von Lehrerzimmern, Werkräumen, inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern und auch Ersatzbeschaffungen für die Mensen. Für den Bereich der beruflichen Schulen wurde ein Teil der durch die Elektroprüfer stillgelegten Betriebsmittel neu beschafft. Ebenso wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht. Aufgrund des Auslaufens des Leasingvertrages zum 31. Dezember 2022, des 10 Jahre alten Back-up-Systems, wurde eine Investition in eine performantere Serverlandschaft getätigt.	1.630.884,64 €
3705200300	Berufsfeuerwehr Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für die Beschaffung von Fahrzeugen. Hierzu gehören ein Rüstwagen mit Kran, ein Tanklöschfahrzeug, drei Einsatzleitwagen, drei Drehleitern und ein Wechselladefahrzeug. Von Auftragsvergabe bis Inbetriebnahme erstreckt sich die Beschaffung aufgrund langer Produktionszeiten über mehrere Jahre.	1.494.827,59 €
9009690400	Wasserbau, Zuweisungen Die Ausgaben betreffen diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe, insbesondere für Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.	1.468.754,84 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2022
6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger wurde im Mai 2022 in Betrieb genommen. Nach der Inbetriebnahme werden noch alle Mängel seitens Bau-firmen beseitigt und im Anschluss endabgerechnet.	1.456.123,65 €
6500540100	Palais Bellevue, Baukosten Die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme im Palais Bellevue befindet sich bis Juli 2023 in der Ausführungs- und Endabrechnungsphase. In 2022 wurden hauptsächlich im Seitenflügel des Palais Bellevues folgende Arbeiten ausge-führt: Innen- und Außenputzarbeiten, Fenstereinbau, Trockenbau, Fliesenar-beiten in den WCs, Akustikverkleidung, Elektro-, Sanitär- und Lüftungsinstal-lationen, Fassadenverkleidungen mit Naturstein und Fassadenplatten, Estricharbeiten, Glas-/Metallrahmentüreneinbau, Arbeiten an Außenanlagen sowie Dachdeckerarbeiten.	1.321.135,56 €
4004220900	Digitalpakt Die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes sind bereits komplett im Haus-halt veranschlagt und werden projektbedingt bis 2024/25 verausgabt. Im Be-reich der Investitionen zum Digitalpakt sind die geplanten Maßnahmen in 2020 gestartet. In 2022 wurde die Beschaffung und Montage von Präsentati-onstechnik (interaktive Displays und Beamer) für weitere sieben Schulen, die Verkabelung von acht Schulstandorten und die Beschaffung und Montage von aktiven Netzwerk-Komponenten für weitere zwölf Schulen (Vorgänge teil-weise noch nicht abgeschlossen) umgesetzt.	1.255.244,33 €
6306375100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt Im Haushaltsjahr 2022 wurde der "Sporthof Goethe-Gymnasium" mit Aus-zahlungen von ca. 755.000 € fertiggestellt. Weitere Maßnahmen sind "Geh-weg/Parkflächen Ysenburgstraße" mit ca. 207.000 € und der Umbau bzw. die Umgestaltung "Pferdemarkt" mit ca. 160.000 €.	1.196.145,42 €
6606140105	Größere Instandsetzungen In 2022 erfolgte die Instandsetzung verschiedener Straßen. Beispielsweise die Fahrbahndeckensanierung in der Kasseler Straße und Arbeiten Am Auestadion wie auch in der Wilhelmshöher Allee zwischen Nahl- und Sophienstraße.	1.129.550,00 €
6504219100	DigitalPakt Aus dieser Investitionsnummer werden die baulich / technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Ab-stimmung umgesetzt. In 2022 wurden an den folgenden Standorten größere Maßnahmen umgesetzt: Berufsschulzentrum Max-Eyth-Schule/Oskar-von-Miller-Schule, Hupfeldschule, Luisenschule, Schule am Wall, Schenkelsberg-schule, Friedrich-List-Schule, Hegelsbergschule, Eichwäldchenschule, Albert-Schweitzer-Schule und Johann-Amos-Comenius-Schule.	1.089.429,10 €
5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse- Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Planungskosten für die 2. Eisfläche.	1.025.000,00 €
6506500300	Gebäudewirtschaft In 2022 wurden z. B. die Arbeitsplätze des Rathauses (C- und D-Flügel), des QVC-Gebäudes und des Standortes in der Fünffensterstraße (Ev. Bank) ausge-stattet.	1.019.669,65 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2022
6606700400	Straßenbeleuchtung In 2022 wurde eine Vielzahl an Straßenbeleuchtungsmaßnahmen umgesetzt.	929.129,93 €
6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund In dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Förderpaket KIP I (Bundesanteil) durchgeführt. Derzeit wird die Rathaussanierung noch endabgerechnet und die Maßnahmen in der Johann-Amos-Comenius-Schule, Friedrichsgymnasium sowie Sporthalle Königstor baulich fertiggestellt. Nach Fertigstellung werden diese endabgerechnet.	901.824,80 €
6606130136	Forstbachweg, Marie-Curie-Straße-Ochshäuser Straße Ersatzneubau der Brücke über den Wahlebach.	712.246,85 €
6703100101	Wachstum & nachhalt. Erneuerung/Zukunft Stadtgrün Die Ausgaben sind für die Umsetzung der gemäß ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) aufgeführten Maßnahmen erfolgt, z. B. der Ersatzneubau von Brücken im Park Schönfeld, die Neuanlage des Schulbiologieteichs im Botanischen Garten und Planungskosten für Park Schönfeld Ost 2.	704.706,02 €
6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen Die Auszahlungen dieser Investitionsnummer beinhalten neben den jährlichen Abschnittsanierungen des Rathauses auch mehrere größere bauliche Maßnahmen wie z. B. Sanierung der Büros, Brandschutzmaßnahmen, Herrichtung historischer Flure und Teeküchen Flügel B und E.	693.374,90 €
6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt Straßenendausbau der Westseite 1. und 2. Bauabschnitt.	691.509,85 €
6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten In 2022 erfolgte die Planung und der Bau verschiedener Ingenieurbauwerke. Die größten Investitionen waren für die Unterführung der Treppenanlage im Philosophenweg (ca. 200.000 €), die Brücke Hafenstraße (ca. 235.000 €) und Walter-Lübcke-Brücke (ca. 86.000 €).	684.320,03 €
6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ausgeführt. Diese Maßnahmen werden nach Prioritäten unter Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung abgearbeitet. Derzeit laufen noch folgende größere Maßnahmen: Brandschutz und Umbau der Räumlichkeiten der Astrid-Lindgren-Schule als Berufsförderungszentrum (mit Medienzentrum), Brandschutzmaßnahmen in der Brückenhofschule und Sicherheitsmaßnahmen an der Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und IT-Infrastruktur an der Arnold-Bode-Schule. Diese Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2023 / Anfang 2024 baulich fertiggestellt und anschließend abgerechnet.	534.931,75 €
6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen In 2022 wurden die Kindergärten Sara-Nußbaum-Haus, Ahnabreite, Kirchditmold, Harleshausen 2 und weitere fünf Einrichtungen saniert.	521.966,19 €
6704431100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit In 2022 erfolgte die Teilerneuerung von vorhandenen Spielplätzen inkl. Fallschutz zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten.	480.934,07 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2022
6306340100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold Die Fertigstellung des Sportplatzes "Mittelfeldstraße - Multifunktionsfeld" mit ca. 432.000 € war das umfangreichste Projekt im Jahr 2022. Die übrigen Ausgaben betrafen "Kunstprojekte im öffentlichen Raum" (Skulpturen und Objekte sowie Wandgestaltungen).	457.777,82 €
6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt Im Programm „Forstfeld/Waldau“ wurden im Jahr 2022 der 1. Bauabschnitt "Wahlebachpark" und "Spielplatz Waldemar-Petersen-Straße" mit insgesamt ca. 384.000 € fertiggestellt. Ca. 61.000 € wurden bereits für Planungsleistungen im "2. Bauabschnitt Wahlebachpark" ausgezahlt. Die übrigen Ausgaben betreffen kleinere Maßnahmen des Nachbarschaftsfonds.	455.541,23 €
6504438100	Kindertagesstätten, Baukosten In dieser Investitionsnummer wurden in 2022 im Wesentlichen Auszahlungen für den Neubau der KiTA Mattenberg getätigt.	413.027,85 €
6606140122	Brücke Damaschkestraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	386.611,43 €
6703009300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen Für das Umwelt- und Gartenamt wurden notwendige Fahrzeuge beschafft. Hierzu gehören zwei Kleintraktoren, ein Winterdienstschlepper, Mulchgeräte, E-Fahrzeuge und Radlader.	375.229,37 €
6703100100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz In 2022 wurden verschiedene klimaschutzrelevante Investitionsprojekte finanziert, unter anderem der Anschlusskostenbeitrag Fernwärme Wilhelmshausgymnasium, der Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und die regenerative Wärme- und Stromversorgungsanlage des Bauhofs.	372.817,01 €
6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau Im Programm „Brüder-Grimm-Platz“ wurden im wesentlichen Planungsleistungen für landschaftsarchitektonische Leistungen mit ca. 216.000 €, Projektmanagementleistungen mit ca. 68.000 € sowie Baugrunduntersuchungen mit ca. 66.000 € abgerechnet.	360.894,37 €
3205110300	Verkehrsüberwachung und Stadtpolizei In 2022 wurde ein neues Fahrzeug zur Geschwindigkeitsmessung samt technischer Ausstattung angeschafft (ca. 260.000 €). Zudem wurde ein bestehendes Fahrzeug zur Wahrnehmung von Geschwindigkeitsmessungen mit teilmobilen Messanlagen in Gesamthöhe von ca. 58.000 € umgerüstet.	345.996,39 €
6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie Es handelt sich bei den investiven Ausgaben um die Auszahlungen an Letztempfänger, die im Rahmen des Förderprogramms "Lokale Ökonomie" komplett durch den Zuwendungsgeber erstattet werden.	327.642,95 €
6703010100	Baumpflanzungen, Baukosten In 2022 erfolgten zahlreiche Neu- und Ersatzbaumbeschaffungen im gesamten Stadtgebiet.	306.351,85 €
5000960100	Erweiterung Frauenhaus Planungskosten Es wurde ein Zuschuss zur Erweiterung des Frauenhauses gezahlt.	300.000,00 €

Folgende Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden 2022 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2022 planmäßig um 10,2 Mio. € erhöht.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2022 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei den folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2022 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	1004000301	Zivile Verteidigung, bewegliches Vermögen	-2.000.000,00	-408,30	-1.999.591,70	0,02
2	1104006300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	-1.223.227,72	-256.343,25	-966.884,47	20,96
3	3205100300	Ordnungsamt	-765.595,19	-124.660,49	-640.934,70	16,28
4	3305000300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-546.136,40	-205.121,04	-341.015,36	37,56
5	3705200300	Berufsfeuerwehr	-10.002.658,22	-1.496.807,25	-8.505.850,97	14,96
6	3705220300	Rettungsdienste	-480.826,67	-137.866,07	-342.960,60	28,67
7	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	-2.072.232,39	-601.077,52	-1.471.154,87	29,01
8	4004220900	Digitalpakt	-9.251.772,57	-1.151.397,22	-8.100.375,35	12,45
9	4104302400	Staatstheater	-2.661.626,17	0,00	-2.661.626,17	0,00
10	4104303300	Kunstsammlungen	-366.805,82	-15.547,40	-351.258,42	4,24
11	5000960100	Erweiterung Frauenhaus Planungskosten	-311.269,37	0,00	-311.269,37	0,00
12	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-2.615.320,41	-95.000,00	-2.520.320,41	3,63
13	5904437400	Förderung von Kindertagesstätten, Planung	-1.288.166,00	-145.662,00	-1.142.504,00	11,31
14	6007500100	Friedhöfe	-1.266.678,10	-5.658,02	-1.261.020,08	0,45
15	6306300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	-4.307.825,61	-184.797,91	-4.123.027,70	4,29
16	6306300300	Stadtplanung und Bauaufsicht - bewegl. Vermögen	-384.656,75	-5.441,43	-379.215,32	1,41

Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
17	6306335100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	-8.394.991,42	-916.738,50	-7.478.252,92	10,92
18	6306340100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothernditmolde	-2.695.024,63	-88.109,56	-2.606.915,07	3,27
19	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.102.533,70	-185.404,18	-917.129,52	16,82
20	6306366100	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	-1.167.169,33	7.771,77	-1.174.941,10	-0,67
21	6306375100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	-5.055.331,47	-285.873,27	-4.769.458,20	5,65
22	6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	-1.726.845,04	-261.537,89	-1.465.307,15	15,15
23	6306378101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-2.550.000,00	-32.068,88	-2.517.931,12	1,26
24	6500005100	Rathaus, Baukosten	-880.288,25	-57.495,53	-822.792,72	6,53
25	6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	-1.496.685,99	-635.316,71	-861.369,28	42,45
26	6500005201	Rathaus, Verkabelung u. Telekommunikationsanlagen	-525.669,72	-84.386,95	-441.282,77	16,05
27	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	-328.644,29	0,00	-328.644,29	0,00
28	6500200200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	-547.757,25	-50.660,86	-497.096,39	9,25
29	6500305200	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	-337.000,00	-2.592,77	-334.407,23	0,77
30	6500325200	Valentin-Traudt-Schule, bauliche Verbesserungen	-400.000,00	-41.263,11	-358.736,89	10,32
31	6500355200	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	-541.907,17	0,00	-541.907,17	0,00
32	6500394100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	-495.733,07	-38.533,65	-457.199,42	7,77
33	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.518.247,30	-32.411,67	-1.485.835,63	2,13
34	6500445200	Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen	-1.303.959,89	-172.873,80	-1.131.086,09	13,26
35	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-2.626.545,06	-1.230.122,11	-1.396.422,95	46,83
36	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-403.549,52	0,00	-403.549,52	0,00
37	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-12.471.011,93	-7.840,94	-12.463.170,99	0,06
38	6500641200	Zehntscheune	-481.885,49	-67.292,96	-414.592,53	13,96
39	6500960100	Frauenhaus, Baukosten	242.769,37	-140.379,14	383.148,51	-57,82
40	6500995200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	-755.300,10	272.852,35	-1.028.152,45	-36,13

Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
41	6501020200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	-2.819.798,88	-404,60	-2.819.394,28	0,01
42	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	-895.197,82	-14.042,00	-881.155,82	1,57
43	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	-329.550,75	1.418.436,07	-1.747.986,82	-430,42
44	6504001200	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	-767.071,54	-15.707,99	-751.363,55	2,05
45	6504003100	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	-328.904,70	-5.621,26	-323.283,44	1,71
46	6504004200	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	-300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
47	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten	-7.260.814,56	-1.740.025,33	-5.520.789,23	23,96
48	6504201200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	-649.487,38	-13.170,54	-636.316,84	2,03
49	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	-2.685.461,32	-467.722,63	-2.217.738,69	17,42
50	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	-2.068.061,81	-872.694,49	-1.195.367,32	42,20
51	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-714.775,13	-66.746,80	-648.028,33	9,34
52	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	-95.011,83	556.400,08	-651.411,91	-585,61
53	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-28.244.735,18	-10.516.819,98	-17.727.915,20	37,23
54	6504219100	DigitalPakt	-4.211.748,51	-1.101.235,85	-3.110.512,66	26,15
55	6504220200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	-591.753,78	-257.366,27	-334.387,51	43,49
56	6504438100	Kindertagesstätten, Baukosten	-4.170.027,40	-402.208,05	-3.767.819,35	9,65
57	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-1.940.464,69	-523.906,23	-1.416.558,46	27,00
58	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-992.906,24	-14.149,71	-978.756,53	1,43
59	6506500300	Gebäudewirtschaft	-2.294.075,70	-1.096.848,03	-1.197.227,67	47,81
60	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-19.666.736,36	-668.205,87	-18.998.530,49	3,40
61	6606110163	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	-673.133,10	491.703,93	-1.164.837,03	-73,05
62	6606110165	Platz der Deutschen Einheit	-1.900.000,00	0,00	-1.900.000,00	0,00
63	6606120150	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
64	6606130122	Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausbau	-503.477,00	-5.649,88	-497.827,12	1,12
65	6606130138	Heiligenröder Straße, Querung	-550.000,00	0,00	-550.000,00	0,00
66	6606140103	Bau von Anliegerstraßen,Baukosten	-4.406.267,90	-1.461.372,16	-2.944.895,74	33,17
67	6606140105	Größere Instandsetzungen	-3.166.494,13	-1.153.960,36	-2.012.533,77	36,44
68	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten	-4.941.436,69	282.656,76	-5.224.093,45	-5,72

Lfd.-Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
69	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-3.194.061,69	-765.232,33	-2.428.829,36	23,96
70	6606140122	Brücke Damaschkestraße	-5.230.220,25	-386.611,43	-4.843.608,82	7,39
71	6606140126	Radwege/Radrouten	-27.630.684,67	-1.054.996,31	-26.575.688,36	3,82
72	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram,Baukosten	-821.623,96	0,00	-821.623,96	0,00
73	6606140165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	-903.669,05	-132.185,12	-771.483,93	14,63
74	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-7.134.193,49	-1.811.405,88	-5.322.787,61	25,39
75	6606140181	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	-482.634,06	0,00	-482.634,06	0,00
76	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-1.972.683,56	-1.308,23	-1.971.375,33	0,07
77	6606140194	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	-929.795,04	-67.127,72	-862.667,32	7,22
78	6606700400	Straßenbeleuchtung	-2.506.625,59	-757.209,19	-1.749.416,40	30,21
79	6607720100	Bauhof für Tiefbau	-1.136.962,67	-102.922,98	-1.034.039,69	9,05
80	6703009300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	-1.117.508,91	-253.324,46	-864.184,45	22,67
81	6703067100	Baumscheiben, Sanierung	-342.385,44	-206,57	-342.178,87	0,06
82	6703100101	Wachstum & nachhalt. Erneuerung/Zukunft Stadtgrün	-2.119.582,76	456.111,97	-2.575.694,73	-21,52
83	6703100102	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	-923.198,04	378.678,78	-1.301.876,82	-41,02
84	6704431100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	-1.092.433,62	-463.045,87	-629.387,75	42,39
85	6704454100	Spielplatz vor dem Osterholz	-506.570,94	-68.521,28	-438.049,66	13,53
86	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.676.276,07	1.510.470,00	-4.186.746,07	-56,44
87	9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	-9.433.232,09	-3.225.806,69	-6.207.425,40	34,20
88	9009860400	GWG, Unterstützung Wärmepumpenprogramm	-1.550.000,00	0,00	-1.550.000,00	0,00
89	9009913700	Darlehen (Stadt Kassel <-> Kreditinstitut)	17.628.183,52	-43.663.849,20	61.292.032,72	-247,69

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei den folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2022 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

<i>Schulen</i>

Digitalpakt

Investitions- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittelaus- schöpfung in %
400 4220 9 00	Digitalpakt	9.301.772,57	1.255.244,33	8.046.528,24	13,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das gesamte der Stadt Kassel zur Verfügung stehende Förderkontingent nach dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) wurde im Haushalt 2020 veranschlagt. Diese Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 für die Verbesserung der IT- Infrastruktur in Kasseler Schulen, Aufbau einer Netzinfrastruktur in Schulgebäuden, flächendeckenden WLAN- Ausbau, standortbezogene Präsentationstechnik usw. zur Verfügung. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch wird der Ansatz nur teilweise in Anspruch genommen. In 2022 wurde Präsentations- technik (interaktive Displays & Beamer) für sieben Schulen beschafft und montiert, acht Schul- standorte verkabelt und aktive Netzwerk- Komponenten für weitere zwölf Schulen (Vorgänge teilweise noch nicht abgeschlossen) beschafft und montiert. Die verbleibenden Mittel sind in das jeweilige Folgejahr zu übertragen und stehen für weitere geplante Umsetzungen gemäß HDigSchulG zur Verfügung.

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	328.644,29	0,00	328.644,29	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Carl-Anton-Henschel-Schule waren ursprünglich Brandschutzmaßnahmen (Auflagen Brandschutz) und der Einbau von Sicherungselementen auf dem Schulhof (Auflage Regierungspräsidium um zwei Jahre verschoben) geplant. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen und daraus folgenden Kostenveränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, müssen die ursprünglichen Kostenberechnungen und Planungen neu aufgestellt und nach Priorität abgearbeitet werden.

Fridtjof-Nansen-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	547.757,25	50.660,86	497.096,39	9,25

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Sicherheitsmaßnahme "Dachsicherungssysteme und der Einbau der Sekuranten" wurde baulich beendet. Bis Mitte 2023 wird diese Maßnahme endabgerechnet. Die Planung der Schulhofsanierung mit einem Finanzvolumen von rund 420.000,00 € wurde in 2022 abgeschlossen. Die Vergabe und der Baubeginn ist für den April 2023 avisiert.

Schule Schenkelsberg

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0305 2 00	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	337.000,00	2.592,77	334.407,23	0,77

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die energetische Sanierung des Langbaus der Schule Schenkelsberg kann aufgrund der fehlenden Planung nicht starten. Die Planungsleistungen sollen in 2023 extern beauftragt werden. Im Zuge dessen wird eine Förderung beantragt. Die bauliche Umsetzung soll, in Abhängigkeit von der Planung, Ende 2023 / Anfang 2024 stattfinden.

Valentin-Traudt-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0325 2 00	Valentin-Traudt-Schule, bauliche Verbesserungen	400.000,00	41.823,60	358.176,40	10,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Valentin-Traudt-Schule wird derzeit über das KIP-Programm ein Neubau für die Ganztagerweiterung und Mensa durchgeführt. Parallel sollen, mit Eigenmitteln der Stadt Kassel, die Grundleitungssanierung und anschliessend die Sanierung der Flure sowie Treppenhäuser finanziert werden. Die Mittelverwendung hängt am Bauzeitenplan der KIP-Maßnahme.

Jacob-Grimm-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	541.907,17	0,00	541.907,17	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Jacob-Grimm-Schule stehen die geplanten Brandschutzmaßnahmen kurz vor dem Beginn. Aufgrund von Kostenveränderungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs, müssen die ursprünglichen Kostenberechnungen und Planungen neu aufgestellt werden.

2. Berufsschulzentrum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0394 1 00	2. Berufsschulzentrum Baukosten	495.733,07	38.533,65	457.199,42	7,77

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Berufsschulzentrum 2 (Max-Eyth-Schule/Oskar-von-Miller-Schule) werden derzeit noch Nutzungsänderungen an der Bibliothek und die Mauerwerkssanierung baulich durchgeführt. Die ursprünglich eingestellte Schulhofsanierung kann zum einen aus personellen Gründen frühestens in 2024 durchgeführt werden, zum anderen reichen die ursprünglich eingestellten Mittel aufgrund veränderten Nutzerwünschen und Baupreissteigerungen nicht aus. Die Schulhofsanierung wird nach Planung und Schätzung erneut im Haushalt eingestellt.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.518.247,30	32.411,67	1.485.835,63	2,13

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Bedarfsermittlung (LPO) für die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist abgeschlossen. In 2023 wird ein Master-Konzept erstellt und ein Architekten-Wettbewerb ausgeschrieben.

Anschließend kann der Architekt eine detaillierte Planung für das gesamte Areal erstellen. Bau und Verausgabung der Mittel erfolgen abschnittsweise.

Alexander-Schmorell-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen	1.883.959,89	183.050,68	1.700.909,21	9,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In der Alexander-Schmorell-Liegenschaft werden derzeit kleinere Maßnahme aus dem Bereich Sicherheit und Brandschutz sowie eine Fördermaßnahme aus dem Förderprogramm SWIM durchgeführt. Die Förderung für das Projekt wurde bewilligt. Ab März 2023 beginnt die bauliche Umsetzung.

Baukosten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	7.260.814,56	1.882.770,04	5.378.044,52	25,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für alle Schulformen sind hier zentral Mittel für Funktionsverbesserungen und Ersatzbauten für den Ganzttag veranschlagt. Die größten Maßnahmen sind derzeit die Erweiterung der Grundschule Eichwäldchen (beschleunigter Ganztagsausbau, Förderprojekt) sowie dringend notwendige Schulersatzbauten an der Reformschule, Grundschule Bossental, Grundschule Harleshausen, Schule Königstor, Pestalozzischule und August-Fricke-Schule zum Schuljahreswechsel 2022/2023. Die Projekte werden größtenteils in 2023 abgerechnet sein.

Grund-, Haupt- und Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4201 2 00	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	649.487,38	13.170,54	636.316,84	2,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Die nächste große Sanierungstranche an NaWi-Räumen beinhaltet die Heinrich-Schütz-Schule (aus KIP), Goethegymnasium, Jacob-Grimm-Schule, Albert-Schweitzer-Schule, Friedrich-List-Schule und Carl-Schomburg-Schule. Die Mittel werden nicht nur für laufende Bedarfsanierungen an Nawi-Räumen eingesetzt, sondern auch als Co-Finanzierung der nichtförderfähigen Kosten von zuvor aufgeführten Maßnahmen.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	2.685.461,32	534.931,75	2.150.529,57	19,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ausgeführt. Diese Maßnahmen werden nach Prioritäten unter Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung abgearbeitet. Derzeit laufen noch folgende größere Maßnahmen: Brandschutz und Umbau der Räumlichkeiten der Astrid-Lindgren-Schule als Berufsförderungszentrum (mit Medienzentrum), Brandschutzmaßnahmen in der Brückenhof-, Carl-Anton-Henschel-, Jacob-Grimm- sowie Johann-Amos-Comenius-Schule und Sicherheitsmaßnahmen an Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und IT-Infrastruktur an der Arnold-Bode-Schule. Diese Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2023/Anfang 2024 baulich fertiggestellt und anschließend abgerechnet.

DigitalPakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4219 1 00	DigitalPakt	4.211.748,51	1.089.429,10	3.122.319,41	25,87

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes bis 2024 finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt. Von den 3,12 Mio. € wurden rund 1,5 Mio. € bereits beauftragt.

Ausbau Inklusion

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	591.753,78	238.718,64	353.035,14	40,34

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden bauliche Inklusionsmaßnahmen in Schulen finanziert. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Entsprechende Mittelzuweisungen kommen vom Land Hessen über das Amt für Schule und Bildung. Um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können, wurden die verbliebenen Haushaltsansätze in volle Höhe in das Folgejahr übertragen.

<i>Kindertagesstätten</i>

Planung / Baukosten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten, Planung	1.463.166,00	110.662,00	1.352.504,00	7,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel sind projektiert und dienen als investive Zuschüsse für den Kita-Ausbau freier Träger. Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges hat sich der Bau der überwiegenden Anzahl der Projekte und somit auch der Mittelabruf, verschoben. Alle Maßnahmen sind projektiert und sollen im Jahr 2023 vorangetrieben werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	4.170.027,40	413.027,85	3.756.999,55	9,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden kleinere Umnutzungen, Anschaffung von Buggyports oder Neubauten für die Kinderbetreuung finanziert. Die größte Maßnahme ist der Neubau der KiTa Mattenberg mit einem Finanzvolumen von derzeit 4 Mio. € , welches in 2023 und 2024 auf 8 Mio. € aufgestockt wird. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in den Jahren 2023/2024.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	1.940.464,69	521.966,19	1.418.498,50	26,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Dies sind z. B. Sanierungen an den KiTa-Räumen, Schadstoffsanierungen, Türklemmschutzinstallation und bauliche Sanierungen im Außenbereich. Alle Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel nach aktuellen Bedarfen initiiert und durchgeführt. Eines der großen Projekte ist derzeit die Gesamtsanierung der KiTa Ahnabreite mit 2 Mio. € Finanzvolumen. Um die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen gewährleisten zu können, wurden die verbliebenen Mittel in das Jahr 2023 übertragen.

Umbauten Betreuungsangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	992.906,24	14.149,71	978.756,53	1,43

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule).

Welche Projekte initiiert werden, bedarf umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel und den Kita- bzw. Hort-Leitungen. Außerdem müssen Ferien-/Schließzeiten beachtet werden, was den Baubeginn in den meisten Fällen verzögert.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
410 4302 4 00	Staatstheater	2.661.626,17	0,00	2.661.626,17	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen ist die Finanzierung von Bauunterhaltungs-Einzelmaßnahmen geregelt. Sie werden grundsätzlich im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert.

Bereits seit dem Jahr 2020 sind im städtischen Haushalt Planungs- bzw. Baukosten für die Sanierung der Ober-/Untermaschinerie des Staatstheaters eingeplant. Hierfür standen im Haushaltsjahr 2022 laufende Mittel in Höhe von 592.000,00 € und übertragene Mittel der Vorjahre

in Höhe von 784.000,00 €, gesamt ca. 1,4 Mio. € zur Verfügung. Nach Durchführung entsprechender Prüfgutachten wurde ersichtlich, dass sich das Projekt wesentlich umfangreicher gestaltet, als zunächst angenommen. Die wirtschaftliche Betrachtung zeigt, dass die Einbeziehung weiterer notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Erneuerung der Ober-/Untermaschinerie sinnvoll ist.

Zwischenzeitlich haben sich Land und Stadt, als Träger des Staatstheaters Kassel, darüber verständigt, dass im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen die Einrichtung einer Interimsspielstätte unumgänglich ist. Folglich ist die Gesamtmaßnahme weiterhin noch im Planungsstatus. Entsprechende Auszahlungen konnten nicht getätigt werden.

Darüber hinaus standen in diesem Etat rd. 1,3 Mio. € zur Restabwicklung von Sanierungsmaßnahmen des Staatstheaters der Vorjahre zur Verfügung. Im Rahmen der nunmehr neu geplanten Sanierungsmaßnahme Ober-/Untermaschinerie hat sich die Stadt mit dem Land verständigt, dass keine weitere Abrechnung von Teilen der alten Sanierungsmaßnahme, der sog. Weimarliste, erfolgt.

Die nicht in Anspruch genommenen Gesamtmittel wurden in Höhe von ca. 2,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Kunstsammlungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	366.805,82	55.632,50	311.173,32	15,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel besteht ein Dauerleihvertrag über die Städtischen Kunstsammlungen. Die Stadt Kassel leistet für die sach- und fachgerechte Verwahrung der Sammlungsgegenstände anteilige Sach- und Personalkosten und stellt Mittel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen bereit.

In 2022 standen ca. 366.000,00 € für den Ankauf von Kunstwerken zur Verfügung. Auf Empfehlung der Ankaufskommission hat der Magistrat Ende Oktober 2022 dem Ankauf von mehreren documenta 15 Kunstwerken zugestimmt.

Die Ankäufe wurden noch in 2022 vertraglich geregelt, die Kunstwerke können jedoch nur sukzessive vom Vertragspartner bereitgestellt und entsprechend von der Stadt finanziell abgewickelt werden.

Darüber hinaus stehen noch Mittel aus dem Budget 2022 zur Verfügung. Die genaue Summe kann jedoch erst nach vollständiger Abwicklung des Ankaufsvertrags ermittelt werden. In Absprache zwischen den Vertragspartnern wurde hierzu vereinbart, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel für den weiteren Erwerb von bedeutenden documenta-Kunstwerken oder Arbeiten von documenta-Künstlern und Künstlerinnen verwendet werden.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden in Höhe von 311.173,32 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	403.549,52	0,00	403.549,52	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Die Stadt Kassel befindet sich in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Sollte die Stadt Kassel im Verfahren unterliegen, fordert die gegnerische Seite die Nachzahlung der vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe hängt von der Entscheidung des Gerichtes ab.

Documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	12.471.011,93	7.840,94	12.463.170,99	0,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Objektplanung des Neubaus des documenta-Instituts konnte aufgrund der noch offenen Standortfrage nicht forciert werden.

Zehntscheune

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0641 2 00	Zehntscheune	541.885,49	67.292,96	474.592,53	12,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Zehntscheune wurde in den vergangenen Jahren abschnittsweise saniert. Diese Bauweise führt zu höheren Baukosten. Nun konnte dieses Gebäude über Städtebaumittel als Fördermaßnahme aufgenommen werden und kann als ganzheitliche Sanierungsmaßnahme am Stück durchgeführt werden. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der baulichen Umsetzung.

Kulturzentrum Schlachthof

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	329.550,75	1.563,93	327.986,82	0,47

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf der Liegenschaft Kulturzentrum-Schlachthof soll eine öffentliche WC-Anlage für den Nordstadtpark und Umgebung entstehen. Es wurden bereits mehrere Standorte in Betracht

gezogen und untersucht. Bisher wurde noch kein optimal geeigneter Standort gefunden. Es wird weiter forciert.

<i>Verwaltung</i>

Informations- und Kommunikationstechnik

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
110 4006 3 00	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	1.223.227,72	254.137,14	969.090,58	20,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Vom Ausgabenansatz für Projekte, die Softwarelizenzen mit einem Wert von über 1000,00 € netto betreffen, wurden in 2022 keine Ausgaben getätigt. Die Minderausgabe beläuft sich daher auf den kompletten Ansatz i. H. v. 290.500,00 €. Von der Minderausgabe waren 160.000,00 € für die Implementierung einer Firewalllösung (Software) zur Absicherung der Servernetze vorgesehen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Projektes „Absicherung Active Directory“ auf Basis einer On-Board Technologie der DELL Server als Hardwarelösung, welche zudem weniger Personalressourcen bindet. Weitere knapp 25.000,00 € waren für die Umsetzung kleinerer E-Government-Projekte vorgesehen. Hiervon wurden keine Mittel in 2022 abgerufen bzw. die Umsetzung erfolgte über Mittel des Ergebnishaushalts. Darüber hinaus waren 15.000,00 € für den Kauf weiterer eAkte-Office Lizenzen vorgesehen. Das Projekt wurde nicht wie geplant umgesetzt bzw. soll in 2023 auf Basis eines anderen Softwareproduktes neu geplant werden. Im Bereich der allgemeinen Softwarekosten bzw. des Ansatzes für diverse Beschaffungen wurden aufgrund veränderter Bedarfe weitere 35.500,00 € nicht benötigt. Weiterhin wurden Mittelübertragungen i. H. v. 35.000,00 € nicht benötigt, da die zwei dahinterliegenden Projekte (Anliegen-/Störungsmanagement und „Chatbot“) im Bereich der Abteilung Organisationsmanagement ersatzlos von der Agenda genommen wurden. Ein wei-

terer Haushaltsrest i. H. v. 20.000,00 € wurde entgegen der ursprünglichen Planungen im Servicecenter nicht benötigt, da die Einrichtung weiterer Arbeitsplätze im Rahmen der Corona-Krise nicht mehr erforderlich war.

Aufgrund nicht vorhersehbarer personeller Veränderungen im Bereich des Sachgebietes „Netze und Telekommunikation“ sowie der andauernden Lieferschwierigkeiten konnten Projekte nicht wie ursprünglich geplant abgewickelt werden. Projektverschiebungen und -aufgaben führten zu Einsparungen von rd. 90.000,00 €.

Für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in Außenstellen wurden 13.000,00 € und für die Beschaffung von nicht leasing-/mietfähiger Hardware wurden 30.000,00 € eingespart, da die erwarteten Ersatzbeschaffungs- und Ausbaunotwendigkeiten nicht eintraten. Weitere 60.000,00 € Einsparungen wurden dadurch erzielt, dass Projekte im Gegensatz zur ursprünglichen Planung günstiger bzw. über den Ergebnishaushalt realisiert werden konnten. Im Bereich der sog. Lichtwellenleitertechnik konnten weitere rd. 20.000 € eingespart werden, da hier zunächst Lagermengen aus 2021 verbaut wurden.

Im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden rund 86.000,00 € für den Erwerb von Softwarelizenzen eingespart, da diese im Unterschied zur ursprünglichen Planung nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter zu beschaffen waren. Aufgrund der zu erzielenden Einzelpreise fand hier eine Verschiebung in den Ergebnishaushalt statt bzw. Bedarfe haben sich zwischenzeitlich verändert.

Weitere rund 378.000,00 € wurden in das Folgejahr übertragen. Sie werden weiterhin für das Projekt Ablösung ISDN-Zentralisierung kleine TK Anlage benötigt wie auch dem Austausch der 14 Jahre alten Technik zur unterbrechungsfreien Stromversorgung im Bereich der zentralen Telefonanlagen.

Ordnungsamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5100 3 00	Ordnungsamt	1.005.003,14	124.002,06	881.001,08	12,34

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es soll ein Sicherheitskonzept für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte (Zissel, Wehlheider Kirmes etc.) erstellt werden. Diese Konzepterstellung beinhaltet auch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere für Zufahrtssperren. Entgegen der ursprünglichen Planung, konnte die Umsetzung nicht mehr in 2022 erfolgen. Grund hierfür sind zwingend erforderliche Abstimmungen mit den beteiligten Firmen für die konkrete Umsetzung, sowie entsprechende Tiefbauarbeiten als Vorleistung für die Maßnahme.

Eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich mit zusätzlichen Kamerastandorten für neue und bisher noch nicht erfasste Überwachungsbereiche ist in Planung. Diese Erweiterung kann erst im Anschluss an die Ertüchtigung und Modernisierung der vorhandenen Videoüberwachungsanlage erfolgen, welche jedoch in 2022 nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen der Erneuerung und Ertüchtigung der im Stadtgebiet befindlichen Videoüberwachungsanlage erfolgte zwischenzeitlich die Zuschlagserteilung an das ausführende Unternehmen. Die Maßnahme wurde bereits begonnen, konnte aber durch Verzögerungen aufgrund der Corona-Lage und dem Umzug der Abteilung nicht priorisiert bearbeitet werden. Sie wird im Jahr 2023 entsprechend fortgesetzt und voraussichtlich auch abgeschlossen.

U.a. war für den Bereich Fundbüro beabsichtigt, durch eine neue Software eine effizientere Arbeitsweise zu erreichen. Eine Markterkundung wurde bereits durchgeführt. Aus diversen organisatorischen und personellen Gründen und der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte die Umsetzung 2022 nicht erfolgen. Zudem ist im Zuge einer stadtweiten Einführung der VOIS-Software-Plattform die Einführung von migewa 21 in Planung. Die Maßnahmen sollen in 2023 fortgeführt werden.

Aufgrund des Umzugs in das Rathaus in 2022 kann der Tresor für amtsbezogene Wertgegenstände aufgrund der hiesigen Räumlichkeiten (Platzbedarf, Statik) nicht weiter genutzt werden. Die Beschaffung von neuen Tresoren ist bereits in Planung. Eine Tresorbeschaffung ist aber mit Blick auf den verfügbaren Platzbedarf samt entsprechender Statikberücksichtigung zwingend von der vorherigen vollständigen Büromobiliarausstattung sowie den dann noch verfügbaren Platzkapazitäten abhängig. Die finale Büromobiliarausstattung war Ende 2022 noch nicht vorhanden. Derzeit ist eine Umsetzung im 2. Quartal 2023 geplant.

Bürgeramt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	548.136,40	206.970,46	341.165,94	37,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Ursprünglich war geplant, das Kfz-Fachverfahren bereits im Jahr 2020 abzulösen. Die Einführung musste mehrfach verschoben werden und konnte erst im März 2022 realisiert werden. Nach massiven Softwareproblemen und etlichen Fehlerbehebungen läuft die Software mittlerweile stabil. Der Einsatz von Signaturtablets konnte daher auch in 2022 nicht realisiert werden. Die verbliebenen Haushaltsansätze wurden zur Beschaffung der Signaturtablets in das Folgejahr übertragen.

Das Führerscheinfachverfahren sollte in 2020 durch ein neues Fachverfahren der ekom21 abgelöst werden. Die Implementierung erfolgt nicht, da ein Direktauftrag an die ekom21 vergaberechtlich nicht zulässig ist. Die ekom21 hat die Software ihrerseits nicht ausgeschrieben. Die Ausschreibung und die Vergabe des Führerscheinfachverfahrens werden in 2023 erfolgen.

Mit der Sanierung des Flügel Karlsstraße ist die Einrichtung einer zentralen Servicestelle im Bürgerbüro vorgesehen. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden noch nicht begonnen. Um die Einrichtung der Servicestelle sicherzustellen, wurden die Haushaltsansätze übertragen.

Die Einführung der elektronischen Ausländerakte wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Bis Dezember 2022 konnte der Verfahrenshersteller Kommunix einen ersten Prozess durchgängig

digital umsetzen (Abholung elektronischer Aufenthaltstitel), so dass zehn Unterschriftentablets sinnvoll beschafft werden konnten. Für das Jahr 2023 hat Kommunix weitere Prozesse angekündigt, die komplett digital abgebildet werden. Um auch diese Prozesse anbieten zu können, wurden die verbliebenen Haushaltsansätze nach 2023 übertragen.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht - bewegl. Vermögen	384.656,75	9.411,65	375.245,10	2,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Vergabe des komplexen, kostenintensiven Digitalisierungsprojektes (digitale Baugenehmigung) konnte aus verschiedenen rechtlichen Gründen erst im Herbst 2022 abgeschlossen werden. Die Implementierung des neuen Verfahrens wird im Frühjahr 2023 beginnen.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	880.288,25	66.096,85	814.191,40	7,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wird die Umstrukturierung des Bürgerbüros finanziert. Die Planungen sind beendet. Im 1. Halbjahr 2023 werden Ausschreibungen vorbereitet und vergeben. Das geplante Bauende ist Ende 2024. Die Ausführungsphase und damit die aktive Auszahlungsphase beginnt in 2023.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	1.496.685,99	693.374,90	803.311,09	46,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Diese Investitionsnummer beinhaltet neben den jährlichen Abschnittsanierungen des Rathauses auch mehrere größere bauliche Maßnahmen wie z. B. Umbau der Räume E1.188 - E1.208a, Herrichtung des historischen Flures und Sanierungen der Büroräume in Verbindungs- und Hauptgebäuden. Die zuletzt aufgeführte Maßnahmen stehen kurz vor der baulichen Endfertigstellung (März 2023) und anschließende Endabrechnung in den darauffolgenden Monaten.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung u. Telekommunikationsanlagen	525.669,72	79.792,27	445.877,45	15,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Vernetzungsarbeiten für IT und Telefonie sind eine ständige Aufgabe in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt. Der derzeitiger Schwerpunkt ist, nach wie vor, die LWL-Anbindung städtisch genutzter Liegenschaften. Die weiteren Abschnitte und Anbindungen müssen unterbrechungsfrei weitergeführt werden. Alle alten Maßnahmen wurden baulich beendet. Derzeit wird die nächste Tranche mit einem Bauvolumen von rund 290.000,00 € geplant. Der Bedarf seitens der Abteilung Informationstechnologie liegt bereits vor.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	895.197,82	14.042,00	881.155,82	1,57

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für diese Liegenschaft wird derzeit ein Gesamtnutzungskonzept erstellt. Die Planungsleistungen zur Erstellung eines Masterplans sind beauftragt. Im Anschluss erfolgt ein Architekten-Wettbewerb. Das Architekturbüro, welches den Zuschlag erhalten hat, plant die Baumaßnahme detailliert durch. Die Bauphase beginnt danach. In 2024 sind weitere Finanzmittel für die gesamte Maßnahme eingeplant.

Energiesparmaßnahmen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
6504001200	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	767.071,54	227.853,10	539.218,44	29,70

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden Energieeinsparprojekte durchgeführt, z. B. Installation von PV-Anlagen, Umrüstung von Gas auf Fernwärmeanschlüsse und Installation von E-Ladesäulen. Von den verbliebenen 539.218,44 € sind rund 380.000,00 € beauftragt und werden durch die Fachfirmen baulich umgesetzt.

Planung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	328.904,70	13.493,11	315.411,59	4,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Planungsaufträge für Maßnahmen an freie Büros vergeben, die noch nicht im Haushalt veranschlagt sind, und Brandschutzkonzepte beauftragt. Hier ist der Bedarf deutlich geringer ausgefallen als geplant.

Städtische Gebäude

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer soll die Maßnahme "Beleuchtung ICE-Bahnhofsvorplatz" umgesetzt werden. Die eigentliche Umsetzung erfolgt durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Beleuchtung wird seitens des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung finanziert. Das Planfeststellungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium angehalten, da noch neue Erkenntnisse eingearbeitet werden mussten. Ein neues Verfahren wird gerade gestartet. Der Baubeginn ist voraussichtlich in 2024. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob ggf. in 2023 erste Verträge geschlossen und Mittel gebunden werden müssen.

Gebäudewirtschaft

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	2.297.575,70	1.019.669,65	1.277.906,05	44,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden bewegliche Vermögensgegenstände wie die Arbeitsplatzausstattung für städtische Mitarbeiter sowie Arbeitsgeräte für Hausmeister, Reinigung, Hochbauwerkstatt und Bauleiter beschafft. Nicht alle Aufträge konnten in 2022 abgearbeitet werden. So müssen z. B. noch das QVC-Gebäude zu Ende ausgestattet und endabgerechnet werden. Darüber hinaus muss das neue Objekt für den Allgemeinen Sozialen Dienst neu ausgestattet werden.

Bauhof

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	1.136.962,67	102.922,98	1.034.039,69	9,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus oben genannter Investitionsnummer werden u. a. der Neubau einer Fahrzeughalle und der Kauf von dringend benötigten Fahrzeugen des Bauhofes finanziert. Die Ersatzbeschaffungen der zwei Fahrzeuge wurden in 2022 geliefert und abgerechnet.

Für den Bau der neuen Fahrzeughalle waren bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 1 Mio. € eingestellt. Die Planung und Ausführung erfolgt unter der Federführung vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung und soll in 2023 umgesetzt werden. Erste vorbereitende Arbeiten wurden vergeben und zum Teil abgerechnet.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der genannten Maßnahme erfolgte die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2023, um den Bau der Fahrzeughalle nicht zu gefährden.

Umwelt- und Gartenamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	1.106.308,91	375.229,37	731.079,54	33,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten die in Aufträgen gebundenen Fahrzeuge seitens der Hersteller noch nicht bereitgestellt werden. Zudem sind noch individuelle Einbauten in die Fahrzeuge erforderlich. Die Mittel wurden bereits vollständig in das Folgejahr übertragen.

Verkehr

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 1 61	Wolfhager Straße / Drei Brücken	19.666.736,36	2.672.405,87	16.994.330,49	13,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wird baulich von der DB Netz AG umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen mit der DB Netz AG geschlossen, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel über die Planungs- und Baukosten regelt. Mit der baulichen Umsetzung wurde in 2021 begonnen, Zahlungen erfolgen analog dem Baufortschritt. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurde die verbliebenen Mittel in das folgende Jahr übertragen.

Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	673.133,10	6.637,51	666.495,59	0,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurde in 2021 abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgte in 2022. Für den noch offenen Auftrag über die Umsetzung eines Netzanschlusses wurden die Mittel in Höhe von rund 51.700,00 € nach 2023 übertragen.

Platz der Deutschen Einheit

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 1 65	Platz der Deutschen Einheit	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die o.g. Maßnahme wurden in 2022 erste Mittel für Planungsaufträge veranschlagt. Weitere Planungsmittel wurden in 2023 über eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung der Planungsleistungen hat sich auf Grund der Personalressourcen und Prioritäten verzögert und konnte in 2022 nicht mehr umgesetzt werden. Die verbliebenen Mittel wurden ins Folgejahr übertragen.

Baunsbergstraße, Kurhausstraße – Wilhelmshöher Allee

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6120 1 50	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel für o.g. Maßnahme waren für die Planung vorgesehen. Aufgrund von vordringlichen Maßnahmen wurde diese jedoch um ein Jahr verschoben. In 2023 soll die Planung weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurde die Mittel ins Folgejahr übertragen, da in 2023 kein Ansatz eingestellt ist.

Friedrich-Ebert-Straße, Goethestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 1 22	Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausbau	503.477,00	3.132,14	500.344,86	0,62

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Ein abgeschlossener Straßen- und Freiflächenausbauprojekt konnte noch nicht abgerechnet werden. Für die in 2023 vorgesehene Abrechnung des Vertrages wurden jedoch nur Mittel in Höhe von 200.000,00 € übertragen.

Heiligenröder Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 1 38	Heiligenröder Straße, Querung	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Umsetzung dieser Maßnahme war ein Grunderwerb von verschiedenen Anliegern erforderlich. Mit einem Grundstückseigentümer konnte jedoch in 2022 keine Einigung erzielt werden. Aus diesem Grund wurde die weitere Baurechtsschaffung auf 2023 verschoben. Da der Grundstückseigentümer inzwischen Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, wurden die Gespräche von Seiten des Liegenschaftsamtes erneut aufgenommen. Erst nach dem Grunderwerb kann eine bauliche Umsetzung erfolgen. Die verbliebenen Mittel wurden nach 2023 übertragen.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	6.206.267,90	1.697.230,96	4.509.036,94	27,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt. Für die in 2022 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in ausgewiesener Höhe geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen.

Neben den gebundenen Mitteln wurde auch die nicht verbrauchten Mittel nach 2023 übertragen, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	3.166.494,13	1.129.550,00	2.036.944,13	35,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2022 (Ergebnis s.o.) wurden Aufträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. € vergeben, deren Abrechnung noch aussteht. Weitere geplante Projekte (z. B. Fahrbahndeckenerneuerung Raiffeisenstraße und Wiener Straße) konnten jedoch in 2022 auf Grund der Personalauslastung und anderer vorrangiger Projekte nicht mehr umgesetzt werden.

Sowohl für die gebundenen als auch für die ungebundenen Mittel von ca. 714.900,00 € erfolgte die Übertragung in das Haushaltsjahr 2023, da diese dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	5.091.436,69	1.773.389,06	3.318.047,63	34,83

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von grundhaften Erneuerungen von Straßen abgewickelt. Zu den umgesetzten Maßnahmen in 2022 wurden weitere Aufträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. € vergeben, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Neben den gebundenen Mitteln wurden auch für die restlichen, nicht verbrauchten Mittel, in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, um die begonnenen Maßnahmen fortführen und weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	3.194.061,69	684.320,03	2.509.741,66	21,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände) abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2022 konnten weitere Aufträge in Höhe von ca. 1 Mio. € vergeben werden, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Sowohl für die gebundenen, als auch die ungebundenen Mittel, erfolgte die Übertragung in das Haushaltsjahr 2023, um weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Brücke Damaschkestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	10.702.442,25	386.611,43	10.315.830,82	3,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für o.g. Maßnahme wurden vorbereitende Planungs- und Ingenieurleistungen in 2020 und 2021 vergeben und zum Teil abgerechnet. Die Ausschreibung für die bauliche Umsetzung wird zurzeit vorbereitet und soll im 1. Quartal 2023 veröffentlicht werden. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurde die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Radwege / Radrouten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 26	Radwege/Radrouten	30.105.684,67	2.104.787,41	28.000.897,26	6,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert. Für die in 2022 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von rund 2,1 Mio. € geleistet. Weitere Aufträge mit einem Volumen von rund 4 Mio. € wurden vergeben.

Neben den durch Aufträge gebundenen Mitteln wurden auch die ungebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, um weitere Radverkehrsprojekte umsetzen zu können.

Harleshäuser Kurve RegioTram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve Regio-Tram, Baukosten	821.623,96	0,00	821.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen. Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 12.000,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Hierfür werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde von der KVG im Dezember 2021 bei Hessen Mobil eingereicht. Erst nach der Prüfung des Verwendungsnachweises können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen. Ein Haushaltsansatz ist in 2023 nicht mehr eingestellt.

Obere- und Untere Königsstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 65	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	903.669,05	192.931,58	710.737,47	21,35

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die oben genannte Maßnahme ist größtenteils baulich fertiggestellt. Neben den in 2022 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 199.000,00 € vor, die noch nicht abgerechnet sind. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden Mittel i. H. v. rd. 200.000,00 € in das Jahr 2023 übertragen.

Mönchebergstraße / Mittelring

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßn.)	482.634,06	0,00	482.634,06	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für erste Planungsleistungen wurde ein Auftrag vergeben und in 2016 abgerechnet. Weitere bauvorbereitende Aufträge für Lärmgutachten, Kampfmittelsondierung und Bodengutachten haben sich auf Grund fehlender Personalressourcen und anderer vorrangiger Projekte verzögert und sollen in 2023 vergeben werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist ab 2025 geplant.

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	1.972.683,56	773,50	1.971.910,06	0,04

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Gewerbepark Kassel-Niederzwehren teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits abgeschlossen. Die Planung für den 3. Bauabschnitt wird zur Zeit vorbereitet. Die Ausschreibung ist für das 2. Halbjahr 2023 vorgesehen. Um die nächsten Bauabschnitte im Rahmen der Gesamtfinanzierung realisieren zu können, wurden die Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Bahnhof Wilhelmshöhe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 94	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	2.429.870,04	67.127,72	2.362.742,32	2,76

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für o.g. Maßnahme wurde in 2021 u. a. für die bauliche Umsetzung eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG und der KVG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geschlossen. Des Weiteren wurde der Umbau der Radabstellanlagen baulich umgesetzt und größtenteils abgerechnet. Neben den ausgewiesenen Zahlungen wurden Aufträge in Höhe von rund 1,9 Mio. € vergeben. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgte die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2023.

Baugebiet Lossegrund

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 95	Baugebiet Lossegrund	2.300.000,00	0,00	2.300.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Erschließung des Baugebietes Lossegrund wurde im Dezember 2021 eine Vereinbarung zur baulichen Umsetzung mit der GWGpro in Höhe von 4,6 Mio. € abgeschlossen. Diese wurde über den Ansatz 2022 und eine eingestellte Verpflichtungsermächtigung für 2023 in gleicher Höhe finanziert. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Baugebiet Offene Schule Waldau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 1 97	BG Offene Schule Waldau	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Erschließung des Baugebietes Offene Schule Waldau wurde im Dezember 2022 / Januar 2023 eine Vereinbarung über die bauliche Umsetzung mit der GWGpro in Höhe von rd. 1,2 Mio. € abgeschlossen. Um der Zahlungsverpflichtung aus der Vereinbarung nachkommen zu können, erfolgte die Übertragung der Haushaltsansätze in das Haushaltsjahr 2023.

Straßenbeleuchtung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	2.506.625,59	929.129,93	1.577.495,66	37,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus o.g. Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Straßenbeleuchtungsmaßnahmen finanziert. Neben den ausgewiesenen Zahlungen wurden Aufträge in Höhe von rund 720.000,00 € vergeben, die jedoch noch nicht abgerechnet werden konnten. Des Weiteren wird hierüber die Erneuerung der Beleuchtung Bergpark Wilhelmshöhe abgewickelt, die sich in Abstimmung mit Hessen Kassel Heritage derzeit in der Planung befindet. Zur Abwicklung bereits vergebener und künftig zu beauftragender Beleuchtungsmaßnahmen erfolgte die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2023.

In allen Bereichen greift der ab 01.01.2014 zwischen der Stadt Kassel und der Städtischen Werke Netz + Service GmbH geschlossene Beleuchtungsvertrag zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

Kommunalinvestitionsprogramm Bund

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	2.068.061,81	901.824,80	1.166.237,01	43,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Förderpaket KIP I (Bundesanteil) durchgeführt. Derzeit wird die Rathaussanierung noch endabgerechnet und die Maßnahmen in

der Johann-Amos-Comenius-Schule, Friedrichsgymnasium und Sporthalle Königstor baulich fertiggestellt. Nach Fertigstellung werden auch diese endabgerechnet.

Kommunalinvestitionsprogramm Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	714.775,13	71.475,11	643.300,02	10,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung resultiert aus der Verschiebung verschiedener Beleuchtungsprojekte, wie z. B. Martinskirche, Druselturm und Aschrottbrunnen in die Jahre 2023 ff. Die Maßnahmen konnten auf Grund vorrangiger Projekte in 2022 nicht umgesetzt werden.

Kommunalinvestitionsprogramm Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	29.944.735,18	10.504.383,47	19.440.351,71	35,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem KIP II-Förderpaket umgesetzt. Die Erweiterungsbauten in der Auefeld- und Ernst-Leinius-Schule sollen voraussichtlich Mitte 2023 sowie in der Valentin-Traudt- und Jungfernkopfschule im Herbst 2024 fertiggestellt werden. Danach erfolgt die Endabrechnung.

<i>Stadtentwicklung</i>

Brüder-Grimm-Platz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung in %
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	4.307.825,61	360.894,37	3.946.931,24	8,38

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt befindet sich in Umsetzung. Die inhaltlichen Abstimmungen in der Planungsphase führen zu einer verzögerten Verausgabung der Mittel.

Unterneustadt / Bettenhausen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelaus- schöpfung in %
630 6335 1 00	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	10.613.783,42	2.026.049,48	8.587.733,94	19,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf Grund von Coronaeinschränkungen in 2020 und 2021 sowie der Preisentwicklungen und Materialengpässe in 2022, verzögerten sich in Bau befindliche Projekte. Neue Projekte mussten teilweise mehrfach inhaltlich angepasst werden. Durch den verzögerten Baustart der Großprojekte "Hochbunker Agathof" und "Haus der Jugend" sind nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt. Die Projekte befinden sich aktuell in Umsetzung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6340 1 00	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	3.003.426,63	457.777,82	2.545.648,81	15,24

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für das Programm "Soziale Stadt" Kassel-Rothenditmold wurde der letzte Zuwendungsbescheid im Jahr 2018 erteilt. Die Programmlaufzeiten wurden coronabedingt verlängert, da es zu großen zeitlichen Verzögerungen in der baulichen Ausführung kam.

Lokale Ökonomie

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.102.533,70	327.642,95	774.890,75	29,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Antragsfrist für die Letztempfänger im Programm "Lokale Ökonomie" ist zum 31. März 2022 abgelaufen. Mit den Antragshöhen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Gänze ausgeschöpft. Darüber hinaus konnten nicht alle Anträge in voller Höhe ausgezahlt werden.

Aktive Kernbereiche

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6366 1 00	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	2.114.674,33	64.674,33	2.050.000,00	3,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Wettbewerbsverfahren für die Maßnahme "Georg-Stock-Platz" wurde in 2022 abgeschlossen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen kann mit der Umsetzung des Projektes erst in 2023 begonnen werden.

Soziale Stadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	6.582.893,39	1.196.145,42	5.386.747,97	18,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Coroneinschränkungen konnten grundlegende Beteiligungsschritte nur verzögert oder unzureichend ausgeführt werden. Extreme Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass Projekte inhaltlich angepasst werden mussten und damit keine umfangreichen Auszahlungen für Bauleistungen getätigt werden konnten.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 1 00	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	2.188.061,04	455.541,23	1.732.519,81	20,82

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Resultierend aus der Corona-Pandemie kam es im Programm "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau" zu zeitlichen Verzögerungen. Das Projekt "Wahlebachpark,

1. Bauabschnitt" konnte in 2022 abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des 2. Bauabschnittes wird in 2023 begonnen. Auftragsvergaben und Ausführungen haben sich auf Grund von Preissteigerungen und damit verbundenen inhaltlichen Anpassungen der Projekte verzögert.

Investitionspaket Soziale Integration im Quartier

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 1 01	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	3.900.000,00	76.643,13	3.823.356,87	1,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Coroneinschränkungen gab es zeitliche Verzögerungen im Wettbewerbsverfahren. Erst daran anschließend konnten in 2022 die vorbereitenden Maßnahmen, wie die Schaffung von Planungsrecht, erfolgen. Dadurch verzögert sich die bauliche Umsetzung.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung / Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 1 01	Wachstum & nachhalt. Erneuerung/Zukunft Stadtgrün	2.397.582,76	704.706,02	1.692.876,74	29,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen des mehrjährigen Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" werden in jedem Jahr mehrere Projekte mit teilweise größerem Mitteleinsatz geplant und durchgeführt. Einige Maßnahmen aus dem Jahr 2022 konnten - u.a. auch aufgrund ihres Umfangs und der Planungs- und Ausführungsdauer - noch nicht abgeschlossen werden. Die Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen und werden für die Fortführung und den Abschluss der Projekte eingesetzt.

Modellprojekt Masterplan Stadtnatur

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 1 02	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	1.931.198,04	190.614,49	1.740.583,55	9,87

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt "Urbane Waldgärten" wurde im Frühjahr 2021 gestartet und dauert bis Frühjahr 2027. Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogrammes "Biologische Vielfalt" gefördert. Es ist ein bundesweites Pilotprojekt, welches die Stadt Kassel in Kooperation mit der Uni Potsdam durchführt. Für das Projekt wurde ein Zeitplan mit damit verbundenen erforderlichen Mittelabrufen für 2022 erstellt.

Die Mittel, bei denen es sich um zweckgebundene Fördermittel handelt, werden zur Fortsetzung der geplanten Maßnahmen benötigt bzw. sind für die Erfüllung des Zeitplans erforderlich und wurden in vollem Umfang übertragen.

<i>Sport und Freizeit</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
520 4501 4 00	Förderung des Sports -Investitionszuschüsse-	2.615.320,41	1.025.000,00	1.590.320,41	39,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

An verschiedene Kasseler Sportvereine wurde bereits eine Zusage über einem Zuschuss zu entsprechenden Baumaßnahmen gegeben. Die Zusagen umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. €. Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von 1,5 Mio. € sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen, die aufgrund von baulichen Verzögerungen, z. B. schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der Baufirmen oder

fehlender Genehmigungen, in 2022 nicht begonnen werden konnten und auf 2023 verschoben werden müssen.

Sporthalle Auepark

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	755.300,10	23.094,29	732.205,81	3,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die mängelfreie Fertigstellung der energetischen Sanierung der Sporthalle Auepark erfolgte am 30.10.2020 und der Neubau der TASK-Halle am 25.07.2022. Anschließend an diese Maßnahmen müssen die Außenanlagen und Feuerwehrezufahrten zwischen beiden Gebäuden erneuert werden. Die Sporthalle Auepark, also das Bestandsgebäude, wurde ab 01.12.2020 zur Nutzung an den Katastrophenschutz als Impfzentrum übergeben. Die Außenanlagen konnten solange nicht umgesetzt werden, wie der Neubau nicht mängelfrei abgenommen und das Bestandsgebäude als Impfzentrum (bis 30.09.2021) genutzt wurde. Die Aufträge zur Erneuerung der Außenanlagen wurde bereits vergeben und der Baubeginn am 20.03.2023 eingeplant.

Sporthalle Oberzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1020 2 00	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	2.819.798,88	7.359,82	2.812.439,06	0,26

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Georg-August-Zinn-Liegenschaft, auf der sich auch die Sporthalle Oberzwehren befindet, werden derzeit Planungen zu der künftigen Neu- und Umgestaltung des gesamten Areals aufgestellt. Ein entsprechendes Standortkonzept ist aktuell in der Entwicklung. Das Planungsergebnis wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgestellt. Erst dann kann die Planung und anschließende bauliche Umsetzung erfolgen.

Kinderspielplätze

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	1.092.433,62	480.934,07	611.499,55	44,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Ein großer Teil der Mittel ist für den Bau einer Parcours-Anlage vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 200.000,00 € konnten noch nicht verausgabt werden, weil für die vorgesehene Fläche, die sich nicht im Eigentum der Stadt Kassel befindet, keine vertragliche Grundlage geschaffen werden konnte. Zudem konnte umfangreiche Projekte u.a. Spielplatz Hessenschanze, Alexander-Schmorell-Schule, Kita Forstbachweg, Spielplatz Hanseatenweg, Spielplatz Felchenstr., Spielplatz Meißnerstr. noch nicht umgesetzt werden. Grund hierfür waren Lieferengpässe bei den Materialien, vakante Stellen und in der Umsetzung priorisierte Projekte. Die Mittel wurden hierfür nach 2023 übertragen.

Spielplatz vor dem Osterholz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 4454 1 00	Spielplatz vor dem Osterholz	506.570,94	152.916,32	353.654,62	30,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von Problemen hinsichtlich der Bodengüte waren zahlreiche Abstimmungsgespräche erforderlich und der Projektlauf hat sich verzögert. Die Mittel wurden bereits übertragen.

<i>Sonstiges</i>

Zivile Verteidigung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
100 4000 3 01	Zivile Verteidigung, bewegliches Vermögen	2.000.000,00	408,30	1.999.591,70	0,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2022 wurde ein Auftrag i. H. v. 379.000,00 € zum Kauf von Sirenen erteilt. Bisher erfolgte keine Lieferung. Es handelt sich um einen Rahmenvertrag, daher wird die Umsetzung über mehrere Jahre durchgeführt. Zudem waren für das Projekt „Stille-Alarmierung“, 25 Einheiten „SG30 Zelte“, sechs mobile Sirenen, 10 mobile Tankstellen zur Treibstoffversorgung und 80 Trinkwasserbehälter Mittel in Höhe von 720.000,00 € eingeplant. Die Umsetzung der Anschaffungen konnte im Jahr 2022 nicht erfolgen und ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von ca. 900.000,00 € war für weitere, noch nicht konkretisierte, Projekte und nicht vorhersehbare Ereignisse im Rahmen der Ausrüstung Zivile Verteidigung eingeplant. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Berufsfeuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	10.024.358,22	1.494.827,59	8.529.530,63	14,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe (Planungsphase/Leistungsverzeichnis) bis zur Inbetriebnahme aufgrund der langen Produktionszeiten über mehrere Jahre. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung mehrerer

Einsatzfahrzeuge ist erfolgt, die Inbetriebnahmen stehen im Jahr 2023 ff. an. Beauftragt wurden drei Drehleitern, drei Einsatzleitwagen, ein Wechselladefahrzeug und vier Kommandowagen.

Rettungsdienst

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5220 3 00	Rettungsdienste	480.826,67	152.735,02	328.091,65	31,77

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung erstrecken sich von der Auftragsvergabe (Planungsphase/Leistungsverzeichnis) bis zur Inbetriebnahme aufgrund der langen Produktionszeiten über mehrere Jahre. Aktuell befindet sich ein Rettungsdienstfahrzeug in der Baubesprechung. Das Fahrzeug dient zum „eiligen“ Blut- und Organtransport, zum Transport von Kinderärzten und Krankenschwestern und zum Transport des ECMO-Teams Kassel. Weiterhin kann dieses Fahrzeug als Reserve-Fahrzeug, sofern die vorhandenen NEF-Fahrzeuge nicht einsatzbereit sind, eingesetzt werden.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
600 7500 1 00	Friedhöfe	1.266.678,10	5.658,02	1.261.020,08	0,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das für das Jahr 2022 vorgesehene Volumen ist für zwei größere Maßnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof eingeplant. Für diese Maßnahmen sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, bei denen sich das Bauverwaltungsamt der fachlichen Unterstützung durch das Hochbauamt bedarf. Dortige Kapazitätsengpässe haben dazu geführt, dass die Projektumsetzung in 2022 nur mit ersten Untersuchungen begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich ist bei der Maßnahme auf dem Hauptfriedhof ein Architekturbüro beauftragt. Zudem läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren zu der Bauleistung. Für die Maßnahme auf dem Westfriedhof ist ebenfalls inzwischen ein Architekturbüro beauftragt, welches nun mit der Planung beginnt.

Frauenhaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0960 1 00	Frauenhaus, Baukosten	4.423.730,63	150.424,82	4.273.305,81	3,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wird ein barrierefreier Neubau für das Frauenhaus umgesetzt. Die Maßnahme soll bis zu 90 % durch den Bund gefördert werden. Der Förderantrag wurde letztes Jahr überarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Der Bewilligungsbescheid ist Anfang März 2023 eingegangen. Mit dem Bau kann begonnen werden.

Baumscheiben, Sanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	387.385,44	4.139,26	383.246,18	1,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel sollten ursprünglich für die Sanierung von Baumscheiben und neuen Baumpflanzungen in der Holländischen Straße verwendet werden. Auf Basis einer Schätzung von über 40 Baumstandorten hatte sich die Stadt Kassel für ein Förderprogramm angemeldet und eine Zusage erhalten. Im Zuge der anschließenden Detailplanung und Ämterabstimmung stellte sich jedoch heraus, dass fast alle Baumstandorte wegen verschiedener Belange nicht umsetzbar sind. Lediglich 5-7 neue Baumstandorte sind realisierbar. Die ursprüngliche Fördermaßnahme konnte daher nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Die nun verbliebenen Mittel sollen in der Elf Buchenstraße eingesetzt werden. Dort mussten wegen zu kleiner Baumscheiben 16 Bäume gefällt werden. Da es sich um eine Allee handelt, müssen die Bäume aufgrund naturschutzrechtlicher Verpflichtung nachgepflanzt werden. Auch hier müssen zunächst die Baumscheiben saniert werden, um dann die Bäume nachpflanzen zu können. Die Mittel wurden hierfür bereits übertragen.

Fehlbelegungsabgabe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.170.874,58	95.000,00	3.075.874,58	3,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren noch nicht auszahlungsfähig. Die Valutierung der Darlehen ist vom Eingang des Bewilligungsbescheides des Landes, vom Abschluss des Darlehensvertrages, der ranggerechten Eintragung im Grundbuch sowie dem Baustand und der Prüfung der Schlussabrechnung abhängig. Von den nicht ausgezahlten 3 Mio. € sind 2,9 Mio. € bereits in Form von Verpflichtungen gebunden. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

GWG, Unterstützung Wärmepumpenprogramm

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9860 4 00	GWG, Unterstützung Wärmepumpenprogramm	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die in 2022 geplanten Maßnahmen für das Projekt „Unterstützung Wärmepumpenprogramm“ wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Ausführungsplanung wurde in 2022 erstellt, die bauliche Umsetzung des Projektes soll in 2023 abgeschlossen werden. Der Zuschuss wird erst nach Fertigstellung an die Gesellschaft ausgezahlt.

Umschuldungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9914 7 00	Umschuldungen Stadt Kassel (alle Umschuldungen)	20.203.800,00	0,00	20.203.800,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es wurden keine Kredite umgeschuldet, vielmehr wurden Kredite vorzeitig abgelöst. Auch zukünftig wird der Fokus auf dem Abbau der Verbindlichkeiten liegen.

Darlehen Eigenbetriebe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9915 7 00	Darlehen Eigenbetriebe (Stadt Kassel <-> EB)	19.740.800,00	0,00	19.740.800,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es wurden keine Darlehen aufgenommen. Die bauliche Leistungserbringung verschiebt sich nach hinten. Die Auszahlungen zu den bereits erbrachten Leistungen werden allerdings in 2023 erfolgen und sich über die nächsten Jahre fortsetzen.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben hat die Stadt folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 20.221.618,63 € erhalten:

- 6.900.003,38 € Zuschüsse des Landes, u.a. Sanierungsmaßnahmen an der Schleuse Kassel, Förderung des Modelprojektes „Zukunft Stadtgrün“ und den Hochbunker Agathofstraße
- 9.994.160,19 € Zuschüsse des Bundes, u.a. für diverse Straßenbau- und Verkehrsmaßnahmen und Sanierungen an Schulen und der Schleuse Kassel
- 13.866,45 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, für das Medienzentrum Kassel und Seh- und Hörtestgeräte im Rahmen der Ukraine-Krise

- 2.056.048,16 € Investitionsbeiträge, u. a. Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösebeiträge
- 1.257.540,45 € sonstige Zuschüsse u. a. für Maßnahmen an den Lichtsignalanlagen.

6. Organisatorische Veränderungen

Zum 01.08.2022 wurde das Sachgebiet Ausbildung, Fortbildung, Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement (-1124-) aus dem Personal- und Organisationsamt herausgelöst und mit inhaltlicher und personeller Erweiterung als ein eigenes Amt (Stadt Kassel Akademie -12-) gegründet. Die Neuausrichtung unterstützt den Weg der Stadt Kassel Richtung Zukunftssicherung der Stadtverwaltung, um die aktuellen und kommenden Herausforderungen zu meistern und weiterhin eine qualitätsvolle Ausbildung, Personalentwicklung und ein wirksames Gesundheitsmanagement anbieten zu können.

Das Frauenbüro mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurde aus organisatorischen Gründen von der Stabstelle „Amt für Chancengleichheit“ dem Personalamt zugeordnet und ist dort unter der Gliederungsziffer -11F- zu finden.

Angesichts des Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden Folgen hat die Stadt Kassel ein neues Sachgebiet beim Hauptamt eingerichtet: Die Zivile Verteidigung. Sie ist neben der militärischen Verteidigung die zweite Säule der Landesverteidigung und genießt Verfassungsrang. Im Gegensatz zum Brand- und Katastrophenschutz, der sich immer auf ein lokal oder temporär begrenztes Unglück bezieht und bei der Feuerwehr angesiedelt ist, ist die Zivile Verteidigung stets im Zusammenhang mit einem Krieg oder als Reaktion auf die Folgen einer kriegerischen Auseinandersetzung zu sehen.

7. Zukunftsprognose

Die kommenden Haushaltsjahre werden nach wie vor von den Folgen der Corona-Pandemie und des anhaltenden Ukraine-Kriegs geprägt sein. Steigende Energiepreise, mehr Geflüchtete und Inflation - all das wirkt sich massiv auf die kommunalen Haushalte aus.

Sichere Zukunftsprognosen lassen sich unter diesen Umständen kaum treffen. Dazu kommt, dass die Aufgaben einer Kommune, auch in „gewöhnlichen“ Zeiten, einem stetigen Wandel unterliegen.

Gesetzesänderungen bedingen Aufgabenänderungen im Bereich der Sozialhilfeträger wie auch der Jugendhilfe. Zudem steigt der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen. Diese

Entwicklung wird durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg weiter verstärkt. Hierdurch müssen sich die entsprechenden Aufgabenträger immer wieder anpassen, um Ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können.

Für die Finanzierung der Sozialen Sicherung spielt die Wahrung des Konnexitätssystems eine entscheidende Rolle. Hier kommt vor allem den Zuweisungen des Landes einschließlich der Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Grundsicherung eine überragende Bedeutung zu.

Trotz aller Ungewissheiten besteht aber auch Hoffnung. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind bei anhaltenden Krisenlagen überraschend positiv ausgefallen. Dank einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik bleibt Kassel leistungsstark und ist für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die kommunalen Leistungen nach dem SGB II in der finanziellen Abwicklung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit. Im Bereich der Personalaufwendungen spielen außerdem noch die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie Ausbildungsförderung eine signifikante Rolle.

Gesetzliche Veränderungen (Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten. Perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach

dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Die rasante Entwicklung der Energiepreise und daraus resultierend auch der Verbraucherpreise veranlassten den Bundesgesetzgeber zu direkten Hilfsmaßnahmen (Einmalzahlungen) und gesetzlichen Anpassungen (deutliche Erhöhungen existenzsichernder Leistungen, Ausweitung des Berechtigtenkreises und deutliche Erhöhung des Wohngeldes).

Insbesondere die Wohngeldreform verursacht ab 2023 einen signifikanten zusätzlichen Personalbedarf. In der Folge wirken sich die steigenden Wohngeldzahlen auch im Bereich Bildung und Teilhabe aus. Die Kosten der Personal- und Raumbedarfe incl. der (technischen) Ausstattung belasten ausschließlich die Kommunen.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
- Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung),
- Grundrente / Grundeinkommen,
- Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen von Wohngeld bzw. zur Bildung und Teilhabe, ggf. Einführung einer Kindergrundsicherung,
- Erstattung der Personalaufwendungen und Sachkosten für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld.

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen. Dies hängt von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab.

Es zeigt sich deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigt. Dies führt neben den erwähnten erhöhten Einzelfallkosten auch zu einer komplexeren Hilfestruktur. Diese muss teilweise noch aufgebaut werden. Betroffen sind hierbei insbesondere die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zudem führt die jährliche tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen.

Die Änderungen im SGB VIII haben den Auftrag der Jugendhilfe deutlich ausgeweitet, sodass neben der Komplexität auch weitere Anspruchsberechtigte einen steigenden Unterstützungsanspruch geltend machen. Die Vorgaben werden vom Jugendamt der Stadt Kassel aktuell noch nicht gänzlich umgesetzt.

Die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe auf dem aktuellen Niveau ist nicht mehr möglich. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder die Komplexität reduzieren. Da das Jugendamt jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung bei Kindern, hat, wäre hier ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche beinhaltet.

unbegleitete Minderjährige

Die Zahlen unbegleiteter Minderjähriger steigen deutlich. Aufgrund der Lebenslagen, insbesondere in den Ländern Syrien und Afghanistan, aber auch aus den Kriegsgebieten in der Ukraine ist weiterhin mit einem hohen Zuzug an unbegleiteten Minderjährigen zu rechnen. Hieraus werden sich insbesondere stationäre Hilfebedarfe ergeben.

Fachkräftemangel

Durch den massiven Fachkraftmangel muss in allen Bereichen der Jugendhilfe damit gerechnet werden, dass es zu Qualitätsverlusten kommt. Aufgrund der unbesetzten Stellen können Aufgaben nicht mehr angemessen umgesetzt werden.

Die fehlende Personalüberlappung bei Wechseln führt zu einem massiven Wissensverlust, der durch neue Mitarbeitende erst wieder erlernt werden muss. Hilfen und Angebote können dadurch nicht mehr in der üblichen Genauigkeit sichergestellt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Jugendhilfe. Die vielen Einarbeitungszeiten sind dabei noch nicht berücksichtigt, belasten aber auch erfahrenen Kolleginnen und Kollegen.

7.3. Bereich Tagesbetreuung von Kindern

Die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung hängen im Wesentlichen von nachfolgend beschriebenen Faktoren ab:

Ausbau der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung

Der Platzausbau insgesamt und damit auch der Ausbau der städtischen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung wird weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt sein. Im Fokus stehen hierbei zukünftig insbesondere die Anhebung der Versorgungsquoten der unter Dreijährigen sowie das Vorbereiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Grundschulkindbetreuung.

Im Jahr 2022 gab es einen starken Anstieg der Kinderzahlen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (+ 255 Kinder) und im Grundschulalter (+ 522 Kinder). Neben den hohen Geburtenzahlen in den Jahren 2015 bis 2018, hat insbesondere der Zuzug von Kindern aus der Ukraine im vergangenen Jahr wesentlich dazu beigetragen. Dies führt zu einem verstärkten Betreuungsbedarf im Kindergartenbereich und in der Nachmittagsbetreuung – und damit auch für die Horte. Die Mehrbedarfe durch den Ukraine-Krieg können für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe schwer eingeschätzt werden. Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung wird jedoch auch mit weiterhin ansteigenden Kinderzahlen durch Flüchtlinge zu rechnen sein.

Neben den gestiegenen Immobilien- und Baupreisen, dem Fachkräftemangel im Bauhandwerk und dem Wettbewerb um städtische Flächen, Gebäude und Räume werden die für den Ausbau erforderlichen Investitionen zunächst ab 2024 nicht weiter durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützt. Das der Stadt Kassel aus dem bis dahin laufenden Programm zur Verfügung gestellte Budget ist ausgeschöpft. Da der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen aber weiterhin anhalten wird, wird für alle kommenden erforderlichen Ausbauprojekte eine stärkere finanzielle Förderung bzw. Unterstützung in Form von Investitionszuschüssen durch die Stadt

Kassel erforderlich sein, um die angestrebten selbstgesetzten Ziele der Stadt Kassel für die Familien mit Kindern im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung zu erreichen.

Qualität der Kinderbetreuung/ Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie/ Fachkräfte

Nach zwei intensiven und herausfordernden Jahren infolge der Corona-Pandemie, konnten im Jahr 2022 bereits durch verschiedene Maßnahmen und Förderprogramme entstandene Auswirkungen, insbesondere für die Kinder, aber auch für die Einrichtungen, teilweise verbessert werden. Dennoch werden die Nachwirkungen in den kommenden Jahren weiterhin eine der pädagogischen Kernaufgaben bleiben, auch um die grundsätzlich angestrebte Verbesserung der Chancengerechtigkeit ernsthaft zu verfolgen.

Eine weitere Aufgabe ist die steigende Herausforderung im Rahmen der Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen unter dem Gesichtspunkt Inklusion, der auch in der Neufassung des KJSG verstärkte Aufmerksamkeit und rechtliches Gewicht zugekommen ist. Um die Qualität der Betreuung diesbezüglich und insgesamt zu erhöhen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu unterstützen, ist eine Reduzierung der Gruppengröße von aktuell 25 Kindern auf 22 Kinder erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat den entsprechenden Beschluss hierzu bereits im Dezember 2021 gefasst. Dazu werden wiederum entsprechende zusätzliche Räume und Fachkräfte benötigt.

Die Herausforderung des bestehenden und sich in den kommenden Jahren noch verstärkenden Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie dem gesamten Kinder- und Jugendhilfebereich, ist als weitere wichtige Aufgabe für die nähere Zukunft zu benennen. Die Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften muss zukünftig in verstärkter Kooperation mit den entsprechenden Fachämtern geschärft werden. Als eine Antwort-Variante sollte die Möglichkeit der Erweiterung um multiprofessionelle Fachkräfte verfolgt werden, immer auf Basis der Rahmenbedingungen des Fachkräftecatalogs des Landes Hessen.

7.4. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die städtischen Finanzen und damit der Spielraum im konsumtiven und investiven Bereich ist in hohem Maße abhängig von der eigenen Steuerkraft und von Zuweisungen, die die Stadt von Bund und Land zur Erfüllung der Aufgaben erhält, allen voran die Schlüsselzuweisungen. Durch

die eigene Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen werden rd. 2/3 der städtischen Erträge generiert.

Prognose der Steuererträge

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren stetig zum Vorteil der Stadt Kassel entwickelt. Die mit Abstand stärkste Einnahmequelle der Stadt Kassel hat im Krisenjahr 2021 mit einem Rekordergebnis von rd. 174,4 Mio. € abgeschlossen. Dieser Wert konnte in 2022 mit einem Bruttoertrag von 201,8 Mio. € nochmals deutlich übertroffen werden. Dieses Ergebnis zeigt grundsätzlich die Resilienz und Krisenfestigkeit der städtischen Wirtschaft. Im 1. Quartal 2023 liegt der Gewerbesteuerertrag auf einem sehr erfreulichen Niveau. Die Mai- als auch die Oktober-Steuerschätzung 2022 des Bundes sehen Zuwachsraten vor allem ab dem Jahr 2024. Die überdurchschnittlichen Steigerungsraten in den Jahren 2024 und 2025 sind Folge des Wegfalls der Wirkungen der Steuerrechtsänderungen, die in den Jahren 2022 und 2023 aufkommensmindernd wirken. Vor diesem Hintergrund wurden in den städtischen Haushalten für 2024 Zuwächse bei der Gewerbesteuer einkalkuliert, allerdings nach dem Prinzip des „vorsichtigen“ Kaufmanns mit Sicherheitsabschlägen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen. Zwar liegen der Stadt Kassel keine konkreten Daten zur Einkommensentwicklung vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das Lohnniveau insgesamt ansteigt. Bei gleichzeitiger steigender Beschäftigungsquote bedeutet das eine relativ sichere und gut kalkulierbare Ertragsgröße. Aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen und der Anhebung des Mindestlohns wurde in Anlehnung an die Mai- und Oktober-Steuerschätzungen ab dem Jahr 2022 mit jährlich sukzessiv steigenden Werten im einstelligen Prozentbereich kalkuliert. Im 3. Quartal 2022 musste jedoch aufgrund der steuerlichen Entlastungen, die der Bund zum Ausgleich der Infla-

tion auf den Weg gebracht hat, ein erheblicher Einbruch verzeichnet werden, sodass die Planzahlen 2022 nicht erreicht werden konnten. Auch im 1. Quartal 2023 fallen die Gemeindeanteile gegenüber den beiden Vorjahresquartalen nach unten ab. Aufgrund der sich abzeichnenden Tarifabschlüsse, die deutliche Gehaltszuwächse erwarten lassen, wird dennoch davon ausgegangen, dass die geplanten Ansätze für 2023 und auch für die Folgejahre erreicht werden. Allerdings bieten die verfassungsrechtlich notwendige Anhebung des Grundfreibetrages sowie ggf. ebenfalls erfolgende Maßnahmen zur Abschwächung der kalten Progression Aufkommensrisiken.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unterliegt grundsätzlich konjunkturellen Schwankungen. In den letzten Jahren hat der Bund zusätzliche Gelder in die Verteilmasse der Umsatzsteuer gegeben, sodass der städtische Anteil stetig gestiegen ist. Selbst in 2020 und 2021 ist trotz pandemischen Bedingungen der erwartete konjunkturelle Einbruch ausgeblieben. Für 2022 ist im Verhältnis zu den Rechnungsergebnissen 2020 und 2021 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen. Ursache hierfür sind verschiedene Ad-hoc-Stützungsmaßnahmen und die sogenannte „Überlaufregelung“ bei der Flüchtlingsfinanzierung. Mit dem Auslauf dieser Maßnahmen in 2022 entsprechen die Steigerungsraten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den kommenden Jahren ca. der Hälfte der Steigerung des Umsatzsteueraufkommens insgesamt. Hintergrund ist, dass sich der Gemeindeanteil aus zwei Teilen zusammensetzt: Ca. die Hälfte ist ein fixer Betrag und ca. die andere Hälfte ist eine quotale Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen insgesamt.

Bei der Grundsteuer A und B als „konstanteste“ Steuer wird auch künftig mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Inwieweit sich die Grundsteuerreform 2025 auf die städtischen Hebesätze auswirkt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Prognose der Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Die Schlüsselzuweisungen sind im Verlauf der letzten 10 Jahre grundsätzlich angestiegen. Dennoch kann es zu deutlichen Schwankungen kommen.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es

zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Finanzausgleich, also in der Verteilung der Gesamtschlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon im Jahr 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den KFA hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf kreisfreien Städte Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018. Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Für den KFA des Jahres 2020 war ein kräftiger Aufwuchs vorgesehen, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruhte und zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist wurde. Die Schlüsselmasse stieg für das Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Dieser Zuwachs kam nach dem Berechnungsmodus fast vollständig den kreisfreien Städten zugute. Der Hessische Städtetag hat mit dem Land Hessen eine Kreditierung vereinbart, sodass die kreisfreien Städte in 2020 lediglich 60 Prozent des Aufwuchses bekamen, ihren Anspruch zur Auszahlung der Restmittel in den Folgejahren aber behielten. Die kreisangehörigen Kommunen und Landkreise wiederum bekamen für 2020 Anteil am Zuwachs, der Betrag würde jedoch in den Folgejahren verrechnet.

Für die Stadt Kassel ergaben sich damit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 233,4 Mio. € für das Jahr 2020.

In Folge der Corona-Pandemie wurde im Sommer 2020 durch das Land Hessen das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mrd. € eingerichtet. Unter anderem flossen davon 661 Mio. € in die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, sodass hierfür gemeinsam mit den Bundesmitteln insgesamt 1,2 Mrd. € zur Verfügung standen. Der größte Teil des Sondervermögens, 1,4 Mrd. €, diente der Stabilisierung des KFA. Dieses

Maßnahmenpaket suchte in Deutschland seinesgleichen und kann als großer Erfolg für die kommunale Familie gewertet werden.

Im November 2020 wurde darüber hinaus eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land getroffen, mit der das Land Hessen zusätzlich weitere 561 Mio. € zur Verfügung stellt. Damit stellt das Land Hessen insgesamt mehr als 3 Mrd. € für die hessischen Kommunen zur Verfügung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Insbesondere die verabredete Stabilisierung des KFA nimmt hier für die Stadt Kassel einen großen Stellenwert ein.

Zudem ist es dem Hessischen Städtetag gelungen, dass trotz der wirtschaftlichen Folgen durch Corona die verbleibenden 40 % des Aufwuchses aus 2020 weiterhin in die Schlüsselmasse der kreisfreien Städte fließt, verteilt auf die Jahre 2021 und 2022.

Hinsichtlich der Höhe der Schlüsselmasse war die Planung der Folgejahre zwar bislang stagnierend, jedoch stabil. Die jetzt zu Tage tretenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wie Energieknappheit und Inflation führen zu einer sorgenvollen Betrachtung des KFA. Angesichts wachsender Risiken stellt sich die Frage, ob die im November 2020 getroffenen Vereinbarungen ausreichend sind, um die Kommunalfinanzen zu stützen. Zudem rückt in 2023 auch die Finanzierung der Verkehrsverbände wieder in den Mittelpunkt. Der derzeitige Betrag aus dem KFA würde nicht mehr genügen, wenn das Land weiterhin mittels der Beträge aus dem KFA die Finanzierung der Verbände sichern will.

Das Land hat diese Entwicklung zumindest für 2023 erkannt, indem der geplante Aufwuchs der Schlüsselmasse für 2024 hälftig auf das Jahr 2023 vorgezogen wurde. Dies bringt für 2023 eine Entlastung der Kommunalfinanzen. Inwieweit dies zum Nachteil in den Folgejahren reicht, bleibt abzuwarten.

Resümee

Die beschriebenen Unwägbarkeiten machen weiterhin eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit, Resilienz und Generationengerechtigkeit ist ein konsequenter Schuldenabbau

das Ziel der Stadt. Hierfür ist es notwendig, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und die Tilgungsraten von aufgenommenen Darlehen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Matthias Nölke

Stadtkämmerer

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt
3. Mittelübertragungen im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2022

GESAMTLISTE 2022
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
II	725 11 30	17	351 02	351 02 05 00	513 007		1.500.000,00	722 01 10	17	351 02	351 02 05 00	501 001		1.500.000,00
I	670 10 00	13	111 04	111 04 01 05	100 000		100.000,00	616 10 00	13	546 02	546 02 01 07	233 001		10.000,00
											546 02 01 08			50.000,00
VI	542 10 00	07	522 01	522 01 01 06	601 001		70.000,00	617 90 00	13	522 01	522 01 01 06	601 001		80.000,00
	677 10 00	13	511 01	511 01 01 01	631 001		10.000,00							
	601 10 00	13	diverse	diverse	402 001		270.000,00	610 10 00						719.000,00
V	608 90 00	13	243 01	243 02 01 02	402 002		180.000,00	610 10 99						685.000,00
	617 90 00	13	242 01	242 01 02 02	403 001		50.000,00							
	550 40 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		600.000,00	712 23 00	13	diverse	diverse	400 001		196.000,00
	555 30 00	05	611 01	611 01 00 01	900 001		500.000,00							
III	543 00 20	07	127 01	127 01 01 00	374 001		676.000,00	717 80 00	15	127 01	127 01 01 00	374 001		676.000,00
	511 17 00	02	363 06	363 06 00 02	515 000		185.000,00	617 90 00	13	363 06	363 06 00 02	515 000		150.000,00
								670 10 00						35.000,00
VI	608 10 00	13	diverse	diverse	654 002		50.000,00	614 00 00	13	111 23	111 23 01 00	654 003		200.000,00
	617 30 00						450.000,00	616 10 00		351 02	351 02 05 00	651 003		300.000,00
I	768 00 00	18	111 16	111 16 00 01	800 002		430.000,00	616 50 10	13	535 01	535 01 00 01	800 004		430.000,00
							5.071.000,00							5.071.000,00

GESAMTLISTE 2022
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	654 002		120.000,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	diverse		120.000,00
				111 23 01 06			90.000,00				111 23 01 06			90.000,00
I	548 27 00	09	111 09	111 09 01 03	103 001		15.294,00	548 27 00	09	111 09	111 09 01 04	104 003		15.294,00
	548 30 00						12.200,00	548 30 00						12.200,00
	613 20 00						1.500,00	613 20 00						1.500,00
	672 00 99						2.000,00	672 00 99						2.000,00
	681 00 00						4.000,00	681 00 00						4.000,00
I	684 00 00	13	111 09	111 09 01 01	103 000		500,00	684 00 00	13	111 09	111 09 01 01	100 002		500,00
	685 00 00						1.800,00	685 00 00						1.800,00
	686 10 00						25.000,00	686 10 00						25.000,00
	686 20 00						1.000,00	686 20 00						1.000,00
	613 20 00						500,00	613 20 00						500,00
	617 92 50						17.400,00	617 92 50						17.400,00
	672 00 99						7.500,00	672 00 99						7.500,00
I	685 00 00	13	111 09	111 09 01 02	103 000		1.000,00	685 00 00	13	111 09	111 09 01 02	104 003		1.000,00
	686 10 00						15.000,00	686 10 00						15.000,00
	686 20 00						100,00	686 20 00						100,00
	688 00 00						2.000,00	688 00 00						2.000,00
	617 92 50						146.900,00	617 92 50						146.900,00
I	685 00 00	13	111 09	111 09 01 03	103 001		500,00	685 00 00	13	111 09	111 09 01 04	104 003		500,00
	686 20 00						250,00	686 20 00						250,00
	688 00 00						1.000,00	688 00 00						1.000,00
I	617 90 00	13	111 02	111 02 01 01	104 000		2.000,00	617 90 00	13	111 02	111 02 01 04	104 002		2.000,00
	670 10 00						2.000,00	670 10 00						2.000,00
	686 20 00						2.000,00	686 20 00						2.000,00
II	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		27.000,00	712 80 00	15	111 14	111 14 00 01	803 000		27.000,00
V	712 80 00	15	111 14	111 14 00 01	803 000		40.000,00	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		40.000,00
V	712 80 00	15	362 01	362 01 01 05	514 001		50.000,00	712 80 00	15	111 14	111 14 00 01	803 000		50.000,00
VI	616 90 00	13	111 11	111 11 01 03	114 001		150.000,00	616 90 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		150.000,00
I	diverse	13	111 09	diverse	diverse		327.197,92	diverse	13	111 09	diverse	diverse		327.197,92
VI	601 10 00	13	242 01	242 01 00 04	674 001		8.000,00	601 10 00	13	242 01	242 01 00 04	671 001		8.000,00
	613 10 00						600,00	613 10 00						600,00
I	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		200.000,00	617 90 00	13	541 01	541 01 00 02	663 001		200.000,00
	712 70 00	15	111 16	111 16 00 01	800 002		72.000,00	712 80 00	15	365 01	365 01 01 00	592 000		72.000,00
II	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		2.540,00	712 80 00	15	111 14	111 14 00 01	803 000		2.540,00
I	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		24.000,00	617 90 00	13	541 01	541 01 00 02	663 001		24.000,00
V/IV	677 10 00	13	511 02	511 02 01 03	674 001		40.000,00	617 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		40.000,00
	620 10 00						395.000,00	617 90 00						395.000,00
I	640 10 00	11	351 05	351 05 00 99	200 099		80.000,00	617 90 00	13	351 05	351 05 00 01	900 003		80.000,00
	647 00 00						25.000,00	617 90 00						25.000,00
							1.912.781,92							1.912.781,92

GESAMTLISTE 2022
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Manuelle Mittelumsetzung aufgrund einseitiger Deckungsfähigkeit

Dez.	Gebend						Nehmend						Liste	
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle		Invest.-Nr.
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		85.000,00	053 01 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 7100 100	85.000,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		105.000,00	084 00 10	26	561 01	365 01 01 00	201 004	670 7100 100	105.000,00
I/V	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		9.000,00	081 00 10	26	365 01	365 01 01 00	590 000	592 4410 300	9.000,00
V	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		40.885,00	089 00 10	26	231 01	231 01 01 01	402 001	400 4210 300	26.665,00
VI	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		6.825,00	086 00 10	26	231 01	231 01 01 04	402 001	400 4210 300	14.220,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		262.000,00	086 00 10	26	211 01	218 01 01 05	402 001	400 4210 300	6.825,00
VI	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		49.001,66	086 00 10	26	211 01	diverse	402 001	400 4210 300	31.727,62
VI	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		61.551,61	084 00 10	26	211 01	diverse	402 001	400 4210 300	17.274,04
VI	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		135.300,00	084 00 10	26	211 01	diverse	402 001	400 4210 300	28.564,27
VI	671 00 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		275.000,00	084 00 10	26	211 01	diverse	402 001	400 4210 300	24.685,28
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		60.000,00	089 00 10	26	211 01	diverse	402 001	400 4210 300	8.302,06
VI	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		105.500,00	085 10 10	14	243 01	243 02 01 01	402 001	400 4210 300	410.300,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		240.000,00	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 7100 100	60.000,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		168.000,00	086 00 10	26	231 01	231 01 01 00	402 001	400 4210 300	105.500,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		47.000,00	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 7100 100	240.000,00
VI	613 90 00	13	561 01	561 01 01 00	201 004		150.000,00	053 90 10	24	561 01	561 01 01 00	201 004	670 7100 100	168.000,00
III	615 10 00	13	424 01	424 01 02 00	520 003		1.800.063,27	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 7100 100	47.000,00
							1.800.063,27	053 30 10	24	424 01	424 01 02 00	520 003	520 4502 300	150.000,00

GESAMTLISTE 2022
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
III	035 80 10	26	421 01	421 01 01 00	520 001	5204 50 14 00	75.000,00	051 01 10	24	511 01	511 01 01 15	631 001	630 63 40 100	75.000,00
VI	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 61 40 126	5.000.000,00	061 91 10	24	541 01	541 01 02 01	662 001	660 61 40 122	5.000.000,00
III	360 10 10	20	122 07	122 07 01 02	323 001	320 51 00 300	100.000,00	061 90 10	24	122 07	122 07 01 02	323 001	320 51 00 300	213.000,00
VI	061 30 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 61 40 165	113.000,00	053 90 10	24	541 01	541 01 01 02	662 001	660 77 20 100	200.000,00
							5.488.000,00							5.488.000,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	053 01 10	24	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	85.000,00	053 01 10	24	111 21	111 21 01 00	651 002	650 40 01 200	85.000,00
VI	084 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	105.000,00	084 00 10	26	424 01	424 01 01 06	651 002	650 40 01 200	105.000,00
I	085 10 10	26	111 09	111 09 01 00	103 000	100 40 00 300	5.000,00	085 10 10	26	111 09	111 09 01 02	104 003	100 40 00 300	5.000,00
II	085 10 10	26	211 01	211 01 01 00	402 001	400 42 10 300	120.000,00	053 01 10	24	242 01	242 01 01 05	651 002	650 42 20 200	120.000,00
V	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	9.000,00	081 00 10	26	365 01	365 01 01 00	590 000	590 44 36 300	9.000,00
I	diverse	26	111 09	diverse	diverse	diverse	114.510,41	diverse	26	111 09	diverse	diverse	diverse	114.510,41
VI	053 90 10	24	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	262.000,00	053 90 10	24	111 21	111 21 01 00	651 002	650 40 01 200	262.000,00
VI	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	60.000,00	081 00 10	26	511 02	511 02 01 03	674 001	670 30 09 300	60.000,00
VI	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	240.000,00	081 00 10	26	551 02	551 01 00 01	670 000	670 30 09 300	240.000,00
VI	053 90 10	24	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	168.000,00	053 90 10	24	111 21	111 21 01 00	651 002	650 40 01 200	168.000,00
V	085 10 10	24	243 02	234 02 01 04	402 003	400 42 20 900	1.000.000,00	053 01 10	24	243 02	243 02 01 04	651 001	650 42 19 100	1.000.000,00
VI	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	201 004	670 71 00 100	47.000,00	081 00 10	26	561 01	561 01 01 00	672 001	670 30 09 300	47.000,00
III	053 30 10	24	424 01	424 01 02 00	520 003	520 45 02 300	100.000,00	053 30 10	24	424 01	424 01 02 00	520 003	670 10 70 100	100.000,00
VI	053 01 10	24	211 01	211 01 01 12	651 001	650 42 10 100	1.038.113,52	053 01 10	24	211 01	211 01 01 00	651 001	650 42 01 100	1.327.865,04
VI	053 20 10	24	311 07	311 07 01 02	651 001	650 09 60 100	289.751,52	053 20 10	24	311 07	311 07 01 00	508 001	500 09 60 100	11.269,37
							3.654.644,82							3.654.644,82

GESAMTLISTE 2022

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Betrag	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	502.004,85	502.004,85
II	541 03 00	07	414 01	414 01 01 00	530 000	50.000,00	50.000,00
V	539 90 00	09	365 01	diverse	diverse	2.450,00	2.450,00
III	542 80 00	07	421 01	421 01 01 00	520 001	2.093,15	1.093,15
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	719.281,31	719.281,31
VI	542 01 00	07	541 01	541 01 00 02	663 001	55.977,60	55.977,60
I	500 51 32	01	546 02	546 02 01 06		10.000,00	10.000,00
				546 02 01 07	233 001	80.000,00	80.000,00
				546 02 01 08		40.000,00	40.000,00
I	542 10 00	07	421 01	421 01 01 00	520 001	35.000,00	5.000,00
II	541 03 00	07	242 01	242 01 00 01	403 001	26.550,00	1.163,75
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	228.305,61	228.305,61
V	542 80 10	07	363 01	363 01 01 00	513 000	1.000,00	1.000,00
V	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	510 001	3.000,00	3.000,00
III	541 09 00	07	421 01	421 01 01 00	520 001	3.300,00	3.300,00
V	541 02 00	07	365 01	365 01 05 00	592 005	800,00	800,00
				365 01 06 00	592 006	2.850,00	2.850,00
				365 01 14 00	592 014	837,00	837,00
				365 01 37 00	592 037	8.100,00	8.100,00
V	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	37.458,00	37.458,00
V	541 03 00	07	363 05	363 05 02 03	510 001	85.820,00	10.825,64
I	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	100 000	5.000,00	5.000,00
I	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	100 000	1.000,00	1.000,00
				412 01 01 04	534 001	44.000,00	44.000,00
II	541 03 00	07	414 01	414 01 01 00	530 000	54.000,00	50.000,00
				414 01	532 001	600,00	4.000,00
				414 01	532 001	600,00	600,00

GESAMTLISTE 2022

Mittelungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Invest.-Nr.	Betrag	Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Kostenträger			
V	539 90 00	09	365 01	diverse	diverse	365 01		1.215,00	
V	541 03 00	09	365 01	365 01 01 00	592 000	365 01		2.700,00	
III	533 00 00	09	127 01	127 01 01 00	374 001	127 01		42.495,76	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01		219.660,07	
IV	541 03 00	07	251 01	251 01 01 00	412 001	251 01		32.393,00	
				251 01 02 00	412 002			31.372,00	
IV	542 80 00	07	281 01	281 01 01 05	416 001	281 01		50,00	
	590 10 00	25	281 01	281 01 01 05	416 001			19,00	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01		200.468,46	
V	541 02 00	07	365 01	365 01 36 00	592 036	365 01		905,00	
V	590 11 00	25	365 01	365 01 01 00	592 032	365 01		3.000,00	
V	541 02 00	07	365 01	365 01 34 00	592 035	365 01		334,00	
				365 01 09 00	592 009	365 01		3.850,00	
				365 01 12 00	592 012	365 01		6.140,00	
V	539 90 00	09	365 01	diverse	diverse	365 01		1.245,00	
V	542 80 10	09	365 01	365 01 17 00	592 017	365 01		600,00	
V	541 03 00	07	362 01	362 01 01 01	514 000	362 01		1.000,00	
V	541 03 00	07	243 02	243 02 01 04	402 003	243 02		314.272,00	
				640 10 00				640 10 00	
				647 00 00				647 00 00	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	311 07		37.458,00	
I	542 80 10	07	363 02	363 02 00 01	104 000	363 02		5.000,00	
I	541 09 00	07	111 16	111 16 00 01	800 002	111 16		250.000,00	
V	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	514 000	351 02		6.750,00	
V	541 03 90	07	211 01	211 01 01 00	402 001	211 01		234.720,00	
V	541 03 90	07	402 01	221 01 01 00	402 001	221 01		38.400,00	
V	542 80 00	07	231 01	231 01 01 01	402 001	231 01		250,00	
I	541 03 00	07	111 09	111 09 01 03	104 003	111 09		17.000,00	
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01		186.039,38	
V	541 02 00	09	365 01	365 01 09 00	592 009	365 01		1.700,00	
				686 10 00				686 10 00	
				712 80 00				712 80 00	
V	541 03 00	07	242 01	242 01 01 05	403 001	242 01		11.300,00	
				620 10 00				620 10 00	
				640 10 00				640 10 00	
				647 00 00				647 00 00	
V	541 03 00	07	242 01	242 01 01 05	400 099	242 01		198.100,00	
IV	541 03 90	07	272 01	272 01 00 02	413 001	272 01		1.200,00	

GESAMTLISTE 2022

Mittelungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Betrag	Invest.-Nr.	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Produkt					
III	542 800 00	07	421 01	421 01 02 02	520 001	421 01	421 01 02 02	520 001			2.500,00
V	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	514 000	351 02	351 02 05 00	514 000			5.850,00
IV	542 10 00	07	272 01	272 01 00 01	413 001	272 01	272 01 00 01	413 001			12.500,00
III	542 01 00	07	128 01	128 01 00 01	375 001	128 01	128 01 00 01	375 001			4.000,00
I	541 03 00	07	111 16	111 16 00 01	800 002	111 16	111 16 00 01	800 002			9.000.000,00
I	590 10 00	25	111 17	111 17 00 01	800 003	111 17	111 17 00 00	800 003			97.531,35
V	541 02 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000	365 01	365 01 01 00	592 000			159.900,00
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse			79.111,86
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse			331.817,87
II	542 80 00	07	311 07	311 07 01 03	500 001	311 07	311 07 01 03	500 001			100.000,00
IV	542 80 00	07	281 01	281 01 01 08	416 001	281 01	281 01 01 08	416 001			7.500,00
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	311 07	311 07 01 00	508 001			41.226,00
I	500 51 32	01	546 02	546 02 01 06	233 001	546 02	546 02 01 07	233 001			10.000,00
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse			148.315,14
V	542 40 00	07	412 01	412 01 01 01	530 001	412 01	412 01 01 01	530 001			22.000,00
V	548 80 00	03	242 01	242 01 02 02	403 001	242 01	242 01 02 02	403 001			15.000,00
V	541 03 00	07	365 01	365 01 90 00	592 090	365 01	365 01 90 00	592 090			210.115,20
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 11	592 000			140.076,80
V	548 10 00	03	231 01	231 01 01 02	402 001	231 01	231 01 01 02	402 001			296.981,78
II	542 40 00	07	242 01	242 01 01 06	403 001	242 01	242 01 01 06	403 001			3.000,00
V	539 90 00	09	365 01	diverse	diverse	365 01	diverse	400 099			8.486,00
V	541 02 00	07	242 01	242 01 02 02	403 001	242 01	242 01 02 02	400 099			1.718,68
V	541 02 00	07	242 01	242 01 02 02	403 001	242 01	242 01 02 02	400 099			537,09
V	541 02 00	07	242 01	242 01 02 02	403 001	242 01	242 01 02 02	400 099			3.685,45
V	541 03 00	07	362 01	362 01 01 01	514 000	362 01	362 01 01 01	514 000			1.610,00
I	542 80 10	07	351 02	351 02 05 00	100 000	351 02	351 02 05 00	100 000			2.570,41
VI	533 00 00	09	111 22	111 22 01 02	651 003	111 22	111 22 01 02	651 003			520,59
V	542 80 10	07	363 05	363 05 02 04	510 001	363 05	363 05 02 04	510 001			162,68
I	548 10 00	07	363 02	363 02 00 02	104 000	363 02	363 02 00 02	104 000			3.419,57
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 14	diverse	414 01	414 01 01 14	diverse			9.000,00
V	590 11 00	25	365 01	diverse	diverse	365 01	diverse	403 001			316,44
V	541 02 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000	365 01	365 01 01 00	592 000			24.250,01
V	541 03 00	07	414 01	414 01 01 00	530 000	414 01	414 01 01 00	530 000			134,14
V	541 03 00	07	414 01	414 01 01 00	530 000	414 01	414 01 01 00	530 000			26.223,24
											14.985.566,37

GESAMTLISTE 2022

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinnahme			Mehrauszahlung			Liste
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	
I	360 10 10	20	535 01	535 01 00 01	800 004	900 9690 400	421.210,00
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 00	530 000	530 4500 300	5.000,00
IV	360 10 10	20	251 01	251 01 00 01	412 001	410 0555 300	9.000,00
I	360 10 10	20	535 01	535 01 00 01	800 004	900 9690 400	9.000,00
V	361 80 10	20	366 01	366 01 25 00	514 002	510 4414 300	250,00
V	360 10 10	20	242 01	242 01 01 05	402 001	400 4210 300	167.758,00
III	360 01 10	20	128 01	128 01 00 01	375 001	370 5200 300	10.850,00
VI	360 10 10	20	511 01	511 01 01 16	631 001	630 6375 100	400.000,00
III	360 01 10	20	128 01	128 01 00 01	375 001	370 5200 300	10.850,00
VI	360 10 10	20	511 01	511 01 01 16	631 001	630 6375 100	221.281,42
VI	360 10 10	20	511 01	511 01 01 17	631 001	630 6335 100	876.802,00
III	360 10 10	20	122 07	122 07 01 02	322 001	320 5100 300	139.407,95
V	360 10 10	20	218 01	218 01 01 03	402 001	400 4210 300	12.962,50
V	360 10 10	20	243 01	243 01 01 00	402 003	400 4220 900	12.500,00
V	360 01 10	20	231 01	231 01 01 05	402 001	400 4210 300	37.500,00
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 01	402 001	400 4210 300	1.848,75
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 06	402 001	400 0400 900	33.938,00
V	360 10 10	20	diverse	diverse	402 001	400 0400 900	24.758,00
V	360 10 10	20	414 01	414 01 01 00	530 000	530 4500 300	102.322,28
II	360 10 10	20	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	2.623,24
II	360 10 10	20	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	72.743,51
I	361 80 10	20	351 02	351 02 05 00	100 000	100 4000 300	8.082,61
V	360 01 10	20	365 01	diverse	diverse	592 4410 300	2.029,00
IK	360 10 10	20	612 01	612 01 00 01	900 002	900 9620 700	54.533,76
							95.000,00
							2.804.941,02

Abschluss des Jahres 2022 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

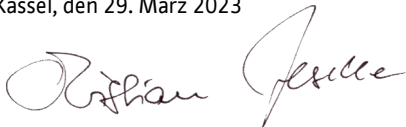
Liste 1: Rechtliche Verpflichtungen

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
111 03	Repräsentationen	23.750,41	3.272,50
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	7.396,77	0,00
111 06	Revision und Datenschutz	346,90	0,00
111 09	Kommunikation	68.019,08	63.579,79
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	22.514,85	9.051,44
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	39.478,84	0,00
111 12	Personal	5.700,00	0,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	11.244,51	0,00
111 18	Steuern und Abgaben	600,00	0,00
111 19	Kasse	12.158,73	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	494.068,63	61.511,21
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	37.147,23	11.672,23
111 23	Gebäudeservice	12.730,36	0,00
111 24	Modellprojekt Smart Kassel	5.201,01	0,00
121 01	Wahlen	141.513,71	0,00
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	5.020,71	2.100,41
122 02	KFZ-Zulassungen	6.009,11	0,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	471.262,62	460.309,86
122 06	Personenstandswesen	1.713,60	0,00
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	7.343,49	0,00

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
122 10	Stadtpolizei	2.390,71	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	453.122,49	0,00
126 03	Servicetechnische Dienste	158.409,77	0,00
128 01	Zivil- und Katastrophenschutz	12.927,48	0,00
211 01	Grundschulen	152.891,36	31.506,21
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	303.389,01	300.271,00
215 01	Realschulen	5.508,56	3.992,95
217 01	Gymnasien, Kollegs	65.989,18	16.875,27
218 01	Gesamtschulen	78.132,47	10.510,26
221 01	Förderschulen	79.105,00	34.738,20
231 01	Berufliche Schulen	85.595,71	21.448,36
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	113.576,95	13.482,30
243 02	Digitalisierung von Schulen	315.829,78	129.492,35
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	91.249,87	26.259,01
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	34.085,60	0,00
272 01	Stadtbibliothek	2.522,80	0,00
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	314.266,74	47.368,42
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	117.000,00	0,00
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	127.396,76	120.000,00
351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	76.696,51	0,00
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	232.749,09	181.649,14
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	35,20	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	5.418,32	0,00
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	10.557,00	360,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	555.206,62	319.672,18
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	157.751,27	20.076,05
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	16.636,20	16.636,20
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	5.331,20	0,00
424 01	Betrieb von Sportstätten	445.301,81	52.682,69

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
511 01	Stadtplanung	1.319.216,02	1.099.412,15
511 02	Umweltplanung	495.934,04	495.934,04
511 04	Geoinformation	390,84	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	228.367,06	223.920,90
523 01	Denkmalschutz	34.504,70	2.772,70
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	446.609,98	82.007,32
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	1.338,35	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	1.331.771,04	697.319,58
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	122.984,37	117.034,60
561 01	Umweltschutz	65.264,75	55.104,53
571 01	Citymanagement	21.330,27	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	14.142,60	9.663,10
Summe		<u>9.474.148,04</u>	<u>4.741.686,95</u>

Kassel, den 29. März 2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.

2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

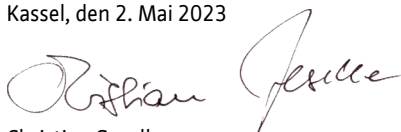
Liste 2: Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigung

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	26.775,11	1.823,45
111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat	9.252,60	0,00
111 03	Repräsentationen	0,00	0,00
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	3.500,00	0,00
111 06	Revision und Datenschutz	2.375,00	0,00
111 09	Kommunikation	183.336,05	20.837,80
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	10.000,00	0,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	555.000,00	0,00
111 12	Personal	70.300,00	5.000,00
111 14	Chancengleichheit	234.500,00	0,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	23.639,00	0,00
111 16	Beteiligungsmanagement	320.494,00	130.890,00
111 18	Steuern und Abgaben	55.000,00	0,00
111 19	Kasse	4.000,00	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	631.842,53	0,00
111 22	Kaufmännisches Gebäudemanagement	789.400,10	0,00
111 23	Gebäudeservice	144.950,86	9.954,80
111 24	Modellprojekt Smart Kassel	1.131.741,52	856.571,00
121 01	Wahlen	119.886,25	1.534,50
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	4.502,30	1.082,30
122 02	KFZ-Zulassungen	16.789,60	10.509,80

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	21.510,00	3.694,80
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	4.002,50	582,50
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	22.710,80	6.766,80
122 06	Personenstandswesen	7.578,50	1.083,50
122 08	Gewerbeangelegenheiten	27.700,00	0,00
122 09	Verkehrsüberwachung	75.000,00	0,00
122 11	Verbraucherschutz	3.000,00	0,00
122 12	Tiergesundheit	10.300,00	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	240.000,00	0,00
128 01	Zivil- und Katastrophenschutz	35.000,00	0,00
211 01	Grundschulen	227.744,94	28.960,47
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	125.547,54	1.701,49
243 02	Digitalisierung von Schulen	933.422,17	366.957,12
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	108.100,00	20.000,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	200.000,00	0,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	13.000,00	0,00
272 01	Stadtbibliothek	20.500,00	7.500,00
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	554.000,00	110.000,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	201.910,00	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	70.000,00	0,00
312 02	Kommunale Eingliederungsleistungen	35.000,00	0,00
351 02	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	800.000,00	0,00
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	700.530,00	270.330,00
351 05	Kopf hoch, Kassel! - EinwohnerEnergieGeld	2.582.710,45	0,00
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	608.200,00	0,00
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	104.220,00	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	778.155,27	445.840,51
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	651.387,33	0,00
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	72.909,48	33.348,11

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	7.550,00	0,00
363 05	Jugendhilfeplanung	107.780,00	39.850,00
363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster	12.427,68	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	4.835.092,22	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	6.280,61	10,61
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	126.903,78	9.468,92
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	175.300,92	0,00
424 01	Betrieb von Sportstätten	197.452,40	0,00
511 01	Stadtplanung	2.521.057,96	0,00
511 02	Umweltplanung	1.388.916,83	444.518,61
511 03	Vermessung	22.020,37	0,00
511 04	Geoinformation	9.663,87	0,00
511 05	Immobilienbewertung	5.280,00	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	938.274,98	0,00
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	142.300,00	10.000,00
523 01	Denkmalschutz	10.927,00	0,00
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	2.944.608,46	0,00
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	57.000,00	0,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	97.000,00	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	48.380,97	0,00
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	229.891,79	13.711,95
561 01	Umweltschutz	800.000,00	0,00
571 01	Citymanagement	35.114,34	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	310.000,00	200.000,00
Summe		<u>28.600.648,08</u>	<u>3.052.529,04</u>

Kassel, den 2. Mai 2023



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 1 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	577.525,10
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	111 20	5.830.000,00
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	126 01	7.742.052,51
		126 02	75.000,00
		126 03	478.198,53
		127 01	195.668,85
		128 01	40.324,34
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	328.091,65
500 0960 1 00	Erweiterung Frauenhaus Planungskosten	311 07	11.269,37
500 4400 3 00	Sozialamt, bewegliches Vermögen	351 04	193.732,00
		311 07	80.826,12
600 6000 3 10	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen Verwalt. gesamt	111 07	55.000,00
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	1.261.020,08
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	200.978,35
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	3.946.931,24
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, bewegliches Vermögen	521 01	375.245,10
630 6330 1 00	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberzwehren	511 01	44.081,39
630 6335 1 00	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	511 01	8.587.733,94
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditold	511 01	2.545.648,81
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	82.500,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	173.891,86
630 6360 1 00	Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren	511 01	34.000,00
630 6361 1 00	Innenstadt Kassel Mitte	571 01	15.840,89
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	46.791,20
630 6366 1 00	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	511 01	2.050.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	511 01	5.386.747,97
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau, sozialer Zusammenhalt	511 01	1.732.519,81
630 6378 1 01	Integrationspakt Soziale Integration im Quartier	511 01	3.823.356,87
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	643.300,02
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	250.637,10
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	4.509.036,94
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	3.318.047,63
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	2.509.741,66
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	1.034.039,69
670 1070 1 00	Sportanlage Am Donarbrunnen	424 01	100.000,00
670 1070 1 00	Sportanlage Am Donarbrunnen	424 01	40.429,41

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldatastraße	551 01	47.031,95
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	113.076,93
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	120.108,32
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	551 01	5.664,40
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	3.664,70
670 3100 1 01	Wachstum & nachhaltige Erneuerung/Zukunft Stadtgrün	551 01	1.692.876,74
670 3100 1 02	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	511 02	1.740.583,55
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	551 01	611.499,55
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	551 01	2.373,82
802 8000 8 00	Personalräte GWG	111 13	500,00

Summe

62.657.588,39

Kassel, den 02.02.2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 2 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
160 4000 3 00	Büro der Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	111 01	388,86
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	45.367,05
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	109.500,00
410 0540 5 00	Palais Bellevue	281 01	37.529,47
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	57.449,58
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	42.000,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	95.000,00
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	272 01	17.066,11
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 14.400 € werden auf die Investitionsnummer 410 0540 500 Palais Bellevue umgesetzt.)	281 01	164.400,00
410 4300 4 00	Kulturamt, Zuschüsse	281 01	237.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	2.661.000,00
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	311.164,96
Summe			<u>3.777.866,03</u>

Kassel, den 09.02.2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 3 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 01	8.059,87
		111 04	71.400,00
		111 09	11.616,49
100 4000 3 01	Zivile Verteidigung, bewegliches Vermögen	128 01	1.999.591,70
100 4000 9 00	Hauptamt, Projekt Stadtportal	111 09	103.126,40
140 4000 3 00	Revisionsamt, bewegliches Vermögen	111 06	1.200,00
330 5000 3 00	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	111 09	124.500,00
		122 01	46.115,60
		122 03	2.250,00
		122 05	96.219,89
		122 06	2.313,36
		versch.	35.000,00
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	271 01	40.000,00
400 4220 3 00	IT an Kasseler Schulen, bewegliches Vermögen	211 01	15.000,00
		243 01	13.000,00
		243 02	1.655,33
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 01	6.629.453,15
		243 02	1.417.075,09
400 4230 3 00	Alle Schulen, Ausbau technische Infrastruktur	217 01	200.000,00
520 4502 3 00	Sportstätten, bewegliches Vermögen	424 01	233.536,66
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	421 01	6.664,80
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten, Planung	365 01	1.352.504,00
592 4410 3 00	Kindertageseinrichtungen	365 01	3.000,00
620 6200 3 00	Vermessung und Geoinformation, bewegliches Vermögen	511 04	39.102,61
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	16.994,330,49
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	51.761,20
660 6110 1 65	Platz der Deutschen Einheit	541 01	1.800.000,00
		541 02	200.000,00
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	200.000,00
660 6130 1 36	Forstbachweg, Marie-Curie-Straße, Ochshäuser Straße	541 01	575.960,87
660 6130 1 98	Heiligenröder Straße, Querung	541 01	1.100.000,00
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	156.175,25
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	2.036.944,13
660 6140 1 12	Beseitigung von Unfallpunkten	541 01	150.000,00
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	10.315.830,82
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	26.700.897,26

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	221.125,17
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	482.634,06
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	1.971.910,06
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	533.600,21
660 6140 1 93	Barrierefreier Umbau Bhf. Harleshausen	541 01	250.000,00
660 6140 1 94	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	541 01	2.362.742,32
660 6140 1 95	Baugebiet Lossegrund	541 01	2.300.000,00
660 6140 1 97	BG Offene Schule Waldau	541 01	1.500.000,00
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	1.577.495,66
670 1025 1 01	Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld	551 01	50.000,00
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	551 01	731.079,54
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	561 01	111.197,86
670 3014 3 00	EDV-Technik, bewegliches Vermögen	551 01	5.080,65
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	80.951,20
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	551 01	32.749,40
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	551 01	383.246,18
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	109.978,65
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	551 01	56.367,27
670 4454 1 00	Spielplatz vor der Osterholz	551 01	353.654,62
801 8000 3 00	Magistrat, bewegliches Vermögen	111 01	4.000,00
			<u>68.857.767,33</u>

Kassel, den 17.02.2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 4 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	881.001,08
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung und Stadtpolizei	122 09	47.461,55
		122 10	70.761,77
400 0400 9 00	Oskar-von-Miller-Schule, AöR	231 01	9.198,60
400 4210 3 00	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	211 01	368.999,81
		215 01	3.572,77
		217 01	55.691,24
		218 01	16.401,60
		221 01	22.967,98
		231 01	581.539,20
		242 01	204,68
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	22.752,51
510 4410 3 00	Jugendamt, bewegliches Vermögen	363 05	7.617,02
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	362 01	29.578,36
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	66.563,46
		366 01	14.403,63
590 4436 3 00	Kindertagesbetreuung Kassel, bewegliches Vermögen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 92.553,80 € werden auf die Investitionsnummer 592 4410 3 00 Kindertageseinrichtungen umgesetzt.)	365 01	92.553,80
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	99.230,23
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	15.226,30
660 6120 1 50	Baunsbergstraße, Kurhausstraße-Wilhelmshöher Allee	541 01	350.000,00
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	119.103,56
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	15.000,00
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	2.512,09
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	821.623,96
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	199.386,21
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem	541 01	3.176.387,26
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	197.209,87
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	546 01	20.000,00
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	541 01	17.564,99
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	84.223,85
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	82.053,01
670 3100 1 00	Modellprojekt Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	239.805,12
			<u>7.730.595,51</u>

4. Folgende Übertragungen aus der Liste 3/2022 werden korrigiert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 01	-6.629.453,15
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 02	6.629.453,15
660 6130 1 98	Heiligenröder Straße, Querung	541 01	-1.100.000,00
660 6130 1 38	Heiligenröder Straße, Querung	541 01	1.100.000,00
592 4410 3 00	Kindertageseinrichtungen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 3.000,00 € werden auf die Investitionsnummer 590 4436 3 00 Kindertagesbetreuung Kassel, bewegliches Vermögen umgesetzt.)	365 01	-3.000,00
590 4436 3 00	Kindertagesbetreuung Kassel, bewegliches Vermögen	365 01	3.000,00

0,00

Kassel, den 06.03.2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 5 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 9 01	Modellprojekt Smart Kassel	111 24	157.601,21
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	111 15	180.048,60
		111 19	55.651,89
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	814.191,40
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	953.311,09
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlagen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 150.000 € bzw. 24.766,18 € werden auf die Investitionsnummer 650 0005 200 Rathaus, bauliche Verbesserungen bzw. 650 4006 200 WLAN-Infrastruktur, bauliche Verbesserungen umgesetzt.)	111 21	271.111,27
650 0015 2 00	Victoria-Hochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	17.295,62
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 01	97.577,13
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	134.310,09
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	553.502,41
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung	211 01	19.683,18
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	70.570,34
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	17.010,60
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserung (OBR 12)	211 01	33.600,00
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	211 01	201.096,11
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	211 01	273.059,74
650 0305 2 00	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 101.000 € werden auf die Investitionsnummer 650 4438 200 Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen umgesetzt.)	211 01	233.407,23
650 0320 2 00	Grundschule Waldau, bauliche Verbesserungen	211 01	27.983,63
650 0325 2 00	Valentin-Traut-Schule, bauliche Verbesserungen	213 01	358.176,40
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 101.842,79 € werden auf die Investitionsnummer 650 0445 200 Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen umgesetzt.)	217 01	51.496,50
650 0340 2 00	Goethegymnasium 1, bauliche Verbesserungen	217 01	45.028,54
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 110.000 € werden auf die Investitionsnummer 650 0445 200 Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen umgesetzt.)	231 01	37.973,94
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	111 22	178.699,42
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	16.049,09
650 0405 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten	231 01	50.000,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.485.835,63
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	11.983,32
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	199.404,14
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	2.400.909,21
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen (Übertragene Haushaltsansätze in Höhe von 17,43 € werden auf die Investitionsnummer 650 0480 200 Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen umgesetzt.)	221 01	243.273,94
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	2.635,19
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	1.305.409,50
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	551 01	32.006,40
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	403.549,52
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	68.746,36
650 0640 2 00	Denkmalpflege, bewegliches Vermögen	111 21	56.000,00
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	474.592,53
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	82.332,84
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	98.825,75
650 0985 2 00	Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	62.639,62
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserung	424 01	569.892,18
650 0960 1 00	Frauenhaus, Baukosten	311 07	4.284.575,18
650 1000 2 00	Sporthalle Bettenhausen, bauliche Verbesserungen	424 01	403.400,00
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	170.620,74
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	39.365,30
650 1100 2 00	Sportanlage Heisebach, bauliche Verbesserungen	424 01	117.498,15
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	864.155,82
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	27.079,42
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	6.447,80
		111 23	321.539,02
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	750.574,43
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	191.875,54
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	111 21	123.763,00
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	111 21	300.000,00
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrlhäuser/FW-Wachen, bauliche Verbesserungen	126 01	31.386,21
650 4006 2 00	WLAN-Infrastruktur, bauliche Verbesserungen	573 01	25.757,99
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	111 21	5.378.044,52
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	218 01	636.316,84
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	231 01	171.679,42
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	3.132.254,17
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	1.166.237,01
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	2.339.746,53
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	19.440.351,71
650 4219 1 00	DigitalPakt	243 02	3.122.319,41
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	353.035,14
650 4300 2 00	Kunstobjekte, bauliche Verbesserungen	281 01	45.987,00
650 4414 1 00	Häuser der offenen Tür, Baukosten	366 01	30.000,00
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	54.757,26
650 4310 2 00	Brunnen, bauliche Verbesserung	111 21	17.000,00
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	3.756.999,55
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	1.519.498,50

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	978.756,53
650 4439 3 00	Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen	365 01	112.929,65
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	50.000,00
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	1.209.556,43
		111 23	68.349,62
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	150.737,70
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	188.457,13
900 9820 4 00	Investitionszuschuss Fuldaschleuse Planungskosten	535 01	4.278.194,11
900 9860 4 00	GWG - Unterstützung Wärmepumpenprogramm	111 16	1.550.000,00
			<u>69.874.646,02</u>

Kassel, den 17.03.2023



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2022 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2023

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2023 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 6 / 2022

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	1.520.320,41
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	281 01	12.463.170,99
650 1020 2 00	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	424 01	2.007.813,56
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	3.075.874,58
			<u>19.067.179,54</u>

Kassel, den 05.04.2023



i.V. Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Übersicht über die Rücklagen 2022

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Kapitalrücklagen				
3110000	Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
3270000	Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	4.127.941,60 €	0,00 €	0,00 €	4.127.941,60 €
3270000	Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	285.549,10 €	0,00 €	0,00 €	285.549,10 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	450.280,45 €	0,00 €	450.280,45 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	60.522,03 €	0,00 €	1.537.019,43 €
	Rücklagen gesamt	5.889.988,10 €	510.802,48 €	0,00 €	6.400.790,58 €

Abkürzungsverzeichnis

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
Afa	Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AK	Anschaffungskosten
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAD	computer aided design
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DMS	Dokumentenmanagement Software
DR	Doktor
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DV	Datenverarbeitung
ECMO	Extrakorporale Membranoxygenierung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgabereise
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HDigSchulG	Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HK	Herstellungskosten
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HWoFG	Hessisches Wohnraumförderungsgesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZP	Hilfe zur Pflege
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
ISDN	Integrated Services Digital Network
insb.	Insbesondere
IT	Informationstechnik
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JMW	Jahresmittelwert
JustiQ	Jugend stärken im Quartier
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KGV	Kleingartenverein
Kibeka	Kindertagesbetreuung Kassel
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KiQuTG	Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KGST	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PC	Personalcomputer
Prof	Professor
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TK	Telekommunikation

TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	Überplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WLAN	Wireless Local Area Network
z. B.	zum Beispiel